

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0303/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 17.11.2022
		Verfasser/in: FB 45/110.010
Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich Finanzplan bis 2026		
Ziele:	Klimarelevanz keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, ausschließlich der Personalaufwendungen, die Teilergebnispläne der Produkte 050203 sowie 060101, 060201 und 060301 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 inklusive der Veränderungsnachweisung, sowie den in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen, und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die Teilfinanzplanung zu übertragen.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt darüber hinaus die Produktblätter.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt abschließend, die im Teilfinanzplan 2023 veranschlagten Investitionen inklusive der Verpflichtungsermächtigungen, sowie die mittelfristige investive Finanzplanung bis 2026 inklusive der Veränderungsnachweisung und den beschlossenen Einzelveränderungen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus den Beschlüssen des Kinder- und Jugendausschusses.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich des Finanzplanes bis 2026 wurde am 09.11.2022 in den Rat eingebracht. Die den Jugendbereich betreffenden Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Seitens des Kinder- und Jugendausschusses sind die Produkte

050203	Unterhaltsvorschuss
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
060201	Förderung von Kinder- und Jugendarbeit
060301	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

zu beraten.

Die Bezirksvertretungen befassen sich mit dem Haushaltsentwurf 2023ff. voraussichtlich zwischen dem 30.11.2022 und dem 11.01.2023. Den Jugendbereich betreffende Beschlüsse werden, soweit gefasst, nachgereicht.

Die Veränderungsnachweisung zur Ergebnisplanung und Investitionsplanung liegt als Anlage bei.

Ferner sind beigelegt: Eine Auflistung der inzwischen eingegangenen Anträge freier Träger, welche die haushälterischen Auswirkungen und Einschätzung der Verwaltung aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht beinhaltet, sowie die jeweiligen Anträge der freien Träger selbst.

Losgelöst hiervon haben die fachliche und die betriebswirtschaftliche Prüfung der Anträge folgende Ergebnisse hervorgebracht:

1. Fachliche Einschätzung

Aus fachlicher Sicht können alle Anträge, bis auf die folgenden, nachvollzogen werden:

- Nr. 3: AGOT (Neues Finanzierungsmodell) + Übertragung auf alle OT-Träger
- Nr. 19-22: Einrichtungen der Familienbildung
- Nr. 25: Kinderschutzbund - Frühe Hilfen – zusätzliche halbe Stelle

2. Betriebswirtschaftliche Prüfung

Trotz der in 2022 massiven Preissteigerung (Stand Oktober 2022: 10,6%) im Sachkostenbereich auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (Durchschnitt 2012-2022: 2,21 %) wurde in der betriebswirtschaftlichen Prüfung die prozentuale Abweichung der Tarifentwicklung TVöD zur Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse nach Leistungsvereinbarung (2012-2022) zugrunde gelegt, da, unter Berücksichtigung der Erhöhungen der Vorjahre, in welchen auch Sachkostenanteile enthalten waren, der Index der Personalkostenerhöhung in Summe immer noch höher ausfällt als der Index der Sachkostenentwicklung.

Nach dieser Berechnungsgrundlage konnten bis auf folgende Anträge alle nachvollzogen werden:

2.1 Anteilige Nachvollziehbarkeit

- Nr. 9: AWO – Bezirkssozialarbeit
- Nr. 16: Diakonie - Erziehungsberatungsstelle
- Nr. 17: Kinderschutzbund – Erziehungsberatungsstelle
- Nr. 18: VAMV – Beratung nach § 16-18 SGB VIII

2.2. Nicht nachvollziehbar

- Nr. 3: AGOT (Neues Finanzierungsmodell) + Übertragung auf alle OT-Träger
- Nr. 4: Kinderschutzbund – Abenteuerspielplatz „Kirschbäumchen“
- Nr. 8: SKF – Projekt Robert-Koch-Straße
- Nr. 13: AWO – Vormundschaften
- Nr. 23: Kinderschutzbund – Müttercafé
- Nr. 24: Kinderschutzbund – Frühe Hilfen
- Nr. 27: SKF – Guter Start ins Leben

Aufgrund der Zuschusserhöhungen der letzten Jahre, wurden die entstandenen Kostensteigerungen für diese 7 Maßnahmen bereits kompensiert.

Bezüglich des Antrags des Freizeit- und Erholungsvereins Walheim (Nr. 6) wird darauf hingewiesen, dass aufgrund mangelnder Unterlagen trotz Erinnerung seitens der Verwaltung an den Träger eine betriebswirtschaftliche Prüfung nicht möglich war.

Aufgrund einer Neustellung des Antrages des Vereins Familiäre Tagespflege e. V. vom 07.11.2022 befindet sich dieser derzeit noch in Prüfung und Abstimmung mit dem Träger. Es wird mündlich berichtet.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2023 ff. mit

- Ergebnisplanung
- Konsumtiver Finanzplanung
- Investitionsplanung
- Übersicht nach §13 KomHVO
- Produktblätter

Auflistung der Anträge freier Träger, Anträge

1. Veränderungsnachweisung 2023

Haushaltsplanentwurf 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen:

Kinder- und Jugendausschuss

050203 – Unterhaltsvorschuss

060101 – Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege

060201 – Kinder- und Jugendförderung §11-15SGB VIII

060301 – Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien

Entsprechend der Darstellung im SAP-BPC-Planungssystem werden die Erträge/Einzahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 4 bzw. 6) mit negativen Vorzeichen und die Aufwendungen/Auszahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 5 bzw. 7) mit positiven Beträgen dargestellt.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen – ausschließlich der Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Kostenart 50190000) – werden gesondert im Personal und Verwaltungsausschuss beraten.

Haushaltsplanentwurf 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Ergebnisplanung

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.874	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52310000 - Erstattungen an das Land	550.000	550.000	0	550.000	0	550.000	0	550.000	0
1.875	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	700	700	0	700	0	700	0	700	0
1.876	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	7.700.000	0	-7.700.000	0	-7.700.000	0	-7.700.000	0	-7.700.000
1.877	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	0	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000
1.878	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
1.879	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	1.200	200	-1.000	200	-1.000	200	-1.000	200	-1.000
1.880	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	5.000	7.500	2.500	7.500	2.500	7.500	2.500	7.500	2.500
1.881	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.600	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0
1.882	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42120000 - Übergl Unterhalanspr ge bürgl-rechtl Unthaltverpfl	-1.100.000	-1.100.000	0	-1.100.000	0	-1.100.000	0	-1.100.000	0
1.883	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-138.000	-138.000	0	-138.000	0	-138.000	0	-138.000	0
1.884	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	44810000 - Erstattungen vom Land	-5.390.000	-5.390.000	0	-5.390.000	0	-5.390.000	0	-5.390.000	0
1.977	1-060101-400-9 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	300	300	0	300	0	300	0	300	0
1.978	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52540000 - Unterhaltung von BGA	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
1.979	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	387.400	479.200	-46.200	759.600	127.400	617.200	229.800	372.400	-15.000
1.980	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	149.600	146.500	0	131.200	0	123.200	0	123.200	0
1.981	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.144.000	909.400	-339.200	1.282.300	-657.700	1.721.500	-418.900	1.921.900	-218.500
1.982	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-41.700	-39.700	0	-29.000	0	-24.100	0	-24.100	0
1.983	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45710000 - Auflösung von sonstigen Sopo	-1.200	-1.100	0	-800	0	-500	0	-500	0
1.984	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45811000 - Erträge aus Anpassungen von Festwerten	-85.000	-85.000	0	-85.000	0	-85.000	0	-85.000	0
1.985	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	280.000	270.000	-10.000	270.000	-10.000	270.000	-10.000	270.000	-10.000
1.986	4-060101-803-4 - Wartung von Indoor-Spielgeräten	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	110.000	110.000	0	110.000	0	110.000	0	110.000	0
1.987	4-060101-804-2 - Familienzentren	50190000 - Sonstige Beschäftigte	38.500	38.500	0	38.500	0	38.500	0	38.500	0
1.988	4-060101-804-2 - Familienzentren	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
1.989	4-060101-804-2 - Familienzentren	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	325.900	309.200	-28.400	320.400	-29.200	331.900	-30.100	343.700	-18.300

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.990	4-060101-804-2 - Familienzentren	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
1.991	4-060101-804-2 - Familienzentren	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	412.100	477.600	55.100	489.900	56.700	502.600	58.400	515.700	71.500
1.992	4-060101-804-2 - Familienzentren	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-695.000	-743.800	-26.700	-767.300	-27.500	-791.500	-28.300	-816.400	-53.200
1.993	4-060101-804-2 - Familienzentren	41610001 - Auflösung v erhaltenen Anzahlg SoPo Zuwendungen	-40.000	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0
2.000	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	80.000	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	0
2.001	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
2.002	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	7.800	11.400	0	15.100	0	18.900	0	18.900	0
2.003	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500	1.500	-1.000	1.500	-1.000	1.500	-1.000	1.500	-1.000
2.004	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53180010 - Auflösung ARAP	761.900	678.000	-367.400	908.400	-257.100	999.200	-183.800	1.047.800	-135.200
2.005	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	3.000	2.500	-500	2.500	-500	2.500	-500	2.500	-500
2.006	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	145.300	145.300	0	145.300	0	145.300	0	145.300	0
2.007	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.008	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54170000 - Dienst-u Schutzkl,pers Ausrüstungsgeg	22.300	22.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0
2.009	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.010	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54310000 - Geschäftsaufwendungen	94.100	94.100	0	94.100	0	94.100	0	94.100	0
2.011	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54460010 - Aufwand für Versicherungen	76.000	76.000	0	76.000	0	76.000	0	76.000	0
2.012	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	58110000 - Aufwend aus intern Leistgsbeziehungen	30.900	900	0	900	0	900	0	900	0
2.013	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41300000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-108.700	-108.700	0	-108.700	0	-108.700	0	-108.700	0
2.014	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-372.800	-531.800	0	-675.000	0	-806.200	0	-806.200	0
2.015	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-7.000	-1.000	6.000	-1.000	6.000	-1.000	6.000	-1.000	6.000
2.016	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42910010 - Auflösung PRAP	-521.600	-539.600	-32.600	-521.800	-2.300	-497.300	-4.900	-495.600	-3.200
2.017	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	44610000 - So privatr L-entgelt	-600	-600	0	-600	0	-600	0	-600	0
2.018	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.019	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	57.733.300	59.857.700	-1.843.900	63.509.200	-2.396.600	67.073.000	-1.556.200	70.168.900	1.539.700

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.020	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	17.000	17.000	0	17.000	0	17.000	0	17.000	0
2.021	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	115.000	115.000	0	115.000	0	115.000	0	115.000	0
2.022	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	58110000 - Aufwend aus intern Leistgsbeziehungen	23.800	23.800	0	23.800	0	23.800	0	23.800	0
2.023	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41410000 - Zuweisungen vom Land	-32.483.300	0	34.105.900	0	35.129.100	0	36.182.900	0	36.182.900
2.024	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-17.496.800	0	18.102.400	0	18.645.400	0	19.204.800	0	19.204.800
2.025	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-33.443.900	-33.443.900	-34.447.300	-34.447.300	-35.480.500	-35.480.500	-36.544.900	-36.544.900
2.026	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-17.757.600	-17.757.600	-18.290.300	-18.290.300	-18.839.000	-18.839.000	-19.404.100	-19.404.100
2.027	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-6.865.000	-7.700.000	-95.000	-7.700.000	-95.000	-7.700.000	-95.000	-7.700.000	-95.000
2.028	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	44870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-347.100	-360.500	100	-379.200	90.600	-502.200	117.900	-671.800	-51.700
2.029	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	49110000 - Außerordentliche Erträge	-740.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.030	4-060101-903-5 - Beih f. Bau, Einr., Modern. von Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	8.500	8.500	0	8.500	0	8.500	0	8.500	0
2.031	4-060101-904-3 - Zusch f U3-Baumaßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	190.200	185.300	-4.900	185.300	-4.900	185.300	-4.900	185.300	-4.900
2.032	4-060101-905-1 - Zusch f U3-Einr.-Maßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.700	20.700	0	20.700	0	20.700	0	20.700	0
2.033	4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
2.034	4-060101-913-1 - Transportkosten	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	3.000	3.600	600	3.600	600	3.600	600	3.600	600
2.035	4-060101-917-2 - Projektmittel	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	94.000	94.000	0	94.000	0	94.000	0	94.000	0
2.036	4-060101-918-9 - Tagespflege	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	475.200	475.200	0	475.200	0	475.200	0	475.200	0
2.037	4-060101-918-9 - Tagespflege	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	6.489.000	6.683.700	0	6.884.200	0	7.090.700	0	7.303.500	212.800
2.038	4-060101-918-9 - Tagespflege	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.039	4-060101-918-9 - Tagespflege	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
2.040	4-060101-918-9 - Tagespflege	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-826.400	-824.600	26.500	-848.600	28.000	-873.300	29.600	-898.800	4.100
2.041	4-060101-918-9 - Tagespflege	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.115.100	-1.300.000	-50.000	-1.300.000	-50.000	-1.300.000	-50.000	-1.300.000	-50.000
2.042	4-060101-918-9 - Tagespflege	49110000 - Außerordentliche Erträge	-134.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.043	4-060101-919-7 - U3-Ausbau freie Träger	41410000 - Zuweisungen vom Land	-85.700	-85.700	0	-85.700	0	-85.700	0	-85.700	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.044	4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	900	900	0	900	0	900	0	900	0
2.045	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000
2.046	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	44810000 - Erstattungen vom Land	-40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000
2.047	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	41410000 - Zuweisungen vom Land	-5.222.600	0	5.222.600	0	5.222.600	0	5.222.600	0	5.222.600
2.048	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-5.599.900	-5.599.900	-5.767.900	-5.767.900	-5.940.900	-5.940.900	-6.119.100	-6.119.100
2.049	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	22.900	49.400	26.500	49.400	26.500	49.400	26.500	49.400	26.500
2.050	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	16.900	34.300	17.400	34.300	17.400	34.300	17.400	34.300	17.400
2.051	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	41410000 - Zuweisungen vom Land	-39.800	0	39.800	0	39.800	0	39.800	0	39.800
2.052	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700
2.053	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	50190000 - Sonstige Beschäftigte	170.000	128.400	78.400	15.200	5.200	0	0	0	0
2.054	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-170.000	-128.400	-78.400	-15.200	-5.200	0	0	0	0
2.055	4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
2.056	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
2.057	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	41410000 - Zuweisungen vom Land	-30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000
2.058	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
2.059	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	10.000	37.800	27.800	37.800	27.800	37.800	27.800	37.800	27.800
2.060	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
2.061	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300
2.062	4-060101-939-8 - Förder niederschwell Betreuungsangebote	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600
2.063	4-060101-939-8 - Förder niederschwell Betreuungsangebote	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600
2.064	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	100.000	0	195.800	0	295.800	0	395.800	100.000
2.065	4-060101-944-5 - Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	52380000 - Erstattungen an übrige Bereiche	26.200	20.000	-6.200	26.200	0	26.200	0	26.200	0
2.066	4-060101-946-1 - Hygienematerial	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	28.000	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	0
2.067	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	50190000 - Sonstige Beschäftigte	84.300	84.300	0	84.300	0	84.300	0	84.300	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.068	4-060101-948-6 - Kita-Inklusionsfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	35.000	10.000	-25.000	10.000	-25.000	10.000	-25.000	10.000	-25.000
2.069	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	276.000	388.000	112.000	388.000	112.000	388.000	112.000	388.000	112.000
2.070	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41400010 - Personalkostenzuweisungen vom Bund	-90.700	0	0	0	0	0	0	0	0
2.071	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41410000 - Zuweisungen vom Land	-276.000	0	276.000	0	276.000	0	276.000	0	276.000
2.072	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-634.300	0	660.000	0	660.000	0	660.000	0	660.000
2.073	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000
2.074	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-531.000	-531.000	-598.300	-598.300	-627.300	-627.300	-643.600	-643.600
2.075	4-060101-952-5 - DMR - KITA Messenger	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.076	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.074.600	1.258.000	0	1.258.000	0	1.258.000	0	1.258.000	0
2.077	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	41410000 - Zuweisungen vom Land	-859.600	0	1.006.400	0	1.006.400	0	1.006.400	0	1.006.400
2.078	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400
2.079	4-060101-954-1 - Fachberatung	50190000 - Sonstige Beschäftigte	56.000	61.600	5.600	61.600	5.600	61.600	5.600	61.600	5.600
2.080	4-060101-954-1 - Fachberatung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	86.000	100.100	14.100	100.100	14.100	100.100	14.100	100.100	14.100
2.081	4-060101-954-1 - Fachberatung	41410000 - Zuweisungen vom Land	-86.000	0	86.000	0	86.000	0	86.000	0	86.000
2.082	4-060101-954-1 - Fachberatung	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-56.000	0	56.000	0	56.000	0	56.000	0	56.000
2.083	4-060101-954-1 - Fachberatung	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100
2.084	4-060101-954-1 - Fachberatung	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600
2.085	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	93.000	86.900	-6.100	86.900	-6.100	86.900	-6.100	86.900	-6.100
2.086	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	41410000 - Zuweisungen vom Land	-93.000	0	93.000	0	93.000	0	93.000	0	93.000
2.087	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900
2.088	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	50190000 - Sonstige Beschäftigte	80.000	200.000	0	240.000	0	250.000	0	250.000	0
2.089	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-680.000	-800.000	0	-840.000	0	-850.000	0	-850.000	0
2.090	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	50190000 - Sonstige Beschäftigte	885.000	899.700	14.700	926.700	41.700	954.600	69.600	983.300	98.300
2.091	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	485.000	495.800	10.800	510.600	25.600	525.900	40.900	541.700	56.700

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.092	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	41410000 - Zuweisungen vom Land	-485.000	0	485.000	0	485.000	0	485.000	0	485.000
2.093	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-885.000	0	885.000	0	885.000	0	885.000	0	885.000
2.094	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	0	-495.800	-495.800	-510.600	-510.600	-525.900	-525.900	-541.700	-541.700
2.095	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-899.700	-899.700	-926.700	-926.700	-954.600	-954.600	-983.300	-983.300
2.096	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	220.000	150.000	-70.000	150.000	-70.000	150.000	-70.000	150.000	-70.000
2.097	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	50.000	54.000	0	45.100	0	45.100	0	45.100	0
2.098	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.100	5.100	0	5.100	0	5.100	0	5.100	0
2.099	4-060101-981-4 - Inklusionsbedingte Anpassungen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.100	4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	85.000	85.000	0	85.000	0	85.000	0	85.000	0
2.101	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	900	800	0	800	0	800	0	800	0
2.102	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	9.700	9.700	0	9.700	0	9.700	0	9.700	0
2.103	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	76.200	76.200	0	76.200	0	76.200	0	76.200	0
2.104	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-100	-100	0	-100	0	-100	0	-100	0
2.105	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	42910010 - Auflösung PRAP	-8.900	-8.900	0	-8.900	0	-8.900	0	-8.900	0
2.106	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44610000 - So privatr L-entgelt	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0
2.107	1-060201-100-2 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	16.300	15.600	0	14.900	0	15.100	0	15.100	0
2.108	1-060201-200-3 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.109	1-060201-500-6 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.110	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	3.900	3.800	0	4.000	0	4.300	0	4.300	0
2.111	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	6.400	5.000	-1.400	5.000	-1.400	5.000	-1.400	5.000	-1.400
2.112	1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-5.900	-5.600	0	-5.300	0	-5.100	0	-5.100	0
2.119	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52540000 - Unterhaltung von BGA	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.120	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.121	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	0	7.100	0	7.100	0	7.100	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.122	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.123	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	26.200	24.200	0	26.000	0	25.800	0	25.800	0
2.124	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	11.000	1.000	11.000	1.000	8.000	1.000	8.000	1.000
2.125	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53170000 - Zuschüsse an private Unternehmen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.126	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.127	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	10.500	11.400	-100	12.400	-100	13.300	-100	13.600	200
2.128	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	251.800	251.800	0	251.800	0	251.800	0	251.800	0
2.129	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.130	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54140000 - Aufwendungen für Dienstreisen	4.100	2.100	-2.000	2.100	-2.000	2.100	-2.000	2.100	-2.000
2.131	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.132	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54230000 - Leasing	800	800	0	800	0	800	0	800	0
2.133	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.134	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54460010 - Aufwand für Versicherungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.135	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54930000 - Aufwendungen für Beiträge	3.600	3.800	200	3.900	300	4.000	400	4.100	500
2.136	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-2.400	-5.000	-2.600	-5.000	-2.600	-5.000	-2.600	-5.000	-2.600
2.137	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-18.800	-17.900	0	-17.100	0	-13.000	0	-13.000	0
2.138	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	42910010 - Auflösung PRAP	-200	-200	0	-200	0	-200	0	-200	0
2.139	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44210000 - Erträge aus Verkauf	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0
2.140	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44820010 - Personalkostnerstattungen v. Gemeinden u. GV	-22.000	-24.000	-2.000	-24.000	-2.000	-24.000	-2.000	-24.000	-2.000
2.141	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0
2.142	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.143	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	137.000	137.000	0	137.000	0	137.000	0	137.000	0
2.144	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-475.800	-487.300	-11.500	-487.300	-11.500	-487.300	-11.500	-487.300	-11.500
2.145	4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	34.700	34.700	0	34.700	0	34.700	0	34.700	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.146	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	80.800	80.800	0	80.800	0	80.800	0	80.800	0
2.147	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-32.000	-32.000	0	-32.000	0	-32.000	0	-32.000	0
2.148	4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	64.200	60.000	-4.200	60.000	-4.200	60.000	-4.200	60.000	-4.200
2.149	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	2.934.800	3.011.100	0	3.089.600	0	3.170.500	0	3.265.700	95.200
2.150	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-46.100	-46.100	0	-46.100	0	-46.100	0	-46.100	0
2.151	4-060201-909-7 - Zus. Freizeit_Erholungsverein Walheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.152	4-060201-911-1 - Bau_Einricht._Mod.Jugendfreizeitheime	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	18.600	9.100	-9.500	9.100	-9.500	9.100	-9.500	9.100	-9.500
2.153	4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000	13.000	0	13.000	0	13.000	0	13.000	0
2.154	4-060201-914-4 - Jugendfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.300	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0
2.155	4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	110.000	100.000	-10.000	100.000	-10.000	100.000	-10.000	100.000	-10.000
2.156	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	50190000 - Sonstige Beschäftigte	166.000	234.200	0	303.000	0	303.000	0	303.000	0
2.157	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.158	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.159	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	22.000	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0
2.160	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	18.400	18.400	0	18.400	0	18.400	0	18.400	0
2.161	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
2.162	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	5.000	2.500	-2.500	2.500	-2.500	2.500	-2.500	2.500	-2.500
2.163	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	58.000	58.000	0	58.000	0	58.000	0	58.000	0
2.164	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-73.000	-73.000	0	-73.000	0	-73.000	0	-73.000	0
2.165	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41440010 - Perskostenzuweis v sonstig öffentl Bereich	-173.900	-173.900	0	-173.900	0	-173.900	0	-173.900	0
2.166	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-3.500	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0
2.167	4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.168	4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.700	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0
2.169	4-060201-921-6 - Street-Work	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.170	4-060201-921-6 - Street-Work	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.800	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0
2.171	4-060201-922-4 - Mietzelle	52540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.172	4-060201-922-4 - Mietzelle	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
2.173	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	50190000 - Sonstige Beschäftigte	653.900	709.400	55.500	709.400	55.500	709.400	55.500	709.400	55.500
2.174	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	1.500	1.900	400	2.000	500	2.000	500	2.100	600
2.175	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	2.000	2.500	500	2.600	600	2.700	700	2.800	800
2.176	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	800	2.300	1.500	2.400	1.600	2.400	1.600	2.500	1.700
2.177	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	7.000	8.800	1.800	9.100	2.100	9.400	2.400	9.700	2.700
2.178	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	3.000	3.800	800	3.900	900	4.000	1.000	4.200	1.200
2.179	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	35.600	43.300	7.700	44.700	9.100	46.200	10.600	47.600	12.000
2.180	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-709.300	-709.400	-100	-709.400	-100	-709.400	-100	-709.400	-100
2.181	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
2.182	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
2.183	4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	31.600	31.600	0	31.600	0	31.600	0	31.600	0
2.184	4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	800	1.800	1.000	1.800	1.000	1.800	1.000	1.800	1.000
2.185	4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
2.186	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.187	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	53180010 - Auflösung ARAP	3.500	5.900	0	8.300	0	10.500	0	12.900	2.400
2.188	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	15.200	0	0	0	0	0	0	0	0
2.189	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	52.900	0	0	0	0	0	0	0	0
2.190	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	41410000 - Zuweisungen vom Land	-54.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.191	4-060201-946-6 - Förderangebote in Coronazeiten	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.192	4-060201-946-6 - Förderangebote in Coronazeiten	54310000 - Geschäftsaufwendungen	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.193	4-060201-946-6 - Förderangebote in Coronazeiten	41410000 - Zuweisungen vom Land	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.194	4-060201-946-6 - Förderangebote in Coronazeiten	49110000 - Außerordentliche Erträge	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.195	4-060201-947-4 - Erzieherischer Jugendmedienschutz	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	0	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
2.196	4-060201-981-1 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
2.203	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.200.000	4.600.000	400.000	4.600.000	400.000	4.600.000	400.000	4.600.000	400.000
2.204	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
2.205	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
2.206	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	7.500	8.300	0	9.100	0	10.100	0	10.100	0
2.207	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.208	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	99.000	99.000	0	99.000	0	99.000	0	99.000	0
2.209	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	10.420.000	11.717.200	1.193.000	11.834.400	1.204.900	11.952.800	1.217.000	12.072.400	1.336.600
2.210	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53320000 - Soz Lstgen a natürl Pers in Einrichtungen	33.240.000	33.369.600	-202.800	33.703.300	-204.900	34.040.400	-206.900	34.380.900	133.600
2.211	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	5.170.000	6.547.600	1.325.900	6.613.100	1.339.100	6.679.300	1.352.500	6.746.100	1.419.300
2.212	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54120000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.213	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
2.214	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
2.215	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
2.216	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54230000 - Leasing	15.400	15.400	0	15.400	0	15.400	0	15.400	0
2.217	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	16.000	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0
2.218	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54310000 - Geschäftsaufwendungen	39.000	39.000	0	39.000	0	39.000	0	39.000	0
2.219	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54460010 - Aufwand für Versicherungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.220	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.221	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
2.222	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-11.000	-10.500	0	-10.000	0	-9.500	0	-9.500	0
2.223	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42120000 - Übergl Unterhalanspr ge bürgl-rechtl Unthaltverpfl	-200	0	200	0	200	0	200	0	200

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.224	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42130000 - Lstgen v Soziallstgsträgern-ohn Pflegversich	-8.200	-7.000	1.200	-7.000	1.200	-7.000	1.200	-7.000	1.200
2.225	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-5.000	-15.000	-10.000	-15.000	-10.000	-15.000	-10.000	-15.000	-10.000
2.226	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42220000 - Übergel Unthalanspr geg bürgl-rechtl Unterhalverpf	-575.000	-580.000	0	-585.000	0	-590.000	0	-595.000	-5.000
2.227	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42230000 - Lstg v Soziallstgsträgern-ohn Pflegversich	-1.870.000	-1.890.000	0	-1.910.000	0	-1.930.000	0	-1.950.000	-20.000
2.228	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44810000 - Erstattungen vom Land	-408.000	-412.100	0	-416.200	0	-420.400	0	-424.600	-4.200
2.229	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.570.400	-3.800.000	0	-3.800.000	0	-4.000.000	0	-4.000.000	0
2.230	4-060301-901-1 - Zusch f. Projekt Robert-Koch-Str.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	149.400	149.400	0	149.400	0	149.400	0	149.400	0
2.231	4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.700	13.700	0	13.700	0	13.700	0	13.700	0
2.232	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	364.100	364.100	0	364.100	0	364.100	0	364.100	0
2.233	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-135.300	-135.300	0	-135.300	0	-135.300	0	-135.300	0
2.234	4-060301-904-4 - Vormundschaften	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
2.235	4-060301-904-4 - Vormundschaften	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	272.400	280.100	7.700	280.100	7.700	280.100	7.700	280.100	7.700
2.236	4-060301-904-4 - Vormundschaften	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
2.237	4-060301-904-4 - Vormundschaften	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.238	4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.116.100	1.116.100	0	1.116.100	0	1.116.100	0	1.116.100	0
2.239	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	107.600	107.600	0	107.600	0	107.600	0	107.600	0
2.240	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0
2.241	4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	93.800	93.800	0	93.800	0	93.800	0	93.800	0
2.242	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	282.800	282.800	0	282.800	0	282.800	0	282.800	0
2.243	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-96.700	-96.700	0	-96.700	0	-96.700	0	-96.700	0
2.244	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
2.245	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	54310000 - Geschäftsaufwendungen	6.000	10.200	4.200	10.200	4.200	10.200	4.200	10.200	4.200
2.246	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
2.247	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.300	7.300	0	7.300	0	7.300	0	7.300	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.248	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
2.249	4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.250	4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	47.500	0	-47.500	0	-47.500	0	-47.500	0	-47.500
2.251	4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	58.600	50.000	-8.600	50.000	-8.600	50.000	-8.600	50.000	-8.600
2.252	4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.200	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0
2.253	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53320010 - SozLeist an natürl Pers in Einricht UMA	9.000.000	8.000.000	-1.000.000	8.000.000	-1.000.000	8.000.000	-1.000.000	8.000.000	-1.000.000
2.254	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53390010 - Sonstige soziale Leistungen UMAs	300.000	350.000	50.000	350.000	50.000	350.000	50.000	350.000	50.000
2.255	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	930.000	835.000	-95.000	835.000	-95.000	835.000	-95.000	835.000	-95.000
2.256	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44810010 - Personalkostenerstattungen vom Land	-800.000	-633.500	166.500	-633.500	166.500	-633.500	166.500	-633.500	166.500
2.257	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-9.300.000	-8.350.000	950.000	-8.350.000	950.000	-8.350.000	950.000	-8.350.000	950.000
2.258	4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.259	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	146.500	146.500	0	146.500	0	146.500	0	146.500	0
2.260	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-114.500	-114.500	0	-114.500	0	-114.500	0	-114.500	0
2.261	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	86.500	86.500	0	86.500	0	86.500	0	86.500	0
2.262	4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.263	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	134.600	134.700	100	134.700	100	134.700	100	134.700	100
2.264	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-134.600	-134.700	-100	-134.700	-100	-134.700	-100	-134.700	-100
2.265	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	17.100	0	0	0	0	0	0	0	0
2.266	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-13.700	0	0	0	0	0	0	0	0
2.267	4-060301-928-6 - Zuschuss f. Flüchtlingspatenschaften	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2.268	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	84.000	74.000	-10.000	74.000	-10.000	74.000	-10.000	74.000	-10.000
2.269	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	48.000	160.000	112.000	160.000	112.000	160.000	112.000	160.000	112.000
2.270	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.000	5.000	4.000	5.000	4.000	5.000	4.000	5.000	4.000
2.271	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-26.400	-126.700	-100.300	-126.700	-100.300	-126.700	-100.300	-126.700	-100.300

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
2.272	4-060301-929-4 - Projekt"Kinderstark-NRW schafft Chancen"	41420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-67.200	-59.200	8.000	-59.200	8.000	-59.200	8.000	-59.200	8.000
2.273	4-060301-930-1 - Aktionsprogramm #Aufholen nach Corona#	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	785.700	0	0	0	0	0	0	0	0
2.274	4-060301-930-1 - Aktionsprogramm #Aufholen nach Corona#	41410000 - Zuweisungen vom Land	-815.700	0	0	0	0	0	0	0	0
2.275	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	169.700	169.700	171.900	171.900	171.900	171.900	171.900	171.900
2.276	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
2.277	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
2.278	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	41410000 - Zuweisungen vom Land	0	-569.700	-569.700	-571.900	-571.900	-571.900	-571.900	-571.900	-571.900
2.279	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	0	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
2.280	4-060301-981-5 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0

Haushaltsplanentwurf 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Konsumtive Finanzplanung

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.448	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72310000 - Erstattungen an das Land	550.000	550.000	0	550.000	0	550.000	0	550.000	0
1.449	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	700	700	0	700	0	700	0	700	0
1.450	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	7.700.000	0	-7.700.000	0	-7.700.000	0	-7.700.000	0	-7.700.000
1.451	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	0	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000	7.700.000
1.452	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
1.453	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	1.200	200	-1.000	200	-1.000	200	-1.000	200	-1.000
1.454	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.000	7.500	2.500	7.500	2.500	7.500	2.500	7.500	2.500
1.455	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.600	4.600	0	4.600	0	4.600	0	4.600	0
1.456	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-1.100.000	-1.100.000	0	-1.100.000	0	-1.100.000	0	-1.100.000	0
1.457	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-138.000	-138.000	0	-138.000	0	-138.000	0	-138.000	0
1.458	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	64810000 - Erstattungen vom Land	-5.390.000	-5.390.000	0	-5.390.000	0	-5.390.000	0	-5.390.000	0
1.532	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72540000 - Unterhaltung von BGA	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
1.533	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.144.000	909.400	-339.200	1.282.300	-657.700	1.721.500	-418.900	1.921.900	-218.500
1.534	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	280.000	270.000	-10.000	270.000	-10.000	270.000	-10.000	270.000	-10.000
1.535	4-060101-803-4 - Wartung von Indoor-Spielgeräten	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	110.000	110.000	0	110.000	0	110.000	0	110.000	0
1.536	4-060101-804-2 - Familienzentren	70190000 - Sonstige Beschäftigte	38.500	38.500	0	38.500	0	38.500	0	38.500	0
1.537	4-060101-804-2 - Familienzentren	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	325.900	309.200	-28.400	320.400	-29.200	331.900	-30.100	343.700	-18.300
1.538	4-060101-804-2 - Familienzentren	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
1.539	4-060101-804-2 - Familienzentren	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	412.100	477.600	55.100	489.900	56.700	502.600	58.400	515.700	71.500
1.540	4-060101-804-2 - Familienzentren	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-695.000	-743.800	-26.700	-767.300	-27.500	-791.500	-28.300	-816.400	-53.200
1.545	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.000	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	0
1.546	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
1.547	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	3.000	2.500	-500	2.500	-500	2.500	-500	2.500	-500

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.548	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	145.300	145.300	0	145.300	0	145.300	0	145.300	0
1.549	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
1.550	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74170000 - Dienst- u Schutzkleid, persönl Ausrüstgegenstände	22.300	22.300	0	22.300	0	22.300	0	22.300	0
1.551	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.552	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74310000 - Geschäftsauszahlungen	94.100	94.100	0	94.100	0	94.100	0	94.100	0
1.553	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	76.000	76.000	0	76.000	0	76.000	0	76.000	0
1.554	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	61300000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.555	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	62190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-7.000	-1.000	6.000	-1.000	6.000	-1.000	6.000	-1.000	6.000
1.556	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-600	-600	0	-600	0	-600	0	-600	0
1.557	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.558	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	57.733.300	59.857.700	-1.843.900	63.509.200	-2.396.600	67.073.000	-1.556.200	70.168.900	1.539.700
1.559	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-32.483.300	0	34.105.900	0	35.129.100	0	36.182.900	0	36.182.900
1.560	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-17.496.800	0	18.102.400	0	18.645.400	0	19.204.800	0	19.204.800
1.561	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-33.443.900	-33.443.900	-34.447.300	-34.447.300	-35.480.500	-35.480.500	-36.544.900	-36.544.900
1.562	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-17.757.600	-17.757.600	-18.290.300	-18.290.300	-18.839.000	-18.839.000	-19.404.100	-19.404.100
1.563	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-6.865.000	-7.568.000	37.000	-7.568.000	37.000	-7.568.000	37.000	-7.568.000	37.000
1.564	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	64870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-347.100	-360.500	100	-379.200	90.600	-502.200	117.900	-671.800	-51.700
1.565	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. KITAS	65650000 - Sonstig besondere Einzahlungen (außeror)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.566	4-060101-903-5 - Beih f. Bau, Einr., Modern. von KITAS	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.567	4-060101-904-3 - Zusch f U3-Baumaßn. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.568	4-060101-905-1 - Zusch f U3-Einr.-Maßn. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.569	4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
1.570	4-060101-913-1 - Transportkosten	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000	3.600	600	3.600	600	3.600	600	3.600	600

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.571	4-060101-917-2 - Projektmittel	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	94.000	94.000	0	94.000	0	94.000	0	94.000	0
1.572	4-060101-918-9 - Tagespflege	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	475.200	475.200	0	475.200	0	475.200	0	475.200	0
1.573	4-060101-918-9 - Tagespflege	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	6.489.000	6.683.700	0	6.884.200	0	7.090.700	0	7.303.500	212.800
1.574	4-060101-918-9 - Tagespflege	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-826.400	-824.600	26.500	-848.600	28.000	-873.300	29.600	-898.800	4.100
1.575	4-060101-918-9 - Tagespflege	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.115.100	-1.291.500	-41.500	-1.291.500	-41.500	-1.291.500	-41.500	-1.291.500	-41.500
1.576	4-060101-918-9 - Tagespflege	65650000 - Sonstig besondere Einzahlungen (außeror)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.577	4-060101-919-7 - U3-Ausbau freie Träger	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.578	4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	900	900	0	900	0	900	0	900	0
1.579	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000
1.580	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	64810000 - Erstattungen vom Land	-40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000
1.581	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-5.222.600	0	5.222.600	0	5.222.600	0	5.222.600	0	5.222.600
1.582	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-5.599.900	-5.599.900	-5.767.900	-5.767.900	-5.940.900	-5.940.900	-6.119.100	-6.119.100
1.583	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	22.900	49.400	26.500	49.400	26.500	49.400	26.500	49.400	26.500
1.584	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	16.900	34.300	17.400	34.300	17.400	34.300	17.400	34.300	17.400
1.585	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-39.800	0	39.800	0	39.800	0	39.800	0	39.800
1.586	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700
1.587	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	70190000 - Sonstige Beschäftigte	170.000	128.400	78.400	15.200	5.200	0	0	0	0
1.588	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-170.000	-128.400	-78.400	-15.200	-5.200	0	0	0	0
1.589	4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
1.590	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
1.591	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000
1.592	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
1.593	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	37.800	27.800	37.800	27.800	37.800	27.800	37.800	27.800

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.594	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
1.595	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300
1.596	4-060101-939-8 - Förder niederschwel. Betreuungsangebote	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600
1.597	4-060101-939-8 - Förder niederschwel. Betreuungsangebote	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600
1.598	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	100.000	0	195.800	0	295.800	0	395.800	100.000
1.599	4-060101-944-5 - Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	72380000 - Erstattungen an übrige Bereiche	26.200	20.000	-6.200	26.200	0	26.200	0	26.200	0
1.600	4-060101-946-1 - Hygienematerial	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	28.000	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	0
1.601	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	70190000 - Sonstige Beschäftigte	84.300	84.300	0	84.300	0	84.300	0	84.300	0
1.602	4-060101-948-6 - Kita-Inklusionsfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	35.000	10.000	-25.000	10.000	-25.000	10.000	-25.000	10.000	-25.000
1.603	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	276.000	388.000	112.000	388.000	112.000	388.000	112.000	388.000	112.000
1.604	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61400010 - Personalkostenzuweisungen vom Bund	-90.700	0	0	0	0	0	0	0	0
1.605	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-276.000	0	276.000	0	276.000	0	276.000	0	276.000
1.606	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-634.300	0	660.000	0	660.000	0	660.000	0	660.000
1.607	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000
1.608	4-060101-951-7 - Praxisintegrierte Ausbildung	61420010 - Personalkostenzuweisungen v. Gemeind+Gemeindeverb	0	-531.000	-531.000	-598.300	-598.300	-627.300	-627.300	-643.600	-643.600
1.609	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.074.600	1.258.000	0	1.258.000	0	1.258.000	0	1.258.000	0
1.610	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-859.600	0	1.006.400	0	1.006.400	0	1.006.400	0	1.006.400
1.611	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400	-1.006.400
1.612	4-060101-954-1 - Fachberatung	70190000 - Sonstige Beschäftigte	56.000	61.600	5.600	61.600	5.600	61.600	5.600	61.600	5.600
1.613	4-060101-954-1 - Fachberatung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	86.000	100.100	14.100	100.100	14.100	100.100	14.100	100.100	14.100
1.614	4-060101-954-1 - Fachberatung	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-86.000	0	86.000	0	86.000	0	86.000	0	86.000
1.615	4-060101-954-1 - Fachberatung	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-56.000	0	56.000	0	56.000	0	56.000	0	56.000
1.616	4-060101-954-1 - Fachberatung	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.617	4-060101-954-1 - Fachberatung	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600	-61.600
1.618	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	93.000	86.900	-6.100	86.900	-6.100	86.900	-6.100	86.900	-6.100
1.619	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-93.000	0	93.000	0	93.000	0	93.000	0	93.000
1.620	4-060101-955-8 - Fachberatung Tagespflege	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900
1.621	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	70190000 - Sonstige Beschäftigte	80.000	200.000	0	240.000	0	250.000	0	250.000	0
1.622	4-060101-956-6 - Leistungen nach Bundesteilhabegesetz	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-680.000	-800.000	0	-840.000	0	-850.000	0	-850.000	0
1.623	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	70190000 - Sonstige Beschäftigte	885.000	899.700	14.700	926.700	41.700	954.600	69.600	983.300	98.300
1.624	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	485.000	495.800	10.800	510.600	25.600	525.900	40.900	541.700	56.700
1.625	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-485.000	0	485.000	0	485.000	0	485.000	0	485.000
1.626	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-885.000	0	885.000	0	885.000	0	885.000	0	885.000
1.627	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0	-495.800	-495.800	-510.600	-510.600	-525.900	-525.900	-541.700	-541.700
1.628	4-060101-958-2 - plusKITAs u Sprachförderung	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	0	-899.700	-899.700	-926.700	-926.700	-954.600	-954.600	-983.300	-983.300
1.629	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	220.000	150.000	-70.000	150.000	-70.000	150.000	-70.000	150.000	-70.000
1.630	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	50.000	54.000	0	45.100	0	45.100	0	45.100	0
1.631	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.632	4-060101-981-4 - Inklusionsbedingte Anpassungen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
1.633	4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	85.000	85.000	0	85.000	0	85.000	0	85.000	0
1.634	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	76.200	76.200	0	76.200	0	76.200	0	76.200	0
1.635	1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0
1.640	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72540000 - Unterhaltung von BGA	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.641	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	0	7.100	0	7.100	0	7.100	0
1.642	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
1.643	1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73170000 - Auszahlungen von Zuschüssen an private Unternehmen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.644	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
1.645	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	251.800	251.800	0	251.800	0	251.800	0	251.800	0
1.646	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.647	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	4.100	2.100	-2.000	2.100	-2.000	2.100	-2.000	2.100	-2.000
1.648	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
1.649	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74230000 - Leasing	800	800	0	800	0	800	0	800	0
1.650	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.651	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.652	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74930000 - Auszahlungen für Beiträge	3.600	3.800	200	3.900	300	4.000	400	4.100	500
1.653	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-2.400	-5.000	-2.600	-5.000	-2.600	-5.000	-2.600	-5.000	-2.600
1.654	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	64210000 - Einzahlung aus Verkauf	-2.000	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0
1.655	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	64820010 - Personalkostnerstattungen v. Gemeinden u. GV	-22.000	-24.000	-2.000	-24.000	-2.000	-24.000	-2.000	-24.000	-2.000
1.656	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
1.657	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	137.000	137.000	0	137.000	0	137.000	0	137.000	0
1.658	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-475.800	-487.300	-11.500	-487.300	-11.500	-487.300	-11.500	-487.300	-11.500
1.659	4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.700	34.700	0	34.700	0	34.700	0	34.700	0
1.660	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	80.800	80.800	0	80.800	0	80.800	0	80.800	0
1.661	4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	64.200	60.000	-4.200	60.000	-4.200	60.000	-4.200	60.000	-4.200
1.662	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	2.934.800	3.011.100	0	3.089.600	0	3.170.500	0	3.265.700	95.200
1.663	4-060201-909-7 - Zus. Freizeit- _Erholungsverein Walheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
1.664	4-060201-911-1 - Bau_Einricht._Mod.Jugendfreizeitheime	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.665	4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	13.000	13.000	0	13.000	0	13.000	0	13.000	0
1.666	4-060201-914-4 - Jugendfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	5.300	5.300	0	5.300	0	5.300	0	5.300	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.667	4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	110.000	100.000	-10.000	100.000	-10.000	100.000	-10.000	100.000	-10.000
1.668	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	70190000 - Sonstige Beschäftigte	166.000	234.200	0	303.000	0	303.000	0	303.000	0
1.669	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
1.670	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
1.671	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.000	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0
1.672	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	18.400	18.400	0	18.400	0	18.400	0	18.400	0
1.673	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
1.674	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	5.000	2.500	-2.500	2.500	-2.500	2.500	-2.500	2.500	-2.500
1.675	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	58.000	58.000	0	58.000	0	58.000	0	58.000	0
1.676	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	-73.000	-73.000	0	-73.000	0	-73.000	0	-73.000	0
1.677	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61440010 - Perskostenzuweis v sonstig öffentl Bereich	-173.900	-173.900	0	-173.900	0	-173.900	0	-173.900	0
1.678	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-3.500	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0
1.679	4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
1.680	4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.700	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0
1.681	4-060201-921-6 - Street-Work	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
1.682	4-060201-921-6 - Street-Work	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.800	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0
1.683	4-060201-922-4 - Mietzelte	72540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.684	4-060201-922-4 - Mietzelte	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
1.685	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	70190000 - Sonstige Beschäftigte	653.900	709.400	55.500	709.400	55.500	709.400	55.500	709.400	55.500
1.686	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.000	2.500	500	2.600	600	2.700	700	2.800	800
1.687	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.000	8.800	1.800	9.100	2.100	9.400	2.400	9.700	2.700
1.688	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	3.000	3.800	800	3.900	900	4.000	1.000	4.200	1.200
1.689	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	35.600	43.300	7.700	44.700	9.100	46.200	10.600	47.600	12.000

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.690	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-709.300	-709.400	-100	-709.400	-100	-709.400	-100	-709.400	-100
1.691	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
1.692	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	0	14.000	0
1.693	4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	31.600	31.600	0	31.600	0	31.600	0	31.600	0
1.694	4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	800	1.800	1.000	1.800	1.000	1.800	1.000	1.800	1.000
1.695	4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
1.696	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.000	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0
1.697	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.200	0	0	0	0	0	0	0	0
1.698	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	52.900	0	0	0	0	0	0	0	0
1.699	4-060201-944-1 - FIT Ferienintensivtraining	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-54.500	0	0	0	0	0	0	0	0
1.700	4-060201-946-6 - Förderangebote in Coronazeiten	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1.701	4-060201-946-6 - Förderangebote in Coronazeiten	74310000 - Geschäftsauszahlungen	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1.702	4-060201-946-6 - Förderangebote in Coronazeiten	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1.703	4-060201-946-6 - Förderangebote in Coronazeiten	65650000 - Sonstig besondere Einzahlungen (außeror)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.704	4-060201-947-4 - Erzieherischer Jugendmedienschutz	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
1.705	4-060201-981-1 - Maßn betriebliche Kommission	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
1.710	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.200.000	4.600.000	400.000	4.600.000	400.000	4.600.000	400.000	4.600.000	400.000
1.711	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
1.712	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
1.713	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	99.000	99.000	0	99.000	0	99.000	0	99.000	0
1.714	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	10.420.000	11.717.200	1.193.000	11.834.400	1.204.900	11.952.800	1.217.000	12.072.400	1.336.600
1.715	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73320000 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einri	33.240.000	33.369.600	-202.800	33.703.300	-204.900	34.040.400	-206.900	34.380.900	133.600
1.716	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	5.170.000	6.547.600	1.325.900	6.613.100	1.339.100	6.679.300	1.352.500	6.746.100	1.419.300

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.717	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74120000 - Auszahlungen für Personaleinstellungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.718	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
1.719	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
1.720	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
1.721	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74230000 - Leasing	15.400	15.400	0	15.400	0	15.400	0	15.400	0
1.722	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.000	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0
1.723	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74310000 - Geschäftsauszahlungen	39.000	39.000	0	39.000	0	39.000	0	39.000	0
1.724	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.725	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-200	0	200	0	200	0	200	0	200
1.726	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62130000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne Pflegevers)	-8.200	-7.000	1.200	-7.000	1.200	-7.000	1.200	-7.000	1.200
1.727	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-5.000	-15.000	-10.000	-15.000	-10.000	-15.000	-10.000	-15.000	-10.000
1.728	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62220000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-557.000	-562.000	0	-567.000	0	-572.000	0	-577.000	-5.000
1.729	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62230000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne Pflegevers)	-1.848.000	-1.868.000	0	-1.888.000	0	-1.908.000	0	-1.928.000	-20.000
1.730	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64810000 - Erstattungen vom Land	-408.000	-412.100	0	-416.200	0	-420.400	0	-424.600	-4.200
1.731	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.570.400	-3.800.000	0	-3.800.000	0	-4.000.000	0	-4.000.000	0
1.732	4-060301-901-1 - Zusch f. Projekt Robert-Koch-Str.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	149.400	149.400	0	149.400	0	149.400	0	149.400	0
1.733	4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	13.700	13.700	0	13.700	0	13.700	0	13.700	0
1.734	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	364.100	364.100	0	364.100	0	364.100	0	364.100	0
1.735	4-060301-904-4 - Vormundschaften	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	3.500	3.500	0	3.500	0	3.500	0	3.500	0
1.736	4-060301-904-4 - Vormundschaften	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	272.400	280.100	7.700	280.100	7.700	280.100	7.700	280.100	7.700
1.737	4-060301-904-4 - Vormundschaften	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
1.738	4-060301-904-4 - Vormundschaften	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.739	4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.116.100	1.116.100	0	1.116.100	0	1.116.100	0	1.116.100	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.740	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	107.600	107.600	0	107.600	0	107.600	0	107.600	0
1.741	4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	93.800	93.800	0	93.800	0	93.800	0	93.800	0
1.742	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	282.800	282.800	0	282.800	0	282.800	0	282.800	0
1.743	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
1.744	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	74310000 - Geschäftsauszahlungen	6.000	10.200	4.200	10.200	4.200	10.200	4.200	10.200	4.200
1.745	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
1.746	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.300	7.300	0	7.300	0	7.300	0	7.300	0
1.747	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
1.748	4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
1.749	4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	47.500	0	-47.500	0	-47.500	0	-47.500	0	-47.500
1.750	4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	58.600	50.000	-8.600	50.000	-8.600	50.000	-8.600	50.000	-8.600
1.751	4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.200	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0
1.752	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73320010 - Soz Leistungen an nat Pers in Einricht -UMAs	9.000.000	8.000.000	-1.000.000	8.000.000	-1.000.000	8.000.000	-1.000.000	8.000.000	-1.000.000
1.753	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73390010 - Sonst Soz Leistungen -UMAs	300.000	350.000	50.000	350.000	50.000	350.000	50.000	350.000	50.000
1.754	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64810010 - Personalkostenerstattungen vom Land	-800.000	-633.500	166.500	-633.500	166.500	-633.500	166.500	-633.500	166.500
1.755	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-9.450.000	-8.370.000	0	-7.515.000	855.000	-7.515.000	855.000	-7.515.000	855.000
1.756	4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.757	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	146.500	146.500	0	146.500	0	146.500	0	146.500	0
1.758	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	86.500	86.500	0	86.500	0	86.500	0	86.500	0
1.759	4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
1.760	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	134.600	134.700	100	134.700	100	134.700	100	134.700	100
1.761	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-134.600	-134.700	-100	-134.700	-100	-134.700	-100	-134.700	-100
1.762	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	17.100	0	0	0	0	0	0	0	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
1.763	4-060301-927-8 - Wertvermittlg.u Prävention d Jugendhilfe	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-13.700	0	0	0	0	0	0	0	0
1.764	4-060301-928-6 - Zuschuss f. Flüchtlingspatenschaften	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0
1.765	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	70190000 - Sonstige Beschäftigte	84.000	74.000	-10.000	74.000	-10.000	74.000	-10.000	74.000	-10.000
1.766	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	48.000	160.000	112.000	160.000	112.000	160.000	112.000	160.000	112.000
1.767	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.000	5.000	4.000	5.000	4.000	5.000	4.000	5.000	4.000
1.768	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-26.400	-126.700	-100.300	-126.700	-100.300	-126.700	-100.300	-126.700	-100.300
1.769	4-060301-929-4 - Projekt"kinderstark-NRW schafft Chancen"	61420010 - Personalkostenzuweisungen v Gemeind+Gemeindeverb	-67.200	-59.200	8.000	-59.200	8.000	-59.200	8.000	-59.200	8.000
1.770	4-060301-930-1 - Aktionsprogramm #Aufholen nach Corona#	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	785.700	0	0	0	0	0	0	0	0
1.771	4-060301-930-1 - Aktionsprogramm #Aufholen nach Corona#	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-815.700	0	0	0	0	0	0	0	0
1.772	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	169.700	169.700	171.900	171.900	171.900	171.900	171.900	171.900
1.773	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
1.774	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
1.775	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	-569.700	-569.700	-571.900	-571.900	-571.900	-571.900	-571.900	-571.900
1.776	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	0	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
1.777	4-060301-981-5 - Maßn betriebliche Kommission	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0

Haushaltsplanentwurf 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Investitionsplanung

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
346	5-060101-800-00100-810-1 - KiTa-Ausbau städt. Festwert	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	20.000	126.800	-31.200	407.200	142.400	264.800	244.800	20.000	0
347	5-060101-800-00200-810-1 - Besch. v. bewegl. VermGG Festw. -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	172.100	172.100	0	172.100	0	172.100	0	172.100	0
348	5-060101-800-00300-810-1 - Inklusionsbedingte Anpassungen -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	0	7.500	0
349	5-060101-800-00400-900-1 - Besch.f.Außenspielflächen d.Kitas-J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	130.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0
350	5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
351	5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	-40.000	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0
352	5-060101-800-00700-900-1 - Investitionsauszahlungen Pauschalen	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	185.000	170.000	-15.000	170.000	-15.000	170.000	-15.000	170.000	-15.000
353	5-060101-800-00800-900-1 - Sprachförderung _ Fachliteratur	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	2.800	2.800	0	2.800	0	2.800	0	2.800	0
354	5-060101-800-00900-900-1 - KiTa-Ausbau städt. Außenspielgelände	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	10.000	55.000	-20.000	235.000	145.000	90.000	80.000	10.000	0
355	5-060101-900-00100-991-5 - Um- und Anbauten städt Kitas U3	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	225.300	390.000	0	390.000	0	390.000	0	390.000	0
356	5-060101-900-00100-991-6 - Kita-Programm-Ausbau	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	2.500.000	2.000.000	0	2.000.000	0	2.000.000	0	2.000.000	0
357	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0	0	-1.500.000
358	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	166.700	166.700	0	166.700	0	166.700	0	0	-166.700
359	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	-1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000
360	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0
361	5-060101-900-00300-300-3 - Städt. Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	18.400	10.000	-12.500	10.000	-12.500	10.000	-12.500	10.000	-12.500
362	5-060101-900-00300-300-4 - KiTa-Ausbau Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	191.300	0	-1.319.800	1.389.800	580.200	662.000	404.000	258.000	0
363	5-060101-900-00300-300-7 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0	0	-1.500.000
364	5-060101-900-00300-300-7 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	-1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0	1.500.000
365	5-060101-900-00300-300-7 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0
366	5-060101-900-00700-900-1 - Besch. v bewegl. VermGG -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegend bis zur Wertgren	2.500	1.500	-1.000	1.500	-1.000	1.500	-1.000	1.500	-1.000
367	5-060101-900-00800-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	65.000	0	-65.000	0	-65.000	0	-65.000	0	-65.000
368	5-060101-900-01100-900-1 - DMR - KITA Messenger	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
369	5-060201-800-00200-810-1 - Ergänz. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	10.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
370	5-060201-800-00200-810-1 - Ergänz. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegend bis zur Wertgren	6.400	5.000	-1.400	5.000	-1.400	5.000	-1.400	5.000	-1.400

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2023

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2023	Plan 2024	Veränderung zum Vorjahresplan 2024	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahresplan 2025	Plan 2026	Veränderung zum Vorjahresplan 2025
371	5-060201-800-00200-900-1 - Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000
372	5-060201-800-00500-900-1 - Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
373	5-060201-900-00100-990-4 - Kinderheim Maria im Tann - Umbau	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
374	5-060201-900-00200-900-1 - Ersatzbesch. v. gebrau. Fahrzeugen -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	30.000	0	0	30.000	0	0	0	0	0
375	5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
376	5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegend bis zur Wertgren	8.000	8.000	0	8.000	0	5.000	0	5.000	0
377	5-060201-900-00500-900-1 - Bewegl VermGG f Street-Work	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
378	5-060201-900-00500-900-1 - Bewegl VermGG f Street-Work	78320000 - Erwerb v Vermöggegend bis zur Wertgren	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
379	5-060201-900-00500-900-3 - Ersatzbeschaffung von Mietzelten	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
380	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	78320000 - Erwerb v Vermöggegend bis zur Wertgren	800	2.300	1.500	2.400	1.600	2.400	1.600	2.500	1.700
381	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.500	1.900	400	2.000	500	2.000	500	2.100	600
382	5-060201-900-01100-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	15.000	10.000	-5.000	7.000	-8.000	7.000	-8.000	7.000	-8.000
383	5-060201-900-01300-900-1 - Erzieherischer Jugendmedienschutz	78320000 - Erwerb v Vermöggegend bis zur Wertgren	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
384	5-060201-900-01300-900-1 - Erzieherischer Jugendmedienschutz	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
385	5-060301-900-00200-810-2 - Ausstattung Sozialraumteams	78320000 - Erwerb v Vermöggegend bis zur Wertgren	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
386	5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
387	5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegend bis zur Wertgren	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
388	5-060301-900-00400-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78310000 - Erwerb v Vermöggegend über der Wertgrenze	15.000	10.000	-5.000	7.000	-8.000	7.000	-8.000	7.000	-8.000

Haushaltsplanentwurf 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
§ 13-Liste

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Folgejahre
Gesamtsumme	0 €	5.040.000 €	3.250.000 €	0 €	0 €

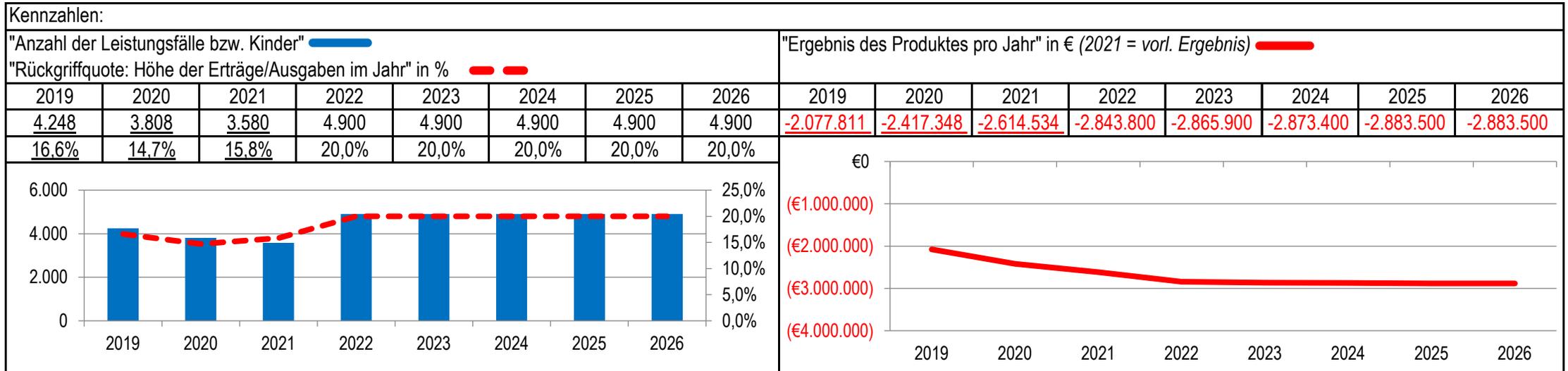
Ausschuss	Fachbereich	Produkt	Maßnahme	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Folgejahre
Kinder- und Jugendausschuss	FB 45	06.01.01	Kita Franzstraße (ggfs + Turnhallen)	5-060101-900-00100-991-6	78650000	0 €	3.250.000 €	3.250.000 €	0 €	0 €
Kinder- und Jugendausschuss	FB 45	06.02.01	Kinderheim Maria im Tann - Umbau	5-060201-900-00100-990-4	78650000	0 €	1.790.000 €	0 €	0 €	0 €

Haushaltsplanentwurf 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Produktblätter

Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2023	Produkt 050203 Unterhaltsvorschuss	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 16,84		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -9.493.900 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -2.865.900 €		produktverantwortlich: Herr Brötz
Produktgruppe 0502 Leistungen sonst. gesetzl. Vorschriften		
Produktbereich 05 Soziale Leistungen		

Beschreibung: Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen unter 18 J., wenn diese keinen oder unzureichenden Unterhalt vom UH-pflichtigen Elternteil erhalten. Hohe Geltendmachung der übergegangenen UH-ansprüche gegenüber den zahlungspf. Eltern. Da ein Rückgriff nur auf zahlungsfähige UH-pflichtige möglich ist, bleibt der Refinanzierungsanteil deutlich unter 100%.	Leistungen: Gewährung von Leistungen nach UVG, Realisierung von Unterhaltsansprüchen
	Mitwirkung/Beteiligung: BezReg Köln, StädteRegion, Jobcenter Aachen
Rechts-/Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz, BGB	Empfänger: Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr
Produktziele: <ul style="list-style-type: none"> 1. Existenzsicherung von Kindern unter 18 J., wenn diese keinen oder unzureichenden Unterhalt vom UH-pflichtigen Elternteil erhalten. 2. Beibehaltung einer hohen Rückgriffquote. 3. Hoher Anteil an Rückgriffen, so dass mögliche Erstattungsfälle zeitnah realisiert werden können. 	



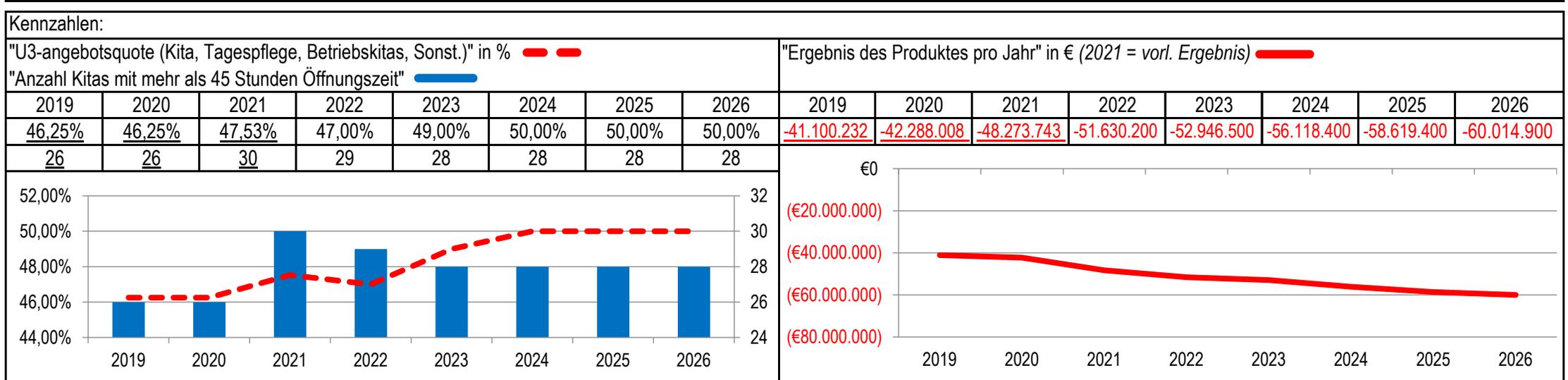
Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2023	Produkt 060101 Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 840,98		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -126.871.500 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -52.946.500 €		produktverantwortlich: Herr Brötz
Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		

Beschreibung: Bedarfsdeckende Schaffung und Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in geeigneten Tagespflegefamilien, insbesondere ausreichend U3 und Ü3 bis zur Einschulung. Förderung von Spielgruppen und Betriebskindertagesstätten, Erhebung von Elternbeiträgen, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Leistungen: siehe Beschreibung und Unterstützung bei der Initiierung von Betriebskitas, Betreuungsplatz-Hotline
	Mitwirkung/Beteiligung: FB 02, FB 11, FB 23, FB 61, E 18, E 26, Bezirksämter, freie Träger, Landesjugendamt

Rechts-/Auftragsgrundlage: SGB VIII, KiBiz	Empfänger: Familien mit Kindern
--	---------------------------------

Produktziele: 1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz durch entsprechende Versorgungsquote; 2. Aufrechterhaltung einer sozial adäquaten Elternbeitragsgestaltung
3. Schaffung einer bedarfsorientierten Randzeitenbetreuung; 4. Erhalt der Trägervielfalt auf Basis des Subsidiaritätsprinzips

Hinweis: Die Mittel des PSP-Elementes 4-060101-948-6 „Kita-Inklusionsfonds“ dürfen lediglich für Maßnahmen, die im Zuge der Inklusionsmaßnahmen in Kitas unter freier Trägerschaft erfolgen, verwendet und nicht zur Deckung herangezogen werden. Die Haushaltsmittel bleiben bis zur Freigabe durch den KJA und den FinA gesperrt.



Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2023	Produkt 060201 Kinder- u. Jugendförderung §§11-15SGB VIII Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 73,35		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -9.555.300 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -7.938.600 €		produktverantwortlich: Herr Brötz

Beschreibung: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen (insbes. SchulabgängerInnen unterhalb mittlerer Bildungsabschlüsse i. d. Phase d. berufl. Orientierung) erhalten oder schaffen. Förderung d. Jugendverbandsarbeit u.d. offenen Jugendarbeit	Leistungen: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderspielplätze
	Mitwirkung/Beteiligung: FB 02, FB 23, FB 52, FB 61, FB 63, E 18, E 26, FB 13, Bezirksämter, freie Träger, Sponsoren, Jobcenter Aachen

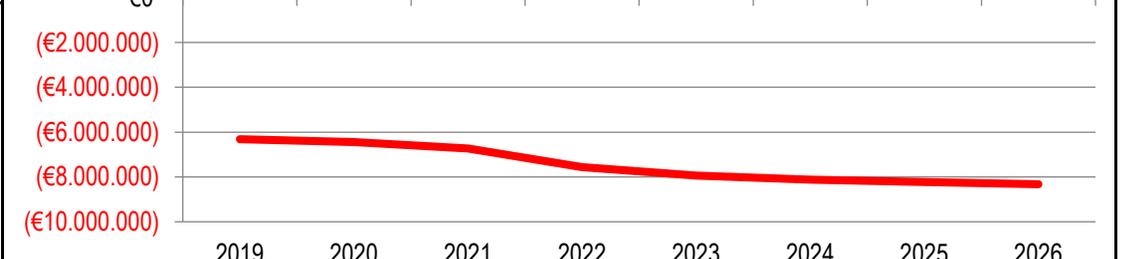
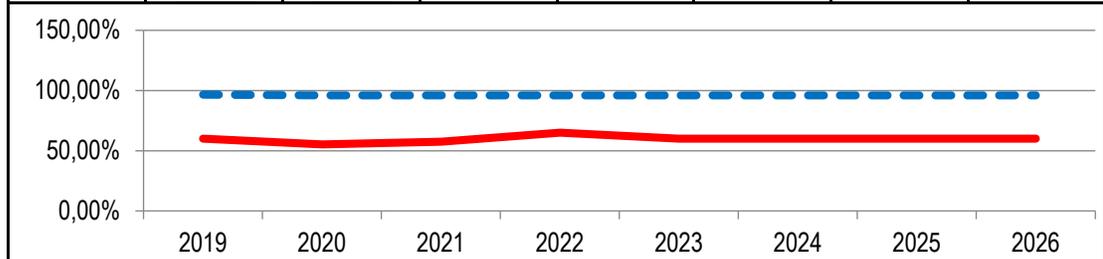
Rechts-/Auftragsgrundlage: §§11-15 SGB VIII und 3.AG KJHG, kommunaler Jugendförderplan	Empfänger: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
--	---

Produktziele:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrnehmung von Beratungs- & Unterstützungsangeboten durch Kinder & Jugendlichen im Rahmen von Einzelfallhilfen und sozialer Gruppenarbeit an Schule, angeboten durch Schulsozialarbeit 2. Jugendliche erkennen ihre sozialen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen 3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nutzen Angebote der offenen Jugendarbeit, die sie stärken und ihre persönliche Entwicklung fördern
---------------	---

Kennzahlen:

"Anzahl der wahrgen. Hilfen im Verhältnis zur Anzahl der Schülerschaft" in % ————
 "Teiln. an KAOA im Verhältnis zur def. Zielgruppe aller Achtklässler * " in % ———

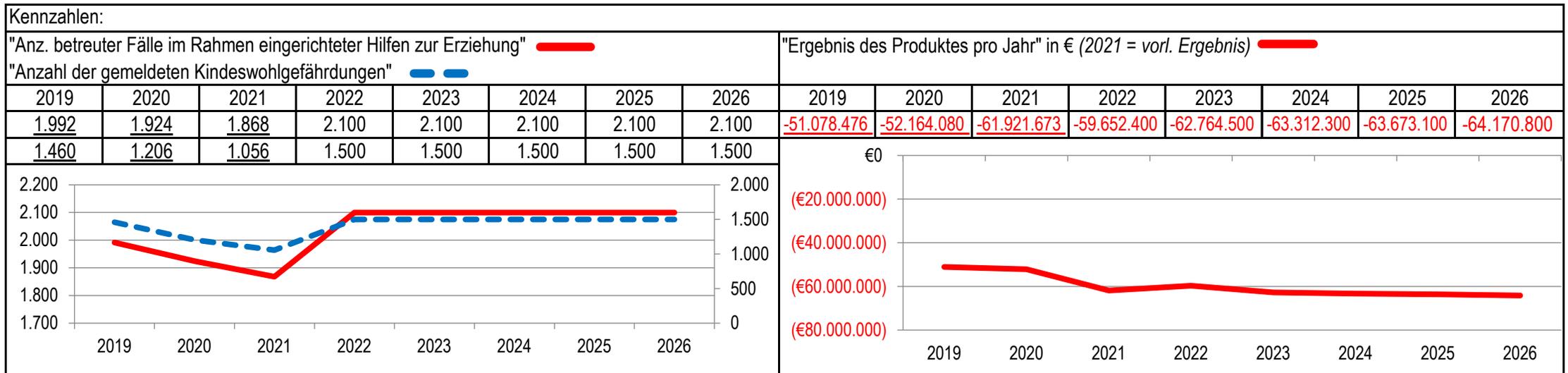
"Anzahl der wahrgen. Hilfen im Verhältnis zur Anzahl der Schülerschaft" in %								"Ergebnis des Produktes pro Jahr" in € (2021 = vorl. Ergebnis)							
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
60,00%	55,25%	57,35%	65,00%	60,00%	60,00%	60,00%	60,00%	-6.317.768	-6.442.197	-6.732.434	-7.562.500	-7.938.600	-8.116.400	-8.225.600	-8.325.800
96,60%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%								



*Nur städtische Angebote, es ist ein etwa gleichhoher Anteil bei freien Trägern anzunehmen

Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2023	Produkt 060301 Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien Produktgruppe 0603 Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 136,25		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -79.897.400 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -62.764.500 €		produktverantwortlich: Herr Brötz

Beschreibung: Beratung, Betreuung und Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Fragen der Entwicklung, Pflege und Erziehung, Schutz von Kindern u. Jugendlichen (auch UMA*) vor Gefahren, Notwendige zeitnahe Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kenntnis von konkreter Kindeswohlgefährdung, Projekt "PIA", Bezirkssozialarbeit	(Fortsetzung:) Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche/junge Volljährige, Mitwirkung in familien- und kindschaftsrechtlichen Angelegenheiten und in Jugendgerichtsverfahren
	Mitwirkung/Beteiligung: freie Träger der Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Ärzte, Schulen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, FB 32, FB 56, Bezirksamter
Rechts-/Auftragsgrundlage: SGB VIII, BGB, SGB IX, FGG, JGG, StGB, EheG, BSHG <i>*(UMA = unbegleitete minderjährige Ausländer)</i>	Empfänger: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien
Produktziele: 1. Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art 2. Förderung der Erziehungsfähigkeit in Familien	



Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2023 ff.

Nr.	Position	Träger	Bezeichnung, Antrag	Zuschuss 2022	beantragte Erhöhung					Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit
					2023	2024	2025	2026			
1	4-060101-918-9, 53180000	Familiäre Tagesbetreuung e.V.	Kindertagespflege, Erhöhung auf 590.073 €	557.826 €	32.247 €	32.247 €	32.247 €	32.247 €	32.247 €	Gegeben	Noch in Klärung
2	4-060101-936-5, 53180000	Jugendamtselfternbeirat	Jugendamtselfternbeirat, Aufstockung Zuschuss für 2023 (1.500 €)	1.000 €	500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Gegeben	Gegeben
3	4-060201-908-9, 53180000	AGOT	Offene Jugendarbeit, neues Finanzierungsmodell (85 % PK, 50 % SK)*	1.775.102 €	34.043 €	35.064 €	36.116 €	37.199 €	37.199 €	Nicht gegeben	Nicht gegeben
	4-060201-908-9, 53180000	Andere Einrichtungen (Übertrag Antrag AGOT)	Offene Jugendarbeit, neues Finanzierungsmodell (85 % PK, 50 % SK)**	865.012 €	142.644 €	146.924 €	151.332 €	155.872 €	155.872 €	Nicht gegeben	Nicht gegeben
4	4-060201-908-9, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5 %)	168.482 €	5.897 €	5.897 €	5.897 €	5.897 €	5.897 €	Gegeben	Nicht gegeben
5	4-060201-908-9, 53180000	SJD - Die Falken	Kinder- und Jugendarbeit, Erhöhung des Zuschusses auf 70.000 € (hauptamtliche Betreuung)	8.761 €	61.239 €	61.239 €	61.239 €	61.239 €	61.239 €	Gegeben	Gegeben
6	4-060201-929-7, 53180000	Freizeit- und Erholungsverein Walheim	Freizeitgelände, Erhöhung des Zuschusses auf 15.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	Gegeben	Aufgrund mangelnder Unterlagen nicht nachvollziehbar
7	1-060301-900-6, 53180000	SKF	Pflegekinderdienst, pauschale Erhöhung des Zuschusses (4.779 €)	98.694 €	4.779 €	4.779 €	4.779 €	4.779 €	4.779 €	Gegeben	Gegeben
8	4-060301-901-1, 53180000	SKF	Projekt Robert-Koch-Straße, pauschale Erhöhung des Zuschusses (8.313 €)	149.070 €	8.313 €	8.313 €	8.313 €	8.313 €	8.313 €	Gegeben	Nicht gegeben
9	4-060301-903-6, 53180000	AWO	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (5,5 %)	45.594 €	2.508 €	2.508 €	2.508 €	2.508 €	2.508 €	Gegeben	Anteilig gegeben (0,90 %)
10	4-060301-903-6, 53180000	SKM	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (5,0 %)	127.193 €	6.360 €	6.360 €	6.360 €	6.360 €	6.360 €	Gegeben	Gegeben
11	4-060301-903-6, 53180000	Diakonie	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (5,0 %)	95.339 €	4.767 €	4.767 €	4.767 €	4.767 €	4.767 €	Gegeben	Gegeben
12	4-060301-903-6, 53180000	SKF	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (4.821 €)	95.459 €	4.821 €	4.821 €	4.821 €	4.821 €	4.821 €	Gegeben	Gegeben
13	4-060301-904-4, 53180000	AWO	Vormundschaften, pauschale Erhöhung des Zuschusses (5,5 %)	75.143 €	4.133 €	4.133 €	4.133 €	4.133 €	4.133 €	Gegeben	Nicht gegeben
14	4-060301-904-4, 53180000	SKF	Vormundschaften, Wiedererhöhung aufgrund Erhöhung VZÄs um 0,2 ***	111.815 €	9.117 €	9.117 €	9.117 €	9.117 €	9.117 €	Gegeben	Gegeben
15	4-060301-905-2, 53180000	Caritas	Familienberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (6,5%)	437.450 €	28.435 €	28.435 €	28.435 €	28.435 €	28.435 €	Gegeben	Gegeben
16	4-060301-905-2, 53180000	Diakonie	Erziehungsberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (5,0%)	320.961 €	16.048 €	16.048 €	16.048 €	16.048 €	16.048 €	Gegeben	Anteilig gegeben (4,72 %)
17	4-060301-905-2, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (2,5%)	357.306 €	8.933 €	8.933 €	8.933 €	8.933 €	8.933 €	Gegeben	Anteilig gegeben (1,80 %)
18	4-060301-906-9, 53180000	VAMV	Beratung nach § 16-18 SGB VIII, pauschale Erhöhung des Zuschusses (7.200 €)	107.430 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	Gegeben	Anteilig gegeben (0,69 %)
19	4-060301-907-7, 53180000	DRK	Familienbildungsstätten, 10 % Grundförderung BK + Inflationsausgleich (3,2 %)	15.640 €	7.692 €	4.489 €	5.134 €	5.799 €	5.799 €	Nicht gegeben	Laufender Verhandlungsprozess
20	4-060301-907-7, 53180000	In VIA e.V.	Familienbildungsstätten, 10 % Grundförderung BK + Inflationsausgleich (3,2 %)	38.122 €	20.082 €	1.855 €	3.135 €	4.456 €	4.456 €	Nicht gegeben	Laufender Verhandlungsprozess
21	4-060301-907-7, 53180000	Helene Weber Haus	Familienbildungsstätten, 10 % Grundförderung BK + Inflationsausgleich (3,2 %)	25.000 €	12.236 €	7.114 €	8.142 €	9.203 €	9.203 €	Nicht gegeben	Laufender Verhandlungsprozess
22	4-060301-907-7, 53180000	Ev. Kirchengemeinde Aachen	Familienbildungsstätten, 10 % Grundförderung BK + Inflationsausgleich (3,2 %)	15.000 €	10.170 €	7.188 €	7.899 €	8.632 €	8.632 €	Nicht gegeben	Laufender Verhandlungsprozess
23	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Müttercafe, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5 %)	141.277 €	4.945 €	4.945 €	4.945 €	4.945 €	4.945 €	Gegeben	Nicht gegeben
24	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Frühe Hilfen, pauschale Erhöhung des Zuschusses (2,5 %)	141.090 €	3.528 €	3.528 €	3.528 €	3.528 €	3.528 €	Gegeben	Nicht gegeben
25	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Frühe Hilfen, zusätzliche halbe Stelle	141.090 €	39.480 €	39.480 €	39.480 €	39.480 €	39.480 €	Nicht gegeben	Gegeben
26	4-060301-915-7, 53180000	Caritas	JutE, Fehlbetragsfinanzierung	10.200 €	10.630 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Gegeben	Gegeben
27	4-060301-918-1, 53180000	SKF	Guter Start ins Leben, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3.992 €)	146.316 €	3.992 €	3.992 €	3.992 €	3.992 €	3.992 €	Gegeben	Nicht gegeben
Zwischensumme beantragter zusätzlicher Förderung					499.739 €	464.376 €	473.500 €	482.903 €			

* mit Bestandsschutz: 111.100 € Mehrbedarf

** mit Bestandsschutz: 239.900 € Mehrbedarf

*** benötigte Finanzmittel wurden bereits im Rahmen der VN 2023 ff. berücksichtigt. Der Antrag führt darüber hinausgehend zu keinem Mehrbedarf.

Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2023 ff.

Neu	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2022	beantragte Erhöhung				Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit	
				2023	2024	2025	2026			
28	Neu	Diakonie	Beratung bei sexualisierter Gewalt, Zuschuss für 2023	0 €	47.480 €	0 €	0 €	0 €	Siehe hierzu separate Vorlage im KJA im April 2022 und Dezember 2022	Gegeben, fördermittelabhängig
29	Neu	Kinderschutzbund Aachen	Beratung bei sexualisierter Gewalt, Zuschuss für 2023	0 €	17.010 €	0 €	0 €	0 €	Siehe hierzu separate Vorlage im KJA im April 2022 und Dezember 2022	Gegeben, fördermittelabhängig
30	4-060301-929-4	Ev. Kirchengemeinde +	Familiengrundschule Mataréstraße (Zuordnung Projekt "kinderstark")	0 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	Gegeben	Pauschale Förderung
	4-060301-929-4	Helene-Weber-Haus	Familiengrundschule Schönforst (Zuordnung Projekt "kinderstark")	0 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	Gegeben	Pauschale Förderung
Zwischensumme beantragter zusätzlicher Förderung (neu Hinzugekommene)					96.490 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €		

Nachrichtlich	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2022	2023	2024	2025	2026	Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit
31	4-060301-904-4, 53180000	SKM	Vormundschaften	93.061 €	Kompensation höherer Personalkosten über Reduzierung der Überschussrückzahlung			Im Rahmen der Subsidiarität übertragene Aufgabe, die rechtlich und pädagogisch zu führen ist. Siehe auch Vorlage für den KJA im 08/2022	

Summe zusätzliche Förderung insgesamt					596.229 €	496.376 €	505.500 €	514.903 €		
--	--	--	--	--	------------------	------------------	------------------	------------------	--	--

Markus Richter - Antrag auf Förderung 2023 FTb mit Erhöhung SuE 2022

Von: Bettina Konrath <konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de>
An: Markus Richter <Markus.Richter@mail.aachen.de>
Datum: 07.11.2022 22:48
Betreff: Antrag auf Förderung 2023 FTb mit Erhöhung SuE 2022
CC: "Braun-Kurzmann, Ursula" <ursula.braun-kurzmann@skf-aachen.de>
Anlagen: Finaler Antrag 2023 vom 07 11 2022.pdf; Personaltableau inkl. Erhöhung TvöD SuE 07 11 2022.xlsx

Guten Abend Herr Richter,

in der Anlage maile ich Ihnen den Antrag auf Förderung der FTb für 2023, der nicht mehr eine pauschale Erhöhung von 4 % enthält, sondern die für den TvöD SuE für 2022 verabschiedete spitz abgerechnete Erhöhung pro Mitarbeiterin von 130 € bzw. 180 € in Vollzeit und anteilig für Teilzeitkräften. Die Personalkosten pro Mitarbeiterin können Sie dem ebenfalls beigefügten Personaltableau entnehmen.

Der Förderbedarf seitens der Stadt für 2023 reduziert sich im Vergleich zum Antrag vom 09.08.2022 von 596.763,00 € auf 590.072,49 €, d.h. um 6.690,51 €. Ich bin gespannt, was der Tarifabschluss für den TvöD in 2023 noch an Erhöhungen bringt, die dann nicht nur die Gruppe SuE betrifft.

Die Berechnung der Erhöhung lt. verabschiedeten TvöD SuE erfolgte gem. der Mitteilung des Gehaltsservices der FTb (PariDienst):

SuE-Zulage Vollzeit der entsprechenden SuE-Entgeltgruppe ermitteln (130 Euro oder 180 Euro), bei Teilzeit: Zulagenbetrag / 39 Std x Teilzeitstunden.

Diesen Betrag X 1,25 (Arbeitgeberkosten) X 6,8451 (6 Monate + Anteil Jahressonderzahlung bzw. X 6,7028 (bei Entgeltgruppe S10 bis S 18) ergibt die zusätzlichen AG-Kosten für 6 Monate. Bei der Ganzjahresbetrachtung 2023 wurde 6,8451 bzw. 6,7028 für 6 Monate durch 12,8451 bzw. 12,7028 für 12 Monate ersetzen. Ich hoffe, die Berechnungen sind für Sie in der Form nachvollziehbar.

Für Rückfragen können Sie sich morgen gerne an mich wenden. Ich bin ab 9.00 Uhr als Referentin im QHB 9, aber in den Zeiten der Gruppenarbeiten der Teilnehmenden bzw. der Pause erreichbar. Sie können sich auch per Mail melden und ich rufe sie zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Konrath

Geschäftsführerin

Familiäre Tagesbetreuung e.V.
Harscampstr. 20

52062 Aachen
Tel.: 0241 – 160206-20 (Durchwahl)
Fax: [03212 - 1462763](tel:03212-1462763)

konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de
www.familiaere-tagesbetreuung-aachen.de

Die Familiäre Tagesbetreuung ist eine von der Stadt Aachen beauftragte Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege und zertifizierter Bildungsträger für Kindertagespflege des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

Der Inhalt dieser E-Mail und aller Anlagen ist vertraulich und enthält geschützte Informationen. Er ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt und diese E-Mail und alle Anlagen dürfen nicht kopiert oder an Dritte weitergegeben werden. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender dieser E-Mail in Verbindung und löschen Sie diese E-Mail von Ihrem Computer. Jede Form der Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig. Aufgrund der leichten Manipulierbarkeit von E-Mails können wir keine Haftung für den Inhalt übernehmen. Wir schließen die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.



Dieses Bild stammt aus der Image- und Informationskampagne "Kindertagespflege 2015" des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V..

--



Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. für das Jahr 2023

Haushaltsplan 2023

1. Einnahmen

Fachtag 2023	1.600,00 €
Fortbildungen Kindertagespflegepersonen 2023	1.152,00 €
Kursgebühren QHB 10 inkl. Abschlußprämie	9.900,00 €
Zwischensumme	12.652,00 €

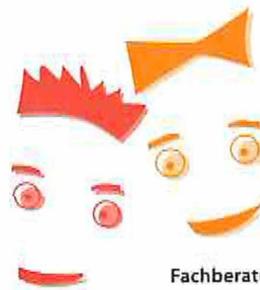
<i>Leistungen Dritter</i>	
(ohne öffentl. Förderung) Spende	70.000,00 €
Summe	82.652,00 €

Einnahmen	82.652,00 €
Ausgaben	672.724,49 €
Differenz	- 590.072,49 €

Förderbedarf der FTb durch die Stadt Aachen	590.072,49 €
Einnahmen	82.652,00 €
Insgesamt erforderliche Einnahmen	672.724,49 €

2. Ausgaben

Personalkosten (6,1 Stellen Fachberatung inkl. Geschäftsführung + 0,5 Stelle Quali QHB + 2,1 Stellen Verwaltung)	563.110,49 €
Raumkosten	34.364,00 €
Allg. Betriebsbedarf	3.000,00 €
Bürobedarf	2.000,00 €
Telefon	3.500,00 €
Porto	800,00 €
Kopierkosten	3.300,00 €
Fachzeitschriften/Bücher	500,00 €
Werbekosten (Ö-Arbeit)	2.800,00 €
Sonstige Kosten	900,00 €
Fahrtkosten Mitarbeitende	2.000,00 €
Honorare	6.200,00 €
Fortbildung/QHB	33.550,00 €
Kosten des Geldverkehrs	400,00 €
Buchungsservice PariDienst/Steuerberatung	9.000,00 €
Versicherungen	2.800,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.500,00 €
Summe	672.724,49 €



Familiäre Tagesbetreuung e.V. · Harscampstr. 20 · 52062 Aachen

Stadt Aachen
Herr Brötz
FB 45/000 Fachbereichsleiter
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
Bettina Konrath	0241-160206-20	konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de	09.08.2022

Antrag auf Festbetragsfinanzierung für 2023 und Leistungsbeschreibung

Sehr geehrter Herr Brötz,

in der Anlage senden wir Ihnen die Leistungsvereinbarung der Familiären Tagesbetreuung e.V. und den Antrag auf Festbetragsfinanzierung für 2023 zu.

Aus den sich bereits aktuell ergebenden bzw. angekündigten Kostensteigerungen besonders im Energiebereich (Gasheizung/Strom um 2.364,00 €) und v.a. aufgrund der Erhöhungen im TVöD bei den Personalkosten (+ 4 %), steigt der Förderbedarf der Familiären Tagesbetreuung e.V. für 2023.

Bei Besetzung aller 6,1 Stellen Fachberatung inklusive Geschäftsführung + 0,5 Stellen fürs QHB + 2,1 Stellen Verwaltung in 2023 betragen die Personalkosten 569.801,00 €

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Braun-Kurzmann
1. Vorsitzende

Bettina Konrath
Geschäftsführerin

Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege

Die Familiäre Tagesbetreuung ist ein Trägerverbund von Aachener Familien- und Sozialverbänden

Harscampstraße 20
52062 Aachen

☎ 0241-16 02 06-0
☎ 03212-146 27 63

✉ info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de
www.familiaere-tagesbetreuung-aachen.de

Bankverbindung:

Pax-Bank e.G Aachen
BIC-SWIFT: GENODED1Pax
IBAN: DE64370601931008484011



Leistungsbeschreibung

1. Trägerbeschreibung und Leitbild

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. ist eine Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege (Tagesbetreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen) für das Stadtgebiet Aachen. Sie ist anerkannter Maßnahmenträger nach der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kindertagespflege und wurde als Bildungsträger für Qualifizierungen für Kindertagespflege im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege zertifiziert.

1994 schlossen sich Aachener Familien- und Sozialverbände zusammen und gründeten den Trägerverbund Familiäre Tagesbetreuung e.V.. Im September 1997 übertrug die Stadt Aachen den Aufgabenbereich der Kindertagespflege an den Trägerverbund. Im Auftrag des Jugendamtes erfüllt die Familiäre Tagesbetreuung e.V. die gesetzlichen Aufgaben der Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und fachlichen Begleitung für den Bereich der Kindertagespflege. Seit 2005 ist die Förderung der Entwicklung des Kindes (Erziehung, Bildung und Betreuung) in Kindertagespflege neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung.

2. Angebote

Rechtliche Grundlagen

§§ 2, 5, 8a, 8b, 22 bis 24, und 43 SGB VIII in Verbindung mit §§ 72a SGB VIII.

- §§ 21 bis 24, 46 Absatz 4, 47, 48 und 49 Absatz 3 KiBiz NRW Landeskinderschutzgesetz NRW
- Richtlinien der Stadt Aachen über die Förderung in Kindertagespflege und die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs.1 und Abs. 2 des SGB VIII in der Fassung des 2. Nachtrags vom 17.06.2020 (gültig ab 01.08.2020)
- Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der Fassung des 4. Nachtrags vom 17.06.2020

Beschreibungen

*Zielgruppe Bürger*innen der Stadt Aachen*

- Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind ein Angebot auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen möchten
- Personen, die sich dafür interessieren als Kindertagespflegeperson tätig zu werden
- Aktive Kindertagespflegepersonen mit einer Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Unternehmen, die gezielt Kindertagespflegeangebote fördern, z.B. in von ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

Inhalte bzw. Ziele

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertagespflege

Leistungen

Gewinnung und Tätigkeitsbereitung von Kindertagespflegepersonen und weiterer Ausbau bei tätigen Kindertagespflegepersonen

Der Ausbau der Kindertagespflege ist ein Prozess, der sich von der Werbung über u.a. die Infoveranstaltung, die Eignungseinschätzung (u.a. Hausbesuch, Unterlagen), eine kontinuierliche Kursbegleitung, Praktika (u.a. Vermittlung der Praktikumsplätze, Begleitung/Nachbereitung der Praktika) bis hin zur Lernergebnisfeststellung nach 160 UE und nach 300 UE erstreckt. Der Prozess setzt sich fort mit der Feststellung der Geeignetheit und der Erteilung der Erlaubnis über den öffentlichen Jugendhilfeträger und der anschließenden Erstvermittlung eines Tageskindes, der gezielten Unterstützung bei Tätigkeitsbeginn und der fortwährenden Fachberatung.

Qualifizierung/Fortbildung

Neben der der Fachberatung bietet die Familiäre Tagesbetreuung e.V. eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson und Fortbildungen für tätige Kindertagespflegepersonen an.

- Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen zur Weiterentwicklung und Reflexion des pädagogischen Handelns. Kindertagespflegepersonen müssen in der Stadt Aachen jährlich Fortbildungen mit für die Kindertagespflege relevanten Themen im Umfang von 12 Unterrichtseinheiten (UE) absolvieren, davon 6 intern bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. und 6 extern bei anderen Bildungsträgern.
- Qualifizierung nach dem aktuellen Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI): Qualifizierung in der Kindertagespflege – Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren.
- Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. erfasst die ihr von den Kindertagespflegepersonen nachgewiesenen jährlich verpflichtenden UEs. Kindertagespflegepersonen, denen UEs fehlen, meldet die Familiäre Tagesbetreuung e.V. im Januar des Folgejahres dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und legt ein nach Absprache erstelltes Erinnerungsschreiben an die Kindertagespflegepersonen vor.
- Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. bietet im Folgejahr einen Nachholtermin für die Kindertagespflegepersonen an, denen UEs bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. fehlen.
- Angebote zur Praxisreflexion, u.a. kollegialer Beratung, Supervision.

Eignungsüberprüfungsverfahren

Die Fachberatung überprüft die Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und stellt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Abteilung Kitas und Tagespflege die Entscheidungskriterien für die Beantragung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII zur Verfügung.

Für die Beantragung auf laufende Geldleistungen gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII überprüft die Fachberatung, ob die Voraussetzungen des § 43 SGB VIII durch die Kindertagespflegeperson erfüllt werden und sendet dann den Antrag mit der Bestätigung bzw. ggfs. die Ablehnung an den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Abteilung Finanzmanagement, Planung und Service. Die Kindertagespflegeperson erhält von der Familiären Tagesbetreuung e.V. eine Mitteilung über die Weiterleitung des Antrages.

Die regelmäßige persönliche Begleitung durch die Fachberatung in Form von Hausbesuchen, (Reflexions-)Gesprächen und Anregen von gezielten Fortbildungen sichert eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung.

Fachberatung Kindertagespflege

Die Fachberatung enthält das gesamte Beratungsspektrum für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen, sowohl fachlich-pädagogische Beratung als auch administrative Beratung und die Weitergabe rechtlicher Informationen. Die administrative Beratung umfasst Informationen, die im Zusammenhang mit dem Status der KТПP als Selbstständige oder Angestellte stehen, v.a. zur Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zum Abrechnungswesen, der steuerliche Behandlung der Einnahmen aus der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, zum Infektionsschutz, zu Hygienevorschriften, zu Datenschutzregelungen, zu den örtlichen Richtlinien sowie Landes- und Bundesregelungen zur Kindertagespflege als auch die Beratung zur praktische Umsetzung zur Erstellung der Übersicht der Betreuungszeiten, den Betreuungsvereinbarungen. Bei speziellen rechtlichen Fragen besteht die Möglichkeit, auf die kostenfreie Rechtsberatung des Landesverbands Kindertagespflege NRW zurückzugreifen.

Bei den Personensorgeberechtigten umfasst die Beratung eine Infoveranstaltung als Gruppenveranstaltung, dem individuellen Beratungsprozess in Form der erforderlichen Beratungsgespräche und der Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson und der anschließenden fachlichen Begleitung des Betreuungsverhältnisses bis zum Übergang in eine andere Betreuungsform.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte wenden sich bei Beratungsbedarf zu allen Fragen zur Kindertagespflege an die Fachberatung (ausgenommen Fragen zur öffentlichen Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Aachen), aber auch bei Unterstützungsbedarf zur Konfliktbewältigung. Die Fachberatung agiert in diesen Gesprächen im Sinne des Tagespflegekindes.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte erhalten von der Familiären Tagesbetreuung e.V. per Mail aktuelle Informationen zur Kindertagespflege auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene, u.a. auch Änderungen von Gesetzen/Richtlinien.

Die Beratung ist kostenfrei und findet persönlich, telefonisch oder per Mail, ggfs. auch per Video-Konferenz-System statt.

Die Fachberatung ist ein zentraler Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsbestandteil im System der Kindertagespflege und nimmt eine Schlüsselfunktion ein bei dem Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen, die sich qualitätssichernd und -steigernd auf die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auswirken. Die Fachberatung ist gesichert erreichbar und pflegt regelmäßig den Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen, telefonisch, durch Hausbesuche usw..

Fachliche Begleitung

Die Fachberatung begleitet das Betreuungsverhältnis auch nach der Vermittlung in Form von:

- Begleitender Beratung für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen, auf Wunsch auch eine längere Phase der Unterstützung und Hilfe, u.a. in der Kontaktphase und Eingewöhnungszeit
- Regelmäßige Austausch-/Vernetzungsangebote in Form von Treffs für Kindertagespflegepersonen mit Tageskindern
- Einzelveranstaltungen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege (Fortbildungen, Fachtag)
- Newslettern zu relevanten Themen in der Kindertagespflege, u.a. im Bereich Pädagogik, zu gesetzlichen Änderungen/Neuerungen

- Zeitnahe Informationsweitergabe zu „Aktuellem aus der Kindertagespflege“ auf der Homepage.

Vermittlung

Die Vermittlung in der Kindertagespflege führt ein Kind und ihre/seine Personensorgeberechtigten mit einer geeigneten Kindertagespflegeperson zusammen, mit dem Ziel, die Betreuung des Kindes durch die Kindertagespflegeperson sicherzustellen und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen anzuregen.

- Passgenaue Vermittlung nach Teilnahme der Personensorgeberechtigten an der kostenfreien Elterninfo (Videokonferenz/in Präsenz) mit grundlegenden Infos zum Betreuungsangebot Kindertagespflege in der Stadt Aachen und einem Beratungsgespräch (Videokonferenz, telefonisch, in Präsenz), in dem der individuelle Bedarf geklärt. Keine Vermittlung ohne vorherige Beratung!
- Kontaktaufnahme der Fachberatung mit möglichen Kindertagespflegepersonen und Abklärung, ob die Rahmenbedingungen (u.a. zeitlicher Umfang, Alter des Kindes) passen und wenn ja, Weitergabe der Telefonnummer der Personensorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson.
- Unterstützung des Entscheidungsprozesses der Personensorgeberechtigten durch die Fachberatung, die mehrere „passende“ Kindertagespflegepersonen vorschlägt. Die Verantwortung und Entscheidung, welche Kindertagespflegeperson gewählt wird, liegt bei den Personensorgeberechtigten.
- Vermittlungsprozess begleiten und der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten bei Bedarf beratend zur Seite stehen.
- Regelmäßiger Kontakt- und Kommunikationsbesuch bei den Kindertagespflegepersonen (in der Regel mindestens 1 Hausbesuch pro Jahr).
- Bei Beendigung bestehender Betreuungsverhältnisse bei Bedarf der Eltern Vermittlung einer neuen Kindertagespflegeperson für ihr Kind.

Vertretungsregelung in Form von Vertretungsgroßtagespflegestellen

Gem. § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII errichtet die Familiäre Tagesbetreuung e.V. bei Bedarf zusammen mit FB 45 Großtagespflegestellen ein, die ausschließlich für die Betreuung in Vertretung genutzt werden. Entsprechend dem vorgelegten und vom KJA zugestimmten Konzept betreuen an 2 Standorten jeweils zwei Kindertagespflegepersonen in Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 18 Kinder in Vertretung und das bis zu 35 Stunden pro Woche.

Koordination/Vernetzung der Kindertagespflegepersonen

- Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen zur gegenseitigen Unterstützung und Vernetzung
- Vernetzung der Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit bei einer dem Tagesskind bekannten Kindertagespflegeperson zur Verfügung stellen zu können. Vorbereitung der Vertretungssituation in der Vertretungs-Großtagespflege im Fall des Ausfalls der Kindertagespflegeperson durch vorherige und fortlaufende Vernetzung.

Kooperation mit Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder

Die Kooperation mit Familienzentren umfasst:

- Weiterleitung der Informationen der Familienzentren über deren aktuelle Angebote an die Kindertagespflegepersonen per Mail

- Weitergabe regelmäßiger Informationen über Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen/Elterninfos der Familiären Tagesbetreuung e.V. an die Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder.

Erhebung und Bereitstellung von Datenmaterial bezüglich der Vermittlungstätigkeiten und des Bedarfs an Kindertagespflege

- Jährliche Erfassung von Einzeldaten der in der Kindertagespflege geförderten Kinder und der Kindertagespflegepersonen/Großtagespflegestellen bei IT NRW
- Vierteljährliche Erfassung der Anzahl der Kindertagespflegepersonen/Plätze in Kindertagespflege mit Stundenkontingenten und Alter der Tageskinder für den FB 45/200
- Monatliche Weitergabe der Belegsituation mit freien Plätzen in Kindertagespflege nach Sozialräumen an den FB 45/200
- Bereitstellung von Daten für die Jugendhilfeplanung der Stadt Aachen bei Anfragen durch den FB 45/200
- Ausführliche Dokumentation der Elternkontakte, v.a. hinsichtlich des Rechtsanspruches ab Vollendung des 1.Lebensjahres
- Überprüfung des Masernschutzes bei Kindertagespflegepersonen/Kindern in Kindertagespflege gem. Infektionsschutzgesetz.

Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellen der Kindertagespflege in der Stadt Aachen auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V. über die auch die Anmeldung zur Info für Eltern/Teilnahme am QHB und an Fortbildungen erfolgt mit Infos und Downloads
- Erweiterung der Homepage um häufig gestellte Fragen (FAQ) und Pflege der Daten
- Aufnahme des Tagesbetreuungsangebots „Kindertagespflege“ ins Kita-Portal der Stadt Aachen und Anmeldung der Tageskinder über das Kita-Portal (Planung der Implementierung durch den FB 45 in enger Kooperation mit der FTb)
- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, u.a. in örtlichen Printmedien und durch Aushänge, Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Familiären Tagesbetreuung e.V. als Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege im Auftrag der Stadt Aachen
- Monatlich durchschnittlich 3-4 Informationsveranstaltungen (Videokonferenz/in Präsenz) zur Kindertagespflege für Personensorgeberechtigte, die sich für das Angebot „Kindertagespflege“ interessieren
- Monatlich durchschnittlich 1 Informationsveranstaltung (Videokonferenz/in Präsenz) zum Qualifizierungskurs (QHB) für an der Kindertagespflege interessierte Personen, um weitere Kindertagespflegepersonen zu gewinnen
- Akquise neuer Kindertagespflegepersonen, u.a. durch die Infos auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V., Plakate, Aushänge in Familienzentren
- Jährlich 1 Qualifizierungskurs (QHB) für zukünftige Kindertagespflegepersonen nach vorheriger positiver Eignungseinschätzung.

Untervermietung von Räumen für Großtagespflegestellen

- Anmietung von Räumlichkeiten durch die Stadt Aachen und Untervermietung an die Familiäre Tagesbetreuung e.V., die sie wiederum an Kindertagespflegepersonen untervermietet für Großtagespflegestellen (seit 2015): sechs Großtagespflegestellen (vier Großtagespflegestellen und zwei Vertretungsgroßtagespflegestellen)
- Übernahme der Ausschreibungsverfahren und Vermieteraufgaben/-fragen für die sechs Großtagespflegestellen.

3. Umgang mit Kindeswohlgefährdung, §8a SGB VIII (Schutzkonzept und Verweis auf Vereinbarung gem. §8a SGB VIII und §72a mit der Stadt Aachen)

Kindertagespflegepersonen sind dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend hinsichtlich der Wahrnehmung des Schutzauftrages den Fachkräften in Kindertagesstätten gleichgestellt und diese Aufgabe wird bereits in der Qualifizierung und der Begleitung der Betreuungsverhältnisse thematisiert; turnusmäßige werden die erweiterten Führungszeugnisse der KTPP eingefordert.

Zwischen der Stadt Aachen und der Familiären Tagesbetreuung e.V. besteht eine Vereinbarung zur Wahrung des Kinderschutzes. Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. greift dabei hinsichtlich der insoweit erfahrenen Fachkraft auf die Ressourcen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule, Abteilung Jugend zurück.

Die Stadt Aachen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt gem. § 8a Abs. 5 SGB VIII mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen im Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege erbringen, Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ab. Auch das Landeskinderschutzgesetz NRW verweist in § 11 Abs. 4 auf die Vereinbarungen der Jugendämter mit den Kindertagespflegepersonen zur Sicherstellung der Aufgaben nach § 8a Absatz 5 SGB VIII. Diese Vereinbarungen sollen sicherstellen, dass die Kindertagespflegepersonen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen.

Kindertagespflegepersonen haben auch in ihrer pädagogischen Konzeption die Sicherung der Rechte von Kindern zu gewährleisten. Sie haben in allen Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz der Kinder vor Gewalt einen Anspruch auf Beratung.

Die pädagogische Konzeption der Kindertagespflegepersonen geht auch auf die Beteiligungsrechte der Kinder in Kindertagespflege ein. Kinder sind von Geburt an alters- und entwicklungsstandgemäß an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Die Orientierung an den Kinderrechten ist ein zentraler Baustein guter Qualität in der Kindertagespflege.

Bei Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sind entsprechende Schutzkonzepte zu vereinbaren und vorzulegen.

Aus § 43 Abs. 3 Satz 6 SGB VIII ergeben sich für die Kindertagespflegepersonen Verpflichtungen, das Kind zu versorgen, zu fördern und zu bilden und hierüber einen Nachweis zu führen und die Entwicklung des Kindes im Hinblick auf den Schutz des Kindes zu beobachten und zu beschreiben, um bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung diese frühzeitig zu erkennen und Hilfeangebote wahrzunehmen.

Aufgabe der Fachberatung ist es, die Rechte der Kinder in der Kindertagespflege zu wahren, unabhängig davon, ob die Gefährdung von der Kindertagespflegeperson/ Haushaltsangehörigen oder den Eltern ausgeht. Zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und der Familiären Tagesbetreuung e.V. besteht eine Vereinbarung zur Wahrung des Kinderschutzes.

Die Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung erreicht die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. entweder durch die Kindertagespflegeperson, die Eltern des Tageskindes oder über den Fachbereich.

Auch im Rahmen der Hausbesuche der Fachberatung bei der Kindertagespflegeperson richtet sich der Blick auf das Kindeswohl.

Bei Akutsituationen/Notfällen (Gefahr von Leib und Leben) informiert die Geschäftsführung/Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. sofort die Abteilung Jugend oder meldet sich bei der Notrufnummer AC 432-5151.

Standards und Verfahrensabläufe bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. greift dabei hinsichtlich der insoweit erfahrenen Fachkraft auf die Ressourcen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule zurück, die bei der Kindeswohlgefährdung über umfangreiche Praxiserfahrungen und Beratungskompetenzen verfügen.

Der komplette Ablauf des Verfahrens wird von der Familiären Tagesbetreuung e.V. dokumentiert. Die über Hausbesuch/Gespräche erstellten Protokolle sind von den Anwesenden zu unterschreiben. Alle Unterlagen werden an die beteiligten Stellen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule weitergeleitet.

Eine Kindeswohlgefährdung kann entweder erfolgen

a) durch Übergriffe von den Eltern des Tageskindes und die Kindertagespflegeperson sieht das/sie nimmt gewichtige Anhaltspunkte wahr
oder

b) die Eltern des Tageskindes haben den Verdacht, dass die Kindertagespflegeperson /ein Haushaltsmitglied der Kindertagespflegeperson übergriffig ist.

Zu a):

Die Kindertagespflegeperson teilt der Familiären Tagesbetreuung e.V. einen möglichen Verdacht mit. Alle Mitteilungen werden dokumentiert.

Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Geschäftsführerin, die weitere Vorgehensweise wird abgesprochen.

Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. stattet der Kindertagespflegeperson am Tag der Meldung einen Hausbesuch ab, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Zeitnah wird die Kindertagespflegeperson in die Geschäftsstelle zu einem persönlichen Gespräch eingeladen zur näheren Besprechung, u.a. zu Hilfsmöglichkeiten, Gesprächsführungsstrategien.

Die Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege und schlägt die weitere Vorgehensweise vor.

Über den Hausbesuch/Gespräche in der Geschäftsstelle wird ein Protokoll erstellt, das alle Anwesenden unterschreiben und das an beide Abteilungen weitergeleitet wird.

Das weitere Vorgehen und die Klärung der Kommunikationsstränge erfolgt im Dreiklang von Familiärer Tagesbetreuung e.V. und den Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule: Hausbesuch, Gespräch Eltern, Gefährdungseinschätzung, usw..

Zu b):

Die Eltern eines Tageskindes teilen der Familiären Tagesbetreuung e.V. einen möglichen Verdacht mit. Alle Mitteilungen werden dokumentiert.

Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Geschäftsführerin, die weitere Vorgehensweise wird abgesprochen.

Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. stattet der Kindertagespflegeperson am Tag der Meldung einen unangekündigten Hausbesuch ab, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen.

Die Kindertagespflegeperson wird über die Mitteilung der Kindeswohlgefährdung informiert unter Wahrung des Datenschutzes. Die Kindertagespflegeperson wird bis zur Klärung aus der Vermittlung genommen.

Die Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule und schlägt die weitere Vorgehensweise vor.

Über den Hausbesuch in der Geschäftsstelle wird ein Protokoll erstellt, das alle Anwesenden unterschreiben und das an die Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege weitergeleitet wird.

Das weitere Vorgehen und die Klärung der Kommunikationsstränge erfolgt im Dreiklang von Familiärer Tagesbetreuung e.V. und den Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule: Hausbesuch, Gespräch mit der Kindertagespflegeperson/den Eltern des Kindes, Gefährdungseinschätzung, usw..

Eventuell wird das Rechtsamt der Stadt Aachen mit einbezogen, wenn es um die Möglichkeit eines Erlaubnisentzugs geht.

Wird festgestellt, dass bei der Kindertagespflegeperson Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die für einen Entzug der Tagespflegeerlaubnis nicht ausreichen, führt die Fachberatung regelmäßig unangekündigte Hausbesuche durch.

4. Netzwerk

Regionale und überregionale Kooperationen der Familiären Tagesbetreuung e.V.

- Vertretung der Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle in Gremien/AGs in Abstimmung und Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
- Vernetzung mit Beratungsstellen und Dienststellen der Stadt Aachen, anderen Kindertagespflegeorganisationen, dem Landesverband Kindertagespflege NRW und dem Bundesverband für Kindertagespflege
- Kooperation mit den Mitgliedsorganisationen und anderen Weiterbildungsträgern im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen
- Mitgliedschaft auf überregionaler Ebene im Landesverband Kindertagespflege NRW und Bundesverband für Kindertagespflege.

5. Vertretungsregelung

Die Vertretung erfolgt durch zwei sich ergänzende Formen:

- durch zwei Großtagespflegestellen in jeweils einem Bezirk
- durch frei gehaltene Plätze bei einzelnen Kindertagespflegepersonen in den anderen drei Bezirken.

Die Vertretungsregelung gilt für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen (z.B. Urlaub, Krankheit). Die Bezirke wurden durch die Familiäre Tagesbetreuung e.V. eingeteilt, dabei sind die Großtagespflegestellen in Bezirken mit vielen Kindertagespflegepersonen angesiedelt. Das Modell der Freihaltepauschale wird dort angewendet, wo im Verhältnis weniger Kindertagespflegepersonen tätig sind, die räumliche Nähe aber die Zusammenarbeit und den Austausch untereinander fördert.

6. Beschwerdemanagement

Beschwerden gehen ein von Eltern über Kindertagespflegepersonen und umgekehrt, über Mitarbeitende der Familiären Tagesbetreuung e.V. und u.a. auch über Abläufe zur Kindertagespflege im Jugendamt oder zur laufenden Geldleistung.

Die Beschwerden erreichen entweder die Verwaltung, Fachberatung oder Geschäftsführerin per Anruf, Mail oder Brief oder zukünftig die Geschäftsführerin auch über die Homepage.

Die Personen, die eine Beschwerde formulieren, erhalten zeitnah eine Rückmeldung, dass die Beschwerde bearbeitet wird und wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist, falls das nicht sofort möglich sein sollte.

Die Beschwerde wird erfasst und nach der Annahme an die die Beschwerde betreffende Mitarbeiterin weitergeleitet, die dazu Stellung bezieht und je nach „Schwere“ sofort die Geschäftsführerin einbezieht, die für das Beschwerdemanagement zuständig ist. Die betreffende Mitarbeiterin ist auch die Ansprechpartnerin für Beschwerdeführende und gibt die Rückmeldung.

Beschwerden, für die nicht der direkte Einbezug der Geschäftsführerin erforderlich ist, werden mit ins Leitungsteam gebracht und ausgewertet, welche Erkenntnisse daraus zu ziehen sind und ob Prozesse zu optimieren oder vereinfachen sind.

Der Vorstand der Familiären Tagesbetreuung e.V. wird von der Geschäftsführerin über gravierende Beschwerden zeitnah informiert und bei Bedarf in die Bearbeitung mit einbezogen.

Beschwerden, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Familiären Tagesbetreuung e.V. liegen, werden nicht bearbeitet und die Beschwerdeführenden an die dafür zuständigen Ansprechpartner*innen verwiesen.

7. Qualitätssicherung

Qualifikation der Mitarbeitenden

- Fachpersonal: Sozialpädagogin, Sozialarbeiterinnen, Kindheitspädagoginnen, Erzieherin, Heilerziehungspflegerin, Sozialwissenschaftlerin, Pädagogin, Bürokauffrau, Groß- und Einzelhandelskauffrau.
- Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden, u.a. umfangreiche Fortbildungen im Themenbereich Kindertagespflege sowie Train-the-Trainer fürs QHB des Bundesverbands für Kindertagespflege und Multiplikatorin für Train-the-Trainer fürs QHB, GRETA-Gutachterin (im PortfolioPlus identifizierten und dokumentierten Kompetenzen Lehrender bewerten), Netzwerkmoderatorin und Systemische Beratung.

Qualifikation der Kindertagespflegepersonen

Anerkannter Maßnahmenträger des BV für Kindertagespflege für die Qualifizierung nach dem QHB

- Planung und Durchführung eines Qualifizierungskurses zur Kindertagespflegeperson nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (300 UE + Organisation, Planung, Durchführung und Begleitung/Nachbereitung der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung + der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle + 2 Lernergebnisfeststellungen) durch die kontinuierliche Kursbegleitung und Einsatz von Referent*innen für die jeweiligen Module. Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. ist ein vom Bundesverband für Kindertagespflege (BV KTP) anerkannter Bildungsträger für die Qualifizierung nach dem QHB, so dass den Teilnehmenden der Kurse der Familiären Tagesbetreuung e.V. vom BV KTP nach erfolgreichem Abschluss des QHB ein bundesweit anerkanntes Zertifikat ausgestellt wird.

Fortlaufende Qualifikation des Fachpersonals

- Sicherstellung bedarfsgerechter Fortbildung der Mitarbeiterinnen mit Schwerpunkt Kindertagespflege
- Teambesprechungen
- Kollegiale Beratung.

Fortlaufende Qualifikation der Kindertagespflegepersonen

- Planung und Durchführung von praxisbegleitenden verpflichtenden Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis zur Kindertagespflege im Umfang von sechs Unterrichtseinheiten jährlich durch die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zum Themenbereich Kindertagespflege (Video-Konferenz-System/in Präsenz). Das Fortbildungsangebot orientiert sich an den Bedarfen und Interessen der Kindertagespflegepersonen, die in einer anonymen Onlineumfrage ermittelt werden und umfassen auch Qualifizierungsangebote zur Umsetzung des Kinderschutzes.

8. Datenschutz

Die vor Beginn und während der Kindertagespflege zwischen den Eltern des Tageskindes und der Kindertagespflegeperson und der Familiären Tagesbetreuung e.V. und dem Jugendamt ausgetauschten Daten und Informationen müssen geschützt werden und unterliegen der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO).

Entsprechend der DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt die Familiäre Tagesbetreuung e.V. grundsätzlich nur Daten, wenn diese erforderlich sind, um den Auftrag der Beratung, Vermittlung, Qualifizierung/Fortbildung und fachlichen Begleitung zu erfüllen. Diese Daten dürfen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen zur Kindertagespflege (v.a. SGB VIII/KiBiz) ans Jugendamt weitergegeben werden.

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. erhebt die Daten nur bei Betroffenen selbst und gibt diese nur weiter, wenn Betroffene dem vorher schriftlich zugestimmt haben. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz mit der Möglichkeit der schriftlichen Zustimmung sind in den betreffenden Formularen enthalten und auch auf der Homepage der Familiäre Tagesbetreuung e.V. zu finden.

Die erhobenen Daten werden inhaltlich und sachlich richtig gehalten und aktualisiert und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Daten.

Es ist sichergestellt, dass die erhobenen und verarbeiteten Daten von Betroffenen vollständig eingesehen werden können.

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurden die Mitarbeiterinnen von der Geschäftsführerin über die Regelungen der DSGVO informiert. Die Information erfolgt auch bei Neueinstellungen.

9. Abrechnung

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. hat seit dem 01.01.2021 die Finanzbuchhaltung ausgelagert und lässt diese Aufgabe durch einen Finanzbuchhaltungsservice des Paritätischen, PariDienst, durchführen. Diese Möglichkeit besteht aufgrund der Mitgliedschaft im Verband.

Die Geschäftsführerin erstellt eine Liquiditätsplanung und legt den Haushaltsplan dem Vorstand quartalsmäßig zur Überprüfung vor.

10. Personal

6,1 Vollzeitstellen Fachberatung (inkl. ½ Stelle Geschäftsführung) + ½ Stelle Qualifizierung nach dem QHB + 2,12 Vollzeitstellen Verwaltung.

11. Infrastruktur und Erreichbarkeit / Kontakt

Geschäftsstelle: Familiäre Tagesbetreuung e.V., Harscampstr. 20, 52062 Aachen

Bürozeiten:

- Montag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
- Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
- Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
- Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 0241 / 1 60 20 60 (Geschäftsstelle) und mobil (Fachberatung/Geschäftsführerin)

E-Mail: info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

Homepage: www.familiaere-tagesbetreuung-ac.de



Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. für das Jahr 2023

Haushaltsplan 2023

1. Einnahmen

Fachtag 2023	1.600,00 €
Fortbildungen Kindertagespflegepersonen 2023	1.152,00 €
Kursgebühren QHB 10 inkl. Abschlußprämie	9.900,00 €
Zwischensumme	12.652,00 €

<i>Leistungen Dritter</i>	
(ohne öffentl. Förderung) Spende	70.000,00 €
Summe	82.652,00 €

Einnahmen	82.652,00 €
Ausgaben	679.415,00 €
Differenz	- 596.763,00 €

Förderbedarf der FTb durch die Stadt Aachen	596.763,00 €
Einnahmen	82.652,00 €
Insgesamt erforderliche Einnahmen	679.415,00 €

2. Ausgaben

Personalkosten (6,1 Stellen Fachberatung inkl. ½ Geschäftsführung + 0,5 Stelle QHB = 6,6 Stellen + 2,1 Verwaltung)	569.801,00€
Raumkosten	34.364,00 €
Allg. Betriebsbedarf	3.000,00 €
Bürobedarf	2.000,00 €
Telefon	3.500,00 €
Porto	800,00 €
Kopierkosten	3.300,00 €
Fachzeitschriften/Bücher	500,00 €
Werbekosten (Ö-Arbeit)	2.800,00 €
Sonstige Kosten	900,00 €
Fahrtkosten Mitarbeitende	2.000,00 €
Honorare	6.200,00 €
Fortbildung/QHB	33.550,00 €
Kosten des Geldverkehrs	400,00 €
Buchungsservice PariDienst/Steuerberatung	9.000,00 €
Versicherungen	2.800,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.500,00 €
Summe	679.415,00 €

ANTRAG JAEB

Im Folgenden eine Finanzübersicht des Jugendamtselternbeirats der Stadt Aachen zur Beantragung von Geldern ab dem Haushaltsjahr 2023.

Beantragt werden Gelder in Höhe von gesamt 1.500,- Euro.

Inhalt

Begründung.....	1
Planausgaben für die Wahlperiode 2022-2023	2
Briefwahl JAEB Aachen (jährlich Okt./Nov. gem. §11 Abs.2 KiBiz).....	2
Webseite.....	2
Öffentlichkeitsarbeit.....	2
Infoveranstaltungen & Vollversammlungen des JAEBs Aachen	2
Infoveranstaltungen & Vollversammlungen des Landeselternbeirates NRW	2
Infoveranstaltungen LVR (1x jährlich).....	2
Treffen der regionalen JAEB (4x jährlich)*	3
Veranstaltung Ehrenwerttag (jährlich Sep./Okt.).....	3
Workshop/Event zu einem Schwerpunktthema.....	3
Kontaktinformationen & Bankverbindung.....	4
Kontaktinformationen	4
Bankverbindung.....	4

Begründung

Das Land NRW hat mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 auch die Elternmitwirkung im Bereich der Kindertagesbetreuung neu geregelt und den in den Kindertageseinrichtungen gewählten Elternbeiräten erstmals die Möglichkeit gegeben, durch die Versammlung der Elternbeiräte eines Jugendamtsbezirkes einen Jugendamtseleternbeirat (JAEb) zu wählen, der die Interessen der Elternschaft auf Jugendamtsebene gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertritt und diesbezüglich mit diesen zusammenarbeitet.

Mit den Revisionen des KiBiz in den Jahren 2011, 2014 und 2020 hat der Gesetzgeber die Elternmitwirkung weiter gestärkt. Hierbei sollen die Jugendamtseleternbeiräte nach §9b Abs. 1 KiBiz (ab 01.08.20 nach §10 Abs. 1 KiBiz) von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, also den Jugendämtern sowie den Landesjugendämtern, unterstützt werden.

Das Land NRW räumt dem Landeselternbeirat, der von den Jugendamtseleternbeiräten gewählt wird, ein finanzielles Budget von derzeit 15.000 Euro ein, damit dieser auf Landesebene die Interessen der Elternschaft effektiv vertreten und anfallende Kosten decken kann. Die vorgenannte Regelung zur Unterstützung der Jugendamtseleternbeiräte durch die örtlichen Jugendämter sieht eine entsprechende verbindliche finanzielle Förderung bisher nicht vor. Gleichwohl unterstützen nahezu alle Jugendämter die jeweiligen Jugendamtseleternbeiräte auf kommunaler Ebene jährlich finanziell. Auch die Stadt Aachen hat ihrem Jugendamtseleternbeirat im letzten Jahr ein finanzielles Budget von jährlich 1.000,- Euro eingeräumt.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist besonders wichtig, um die Aufgaben des JAEb zu erfüllen. Hierbei sind Flyer, Infomaterial für Elternbeiräte und die Webseite des JAEb als Posten zu nennen. Die Delegierten des JAEb für die Landesebene sollen ebenfalls mit dem Budget unterstützt werden, denn es fallen für die Sitzungen auf Landesebene Fahrtkosten nach Dortmund, Düsseldorf, Ahlen oder Münster an. Pandemiebedingt war 2020 eine gültige Wahl des JAEb in einer Präsenzveranstaltung leider nicht möglich, weshalb man im Nachgang auf eine erfolgreiche Briefwahl zurückgreifen musste. Nach Rückmeldung der Elternbeiräte würden diese eine Briefwahl grundsätzlich bevorzugen. Darüber hinaus hat sich der JAEb nach KiBiz (01.08.20) um die Tagespflege erweitert. Unter anderem durch die damit verbundene Erweiterung des Personenkreises sowie die entstehenden Mehrkosten der zuvor genannten Punkte, erscheint es uns sachgemäß, dem JAEb eine Erhöhung des jährlichen Budgets auf 1.500,- Euro einzuräumen.

Damit der JAEb weiterhin Planungssicherheit behalten kann und zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes, schlägt der JAEb vor, den jährlichen Zuschuss i.H. v. 1.500,- € ab dem Haushaltsjahr 2023 festzuschreiben. Dem JAEb obliege so die Aufgabe, seine Projekte und Veranstaltungen und die damit verbundenen Kosten wirtschaftlich zu planen. Wie in den vergangenen Jahren kann anhand von Belegen und Verwendungsnachweisen, die dem FB45/220 Fördermittel Stadt Aachen vorgelegt werden, geprüft werden ob und inwiefern zu viel gezahlte Beträge an die Stadt Aachen zurückerstattet werden.

Durch diese Verfahrensweise ist es dem JAEb möglich, seinen Aufgaben eigenständig und unabhängig nachzukommen und es wird gewährleistet, dass den Mitgliedern in ihrem Ehrenamt zumindest keine Kosten entstehen.

PLANAUSGABEN AB WAHLPERIODE 2022-2023

Planausgaben ab Wahlperiode 2022-2023

BRIEFWAHL JAEB AACHEN (JÄHRLICH OKT./NOV. GEM. §11 ABS.2 KIBIZ)

- Umschläge, Druckkosten, etc. ca. 80,- Euro (geschätzt)
- Porto noch nicht abzuschätzen

WEBSEITE

- Bereitstellung Domain, Mail & Website (Jimdo) 194,00 Euro
(Jahresbeitrag)

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Flyer, Werbematerial, Schreibwaren, etc. 100,- Euro (geschätzt)
- Infopaket an KiTas noch nicht abzuschätzen
(Infomaterial f. EB & Eltern, inkl. Porto)

INFOVERANSTALTUNGEN & VOLLVERSAMMLUNGEN DES JAEBS AACHEN

- Equipment ca. 50,- Euro (geschätzt)
- Flyer, Werbematerial, Schreibwaren, etc. ca. 25,- Euro (geschätzt)
- Raummiete (Raum wird von Stadt Aachen gestellt) kostenlos

INFOVERANSTALTUNGEN & VOLLVERSAMMLUNGEN DES LANDESELTERNBEIRATES NRW

(3 Veranstaltungen pro Jahr in Düsseldorf, Dortmund, Ahlen)

- Fahrtkosten nach Düsseldorf
„Wir sind JAEB – Was nun?“
(0,30 Euro*/km bei einer Strecke von ca. 90 km) ca. 27,00 Euro (geschätzt)
Parkgebühren ca. 16,00 Euro (geschätzt)
- Fahrtkosten nach Dortmund
1. Vollversammlung
(0,30 Euro*/km bei einer Strecke von ca. 158 km) ca. 47,40 Euro (geschätzt)
Parkgebühren ca. 16,00 Euro (geschätzt)
- Fahrtkosten nach Ahlen
2. Vollversammlung
(0,30 Euro*/km bei einer Strecke von ca. 221 km) ca. 60 Euro (geschätzt)
Parkgebühren ca. 16,00 Euro (geschätzt)

* Wegstreckenentschädigung gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) §5 Abs.2

INFOVERANSTALTUNGEN LVR (1X JÄHRLICH)

- Fahrtkosten nach Köln
- Infoveranstaltung
- (0,30 Euro*/km bei einer Strecke von ca. 76 km) ca. 22,80 Euro (geschätzt)
Parkgebühren ca. 16,00 Euro (geschätzt)

PLANAUSGABEN AB WAHLPERIODE 2022-2023

TREFFEN DER REGIONALEN JAEB (4X JÄHRLICH)*

- Kosten Raum und Verpflegung ca. 50,- Euro (geschätzt)

*Kostenaufteilung pro Quartal auf die regionalen JAEBS

VERANSTALTUNG EHRENWERTTAG (JÄHRLICH SEP./OKT.)

- Hüpfburg ca. 150,- Euro (geschätzt)
- Equipment
(Stehische x2, Bierzeltgarnitur x2, Pavillon 3mx3m) ca. 70,- Euro (geschätzt)
- Werbematerial, Schreibmaterial, etc. ca. 25,- Euro (geschätzt)

WORKSHOP/EVENT ZU EINEM SCHWERPUNKTTHEMA

- Organisation und Durchführung ca. 400 Euro (geschätzt)

ÜBERSICHT DER ZU ERWARTENDEN AUSGABEN FÜR DIE WAHLPERIODE 2022-2023

BESCHREIBUNG	AUFWENDUNGEN
Wahl JAEB	80,00 Euro
Webseite (jimdo)	194,00 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	100,00 Euro
Vollversammlungen JAEB AC	75,00 Euro
Vollversammlungen LEB NRW	182,40 Euro
Infoveranstaltung LVR	38,80 Euro
Regionale Treffen JAEBS	50,00 Euro
Veranstaltungen	645,00 Euro
Geschätzte Aufwendungen gesamt	1.365,20 Euro

Kontaktinformationen & Bankverbindung

KONTAKTINFORMATIONEN

ILONA HOLTZ (BUDGETVERWALTERIN)	LORENA SANCHEZ-MAZZAROTTO (STELLV. BUDGETVERWALTERIN)	KATHRIN ARNDT (VORSITZENDE)	Annette Deckwart (STELLV. VORSITZENDE)
mail@jaeb-aachen.de Tel. 0177-4727984	mail@jaeb-aachen.de Tel. 01515-746828	mail@jaeb-aachen.de Tel. 0173-7102542	mail@jaeb-aachen.de Tel. 0176-26064658

BANKVERBINDUNG

Kto.-Inh.: Jugendamtselternbeirat der Stadt Aachen
 IBAN: DE60 3905 0000 1073 7043 38
 BIC: AACSD33

Jugendamtselternbeirat der Kitas in der Stadt Aachen
www.jaeb-aachen.de | www.facebook.com/JAEB.Aachen

Udo Breuer

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
FB 45/110 - Herrn Heinrich Brötz
KJA Vorsitzende – Frau Hilde Scheidt

Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Aachen, den 13. April 2022

Förderung der Kirchlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2023

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Scheidt !

Die in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen der Bistumsregion Aachen-Stadt zusammengeschlossenen kirchlichen und kirchlich geförderten Einrichtungen sind nach der Refinanzierungsordnung des Bistums Aachen angehalten, eine Mindestrefinanzierung der anerkannten Personalkosten in Höhe von 85% und der anerkannten Betriebskosten in Höhe von 50% durch den öffentlichen Träger zu vereinbaren.

Nach diesem Schlüssel wurden die kommunalen Förderbeträge der einzelnen Träger in 2019 neu berechnet und zugewiesen, allerdings weiterhin als Festkostenzuschuss. Infolge müssen die Träger steigende Kostenbelastungen selbst tragen oder wie bisher durch jährliche Anträge mindern.

Eine mittelfristige Sicherstellung der Angebote schließt eine dauerhafte Festkostenfinanzierung aus und erfordert eine Fördersystematik mit implementierter Dynamisierung.

Wir beantragen für die kirchlichen Träger in der AGOT die politische Entscheidung einer Förderung der anerkannten Personalkosten von 85% und der anerkannten Betriebskosten von 50%.

Wir beantragen weiter, in Federführung der Verwaltung unter Beteiligung der Träger, die Entwicklung von Kriterien zur Definition der Anerkennungsfähigkeit von Kosten und zur systematischen Förderung der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit.

im Auftrag der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen



Udo Breuer



Kinder- und Jugendarbeit
für unsere Region!

Frau W.-S.,
 bitte Kopie für 45/500
 fertigen

die lobby für kinder
 Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
 Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
 - FB 45/300-15 **100**
 52058 Aachen

Eingang bei FB 45/100
 am: 27. JUNI 2022

Eingang bei FB 45/300
 am: 21. JUNI 2022

Aachen, 17.06.2022

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für den Abenteuerspielplatz des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2023 beantragen wir für unseren Abenteuerspielplatz eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen stetig durch die tariflichen ebenso wie durch Höhergruppierung der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Hoffmann
 Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
 Ortsverband Aachen e. V.
 Talstraße 2
 52068 Aachen

Kontakt
 Telefon: 02 41/ 94 99 40
 Fax: 02 41/ 94 99 4 -13
 info@kinderschutzbund-aachen.de
 www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
 IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
 BIC AACSD33XXX
 Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
 Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
 Ortsverband Aachen



SJD-Die Falken, KV Aachen

Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zur Finanzierung des offenen Spielangebots am Bauwagen Trierer Str.

Die SJD-Die Falken, KV Aachen, beantragt, den städtischen Zuschuss aufgrund der Leistungsvereinbarung auf 70.000,00€ zu erhöhen, um eine tägliche hauptamtliche Betreuung unseres Spielangebots am Bauwagen Trierer Straße 97 zu ermöglichen.

Begründung:

1. Träger: Die SJD-Die Falken, KV Aachen, ist als gemeinnütziger Jugendverband (Mitglied im AJR) anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Unsere Schwerpunkte sind sinnvolle Freizeitgestaltung, außerschulische Jugendbildung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. In unseren Sprachcamps, Gruppenangeboten, Wochenendfreizeiten, Seminaren und Projekten wenden wir uns besonders an benachteiligte Kinder und Jugendliche.
2. Sozialraum 6 hier: Schönforst: Im Jahr 2019 haben wir in enger Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Aachen unseren Bauwagen auf dem Spielplatz Trierer Straße 97 aufgestellt. Laut 3. Sozialentwicklungsplan Aachen gehört das Wohngebiet Schönfort zu den Lebensräumen mit deutlicher Konzentration sozio-ökonomischer Herausforderungen und geringer sozialer Teilhabe. Der Kinder- und Jugendförderplan stellt fest: „In der Gesamtbetrachtung des Sozialraums muss festgestellt werden, dass aufgrund der Bevölkerungsstruktur, bzw. der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in diesem Bereich und der sozialen Problemlagen der Bedarf für ein Angebot im Bereich Schönfort vorhanden ist.“ (S.72) In unmittelbarer Nähe des Spielplatzes leben sehr viele Kinder in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit einem engen Aktionsradius. Sie haben zwar den sehr schön ausgestatteten Spielplatz in der Hünefeldstraße, was fehlte, war eine betreute Freizeiteinrichtung mit einem abwechslungsreichen Angebot und Bezugspersonen, an die sich die Kinder zur Bewältigung von Problemen wenden können.
3. Unsere bisherigen Aktivitäten: Unser 10 m² großer Bauwagen dient als Spielwagen. Hier lagern wir Spielmaterial und hier können Kinder bei schlechtem Wetter auch im Wagen spielen oder basteln. Nach der durch die Stadt geförderten erfolgreichen Reparatur im Frühjahr 2021 haben wir



SJD-Die Falken, KV Aachen,

Tel: 0177 6498808, E-Mail: info@falken-aachen.de, www.falken-aachen.de

unser Angebot ausgeweitet: Im Jahr 2021 boten wir den Kindern des



Viertels an zwei Nachmittagen pro Woche ein zweistündiges Spielangebot und insgesamt 5 Ferienspielwochen (täglich 6stündige Angebote). Aufgrund des großen Bedarfs haben wir im Jahr 2022 das Angebot noch einmal ausgeweitet: Nun sind wir an 3 Nachmittagen pro Woche für die Kinder da. Damit erreichen wir die Kinder des Wohngebietes sehr

gut. Ein fester Stamm von ca. 15 Kindern kommt regelmäßig bei jedem Wetter und nimmt begeistert an den Aktivitäten teil, die die Kinder auch selbst mitgestalten. Den Betreuerinnen, besonders der Leiterin Julia Horstmann, gelingt es sehr gut, stabile Beziehungen zu den Kindern aufzubauen, sie sind für die Kinder wichtige Ansprechpersonen. Am 26.3.2022 haben wir unsere Aktivitäten auf einem Spielplatzfest einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt. Wir streben eine gute Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Sozialraum an und nehmen Kontakt zum Quartiersmanagement auf. Unser Sprachcamp 2022 findet erstmals in der Grundschule Matarestraße statt, mit der wir die Zusammenarbeit ausbauen.

4. Unsere Pläne für die Zeit ab 2023: Wegen des großen Bedarfs möchten wir ab dem 1.1.2023 unser Angebot ausweiten und täglich 3 Stunden Spielangebote für Kinder am Bauwagen machen - zudem einmal pro Woche ein zweistündiges Angebot für Teenies, denn auch bei den 12- 15Jährigen des Wohngebiets besteht ein Bedarf nach Ansprache und attraktiven Freizeitangeboten. Wie bisher möchten wir 5 Wochen Ferienspiele pro Jahr und gelegentliche Ausflüge am Wochenende anbieten. Dazu möchten wir Julia Horstmann, die das Angebot Zurzeit als studentische Mitarbeiterin leitet und einen sehr guten Zugang zu den Kindern hat, nach Abschluss ihres Studiums als Fachkraft einstellen. Ihre Wochenarbeitszeit in der offenen Arbeit am Bauwagen soll 25 Stunden betragen.



5. Förderbedarf: In den Jahren 2021 und 2022 konnten wir unsere Aktivitäten am Bauwagen durch eine Projektförderung von der AGOT NRW im Rahmen des Programms „Vielfalt - wir leben sie!“ finanzieren. Diese

SJD-Die Falken, KV Aachen,

Tel: 0177 6498808, E-Mail: info@falken-aachen.de, www.falken-aachen.de

Förderung reicht für die dauerhafte Einstellung einer hauptamtlichen Fachkraft nicht aus, daher beantragen wir eine Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses zur Finanzierung des offenen Angebots am Bauwagen, die die erhöhten Personal- und Sachkosten abdeckt. Wir suchen Zurzeit nach einer Lösung für die Versorgung des Bauwagens mit Strom und Wasser. Die Kosten dafür würden aber nicht die regelmäßigen Betriebskosten erhöhen, sondern eher eine einmalige Investition erfordern.

6. Kalkulation:

Position	Betrag
Bisheriger Betriebskostenzuschuss (für Aktivitäten außerhalb des Bauwagens)	8.505,00€
Personalkosten Fachkraft in Teilzeit 25 Stunden pro Woche (TVÖD Land, Entgeltgruppe 10, Stufe 1)	35.000,00€
Honorarkräfte (2 Kräfte x 15€/h x 700h/Jahr)	21.000,00€
Sachkosten (Arbeitsmaterial, Fahrkosten Ausflüge, Eintrittsgelder)	5.495,00€
Gesamt	70.000,00€



SJD-Die Falken, KV Aachen,
Tel: 0177 6498808, E-Mail: info@falken-aachen.de, www.falken-aachen.de

Markus Richter - Erhöhung Zuschuss

Von: Michael Hamacher <hamacher.michael@dam-ac.de>
An: Markus Richter <Markus.Richter@mail.aachen.de>
Datum: 10.08.2022 10:54
Betreff: Erhöhung Zuschuss
CC: Dietmar Trostorf <trostorfd@aol.com>

Guten Morgen Herr Richter,

vielen Dank für das Telefonat vom gestrigen Tag. Ich habe mir die Unterlagen herausgesucht. Die Zahlen aus dem Antrag zur Mittelerhöhung sind leider schon nicht mehr aktuell. Die Kosten galoppieren in die Höhe und gerade in Sachen Energie haben wir noch lange kein Ende in Sicht.

Hier meine erste damalige Mail zum Thema:

„Hallo zusammen,
anbei erhalten Sie den Verwendungsnachweis 2021 für das Freizeitgelände Walheim. Die Zusammenstellung der Belege als Exceltabelle ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Über eine kurze Mitteilung ob alles ok ist, würde ich mich freuen.

Ferner stellen wir aufgrund der immer weiter steigenden Kosten einen Erhöhungsantrag um 20% auf 12.000 Euro und bitten um Zustimmung ab dem Jahr 2023. Wir zahlen ca. jährlich 25.000 Euro an Vorsorgeaufwendungen, Müllentsorgung, Energie, Grundbesitzabgaben und Verbrauchsmaterial.“

Gerne würde ich die Erhöhung mit dieser Mail nicht um 20% sondern um 50% auf 15000 Euro beantragen. Allein durch die Hochwasserschäden und den Brandfall haben sich die Versicherungsbeiträge fast verdoppelt. Wie oben beschrieben, sind die Transport und Müllkosten ebenfalls unnatürlich gestiegen, so dass wir rund 27.000 Ausgabe n im Jahr 2022 haben werden, die in den Zuschussbereich fallen. Die künftigen Energiekosten lassen sich derzeit kaum abschätzen.

Falls Sie Fragen haben, bitte ich um eine entsprechende Information.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender

Dipl.-Ing. Michael Hamacher
Schleidenerstr. 181
52076 Aachen

[0171 22 44 806](tel:01712244806)

Hamacher.michael@dam-ac.de



Freizeit- und Erholungsverein
Walheim e.V.
Dipl.-Ing. Michael Hamacher
(Vorsitzender)
Totleger 33
B-4731 Eynatten

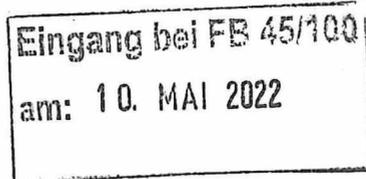
hamacher.michael@dam-ac.de
Mobil: +49 171 2244806

Aachen, 6. Mai 2022

M. Hamacher: Totleger 33, B 4731 Eynatten

Stadt Aachen FB 45/110
z. Hd. Herrn Richter
Mozartstraße 2-10

52058 Aachen



Antrag auf Zuschusserhöhung für Betriebskosten /

Sehr geehrter Herr Richter,

die Betriebskosten laufen uns davon. Daher bitte ich Sie den formlosen Antrag an die Fachbereichsleitung weiter zu geben.

Derzeit erhalten wir einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro/Jahr. Unsere Ausgaben in diesem Bereich liegen bei etwa 25.000 Euro.

Alle Teilbereiche werden stetig teurer. Allen voran die Energiekosten. Aber auch die Versicherungen steigen und müssen aufgrund der Vorgaben immer umfangreicher werden.

Immer Mehr Menschen aus der Region nutzen unser Freizeitgelände. Das liegt daran, dass bis auf die Grillhütten, Minigolf und dem Beachvolleyballfeld alle Nutzungsmöglichkeiten kostenfrei sind. Leider steigen, wie oben beschrieben, die Kosten immer weiter. Die Fixkosten für Vorsorgeaufwendungen, Grundbesitzabgaben, Energie und Verbrauchsmaterialien liegen schon bei 25.000 Euro/Jahr.

Wir steigen nun in vielen Bereichen von Holz auf recycelten Kunststoff oder auf Stahl um, um die Instandhaltungsarbeiten zu reduzieren.

Daher hoffe ich, dass Sie einer entsprechenden Erhöhung des Zuschusses zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe mit den besten Grüßen

Michael Hamacher
Vorsitzender

Dietmar Trostorf
Kassierer

Kontoverbindungen:
BLZ
Kontonummer

Sparkasse Aachen
IBAN: DE65 3905 0000 0003 4627 02
BIC: AACSD33XXX

Kassierer Dietmar Trostorf
Heidchen 1c
52076 Aachen



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

**Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.**

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
2.8.2022

Erhöhungsantrag für den Pflegekinderdienst Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

für das Jahr 2023 beantragen wir eine Erhöhung des Leistungsentgelts für unseren Pflegekinderdienst in Höhe von 4.778,41 € (4,62 %).

Die Kostenrechnung für das Jahr 2023 finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin



Anlage zum Antrag vom 2.8.2022
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Pflegekinderdienst

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Kosten	2023	Bemerkungen
Personalkosten	85.631,94 €	1 Stelle mit 66,67 % 1 Stelle mit 33,33%
Gemeinkosten	17.126,39 €	20 % der Personalkosten
Sachkosten	5.400,00 €	
Fortbildungen	500,00 €	
EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	108.918,33 €	
abzgl. 5 % Eigenanteil	5.445,92 €	
Zuschussbedarf 2023	103.472,41 €	
Zuschusshöhe 2022	98.694,00 €	
Beantragte Erhöhung	4.778,41 €	4,62 %



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

**Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.**

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
2.8.2022

Antrag Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

für unsere Arbeit im Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße beantragen wir für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung des Leistungsentgelts um 8.312,89 € auf 157.382,89 €.

Die entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin



Anlage zum Antrag vom 2.8.2022
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Kosten	2023	Bemerkungen
Personalkosten	168.709,87 €	200 % BU
Sachkosten	5.400,00 €	
Pauschale Fortbildungen	500,00 €	
Pauschale EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	174.869,87 €	
abzüglich 10 % Eigenanteil	17.486,98 €	
Zuschussbedarf 2023	157.382,89 €	
Zuschusshöhe 2022	149.070,00 €	
Beantragte Erhöhung	8.312,89 €	

Eingang bei FB 45/100
am: 03. AUG. 2022



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen
Stadt Aachen
FB 45/110
Herr Brötz
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
CA

Telefon/Name
-22

Datum
01.08.2021

Anpassung der Leistungsvereinbarung Bezirkssozialarbeit

Sehr geehrter Herr Brötz,

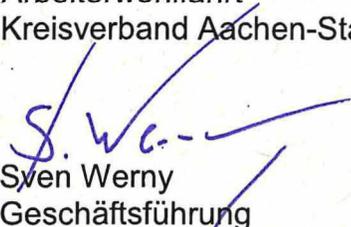
wir beantragen eine Erhöhung unseres Leistungszuschusses im Jahr 2023 für die bestehende Leistungsvereinbarung für den Bereich Bezirkssozialarbeit. Der derzeitige Zuschuss beträgt 45.594,00 €.

Bedingt durch die bevorstehenden tariflichen Vergütungsanpassungen und zu erwartender Sachkostensteigerungen im Jahr 2023, möchten wir eine Erhöhung der Leistungszuschüsse ab dem 01.01.2023 in Höhe von 5,5% beantragen.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e. V.


Sven Werny
Geschäftsführung


Christof Ant
Fachbereichsleitung Soziale Dienste



SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
FB 45/100
Frau Drews
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 14.07.2022

Antrag auf Zuschusserhöhung für den Bereich „Bezirkssozialarbeit“

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Frau Drews, sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

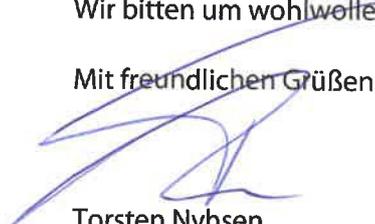
der SKM Aachen e.V. beantragt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die Fortsetzung Ihrer Bezuschussung sowie die Erhöhung des Zuschusses zu unserer Arbeit im Bereich „Bezirkssozialarbeit“ auf Grundlage unserer gemeinsam entwickelten Aufgabenbeschreibung vom 30.11.2011.

Für das Jahr 2022 erhöhten Sie die städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2021 von 124.091,00 Euro auf jährlich 127.193,00 Euro (+ 2,5 %).

Basis für unsere aktuelle Kalkulationen ist die von unserem Spitzenverband antizipierte tarifbedingte Personalkostensteigerung für 2023 in Höhe von 5,00 % auf Grundlage der Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas (AVR-C) und eine allgemeine überdurchschnittliche Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten (Teuerungsrate Mai 2021 zu Mai 2022 = 13.6 % Quelle: Statistisches Bundesamt).

Vor diesem Hintergrund beantragen wir lediglich eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2022 von 127.193,00 Euro auf jährlich 133.552,65 Euro (+ rd. 5,00 %) für das Jahr 2023. In der Kalkulation der Entgelterhöhung sind wie gewöhnlich ca. 5 % Trägeranteil berücksichtigt. Wir bitten um wohlwollende Prüfung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Eingang bei FB 45/000
am: 10. AUG. 2022

 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Reichsweg 30 D 52068 Aachen

Stadtverwaltung
FB 45/61
Herr Brötz

52058 Aachen

Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und Beratung

Reichsweg 30

D 52068 Aachen

Zentrale Tel.: 0241/40103-0

Durchwahl 0241/40103-41

Fax: 0241/40103-65

Email: carduck@diakonie-
aachen.de

Aachen, 1 August 2022

Leistungsvereinbarung Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirkssozialarbeit) für die Sozialräume Westviertel und Laurensberg
Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung bezogen auf das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Brötz!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Bezirkssozialarbeit in Anlehnung an die voraussichtliche tarifliche und allgemeine Kostenentwicklung.

Für das Jahr 2023 rechnen wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF mit einer Steigerung der tariflichen Entgelte in Höhe von ca. 5,0 Prozent. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag in Höhe von 95.339 EURO für 1,0 sozialpädagogische Fachkraftstelle bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2023 eine Steigerung um 4.767 € auf

100.106 €

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



KD-Bank e. G., Dortmund
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17
BIC: GENODED1DKD

Sparkasse Aachen
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSDE33

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

**Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.**

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241- 47045-28
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
2.8.2022

**Antrag für das Aufgabenfeld Allgemeiner Sozialdienst
Sozialräume Innenstadt und Südviertel
Haushaltsjahr 2023**

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen für das Jahr 2023 eine Erhöhung des Leistungsentgelts für unseren Allgemeinen Sozialdienst in Höhe von 4.820,81 €. Für das Jahr 2022 erhalten wir Zuwendungen in Höhe von 95.459,00 €. Die beantragten Zuwendungen für das Jahr 2023 betragen somit 100.279,81 €.

Eine entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin



Anlage

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Anlage zum Antrag vom 2.8.2022
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Bezirksozialarbeit/ Sozialraumorientierte Jugendhilfearbeit

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Kosten	2023	Bemerkungen
Personalkosten	235.302,03 €	300 % BU
20% Gemeinkosten	47.060,41 €	
Pauschale Sachkosten	16.200,00 €	
Pauschale Fortbildungen	1.500,00 €	
Pauschale EDV	780,00 €	
Gesamtkosten	300.842,44 €	
Davon 33,333 %	100.279,81 €	100 % BU
Zuschussbedarf 2023	100.279,81 €	
Zuschusshöhe 2022	95.459,00 €	
Beantragte Erhöhung	4.820,81 €	

Eingang bei FB 45/300
am: 03. AUG. 2022



13

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadt Aachen
FB 45/110
Herrn Brötz
Frau Drews
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

1. Sequ an 45/000 ✓

45/310.000 ✓

45/310.080 ✓

2. Original an 45/110

nws

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
CA

Telefon/Name
-22

Datum
01.08.2022

Anpassung der Leistungsvereinbarung Vormundschaften

Eingang bei FB 45/100
am: 08. AUG. 2022

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Frau Drews,

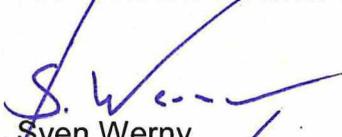
wir beantragen eine Erhöhung unseres Leistungszuschusses im Jahr 2023 für die bestehende Leistungsvereinbarung für den Bereich Vormundschaften. Der derzeitige Zuschuss beträgt 75.143,00 €.

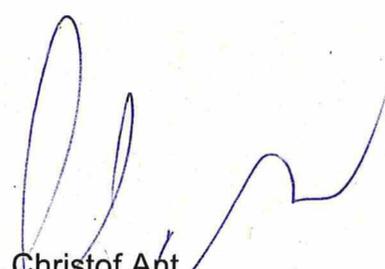
Bedingt durch die bevorstehenden tariflichen Vergütungsanpassungen und zu erwartender Sachkostensteigerungen im Jahr 2023, möchten wir eine Erhöhung der Leistungszuschüsse ab dem 01.01.2023 in Höhe von 5,5% beantragen.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e. V.


Sven Werny
Geschäftsführung


Christof Ant
Fachbereichsleitung Soziale Dienste



Stadt Aachen

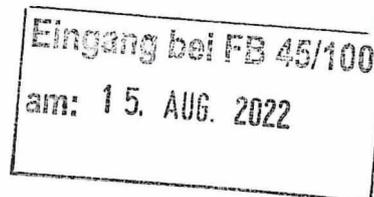
12. Aug. 2022

E/FB _____ Anl. _____

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Frau Drews
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2 - 10
52064 Aachen



J. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K/Jo

Datum
08.08.2022

Antrag Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Frau Drews, sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wie in der heutigen Videokonferenz besprochen, beantragen wir für das Jahr 2023 einen Zuschuss für den Bereich Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige in Höhe von 120.931,62 €.

Wir beabsichtigen, im Jahr 2023 von der seit zwei Jahren ruhenden halben Stelle wieder einen Stellenumfang von 0,2 Stelle zu aktivieren. Der Stellenumfang würde sich dadurch von 1,5 Stellen auf 1,7 Stellen erhöhen. Damit würden 1,2 Stellen für das Führen von Vormundschaften und 0,5 Stellen für die Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundschaften zur Verfügung stehen. Dies geschieht auf dem Hintergrund, dass zum einen nicht zuletzt durch die weitreichenden gesetzlichen Veränderungen der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten vorhanden ist und zum anderen nach personellen Veränderungen im SkF wieder eine Vollzeitstelle in diesem Bereich besetzt werden könnte, für die es bereits eine geeignete Bewerberin gibt. Die Notwendigkeit zusätzlicher personeller Kapazitäten wurde durch Ihre Fachabteilung bestätigt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin

Anlage zum Antrag vom 8.8.2022
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Vormundschaften und ehrenamtliche Vormundschaften

Kostenrechnung für das Jahr 2023

Kosten	2023	Bemerkungen
Personalkosten	147.933,00 €	1,7 Stellen
Leitung/Verwaltung	29.586,60 €	
Sachkosten	1.800,00 €	
Pauschale Fortbildungen	850,00 €	
Pauschale EDV	390,00 €	
Gesamtkosten	180.559,60 €	
Eigenanteil	- 9.027,98 €	
Vergütungen Gericht	- 50.600,00 €	
Zuschussbedarf	120.931,62 €	

caritas

Eingang bei FB 45/000
am: 24. AUG. 2022



15

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.

Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. Postfach 100552 52005 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereichsleitung FB 45/000
Herrn Brötz
Verwaltungsgebäude Mozartstraße
Mozartstraße 2 – 10
52064 Aachen

45/100
45/300
Eingang bei FB 45/100
am: 25. AUG. 2022

Facharbeit und Sozialpolitik

Postfach 100552, 52005 Aachen
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen
Telefon-Zentrale +49 241 431-0

Ihr Ansprechpartner:
Prof. Dr. Andreas Wittrahm
Telefon-Durchwahl +49 241 431-122
Telefax +49 241 431-2984
awittrahm@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

Datum 22. August 2022

Erhöhung des städtischen Zuschusses 2023 für die Familienberatung

Sehr geehrter Herr Brötz,

die nächste (reguläre) Finanzierungsrunde für die Familienberatungsstelle in der Reumontstr. 7a steht an.

Unsere arbeitsrechtliche Kommission rechnet damit, dass die tarifliche Erhöhung im kommenden Jahr ca. 5% betragen wird. Hinzu kommen die strukturellen Steigerungen, die sich aus den Erhöhungen speziell für den Sozial- und Erziehungsdienst im laufenden Jahr ergeben. Aus diesem Grunde rechnen wir mit einer deutlichen Personalkostensteigerung im kommenden Jahr und beantragen eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für 2023 um 6,5 %.

Darüber hinaus würden wir die konstruktiven Gespräche um die Erweiterung unseres Angebotes im Bereich der Frühen Hilfen gerne wieder in Gang bringen und uns über ein Terminangebot freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Wittrahm
Trägervertreter

Bankverbindungen:
Pax-Bank eG Aachen IBAN: DE96370601931030025098 • BIC: GENODED1PAX
Sparkasse Aachen IBAN: DE7239050000000000646 • BIC: AACSD33XXX

Spendenkonten:
Pax-Bank eG Aachen IBAN: DE92370601930001310100 • BIC: GENODED1PAX
Sparkasse Aachen IBAN: DE70390500000000023671 • BIC: AACSD33XXX

Eingang bei FB 45/000

am: 10. AUG. 2022

*AF*Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und Beratung
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Reichsweg 30 D 52068 AachenStadtverwaltung
FB 45/61
Herr Brötz

52058 AachenReichsweg 30
D 52068 Aachen
Zentrale Tel.: 0241/40103-0
Durchwahl 0241/40103-41
Fax: 0241/40103-65
Email: carduck@diakonie-
aachen.de

Aachen, 1. August 2022

**Kommunaler Zuschuss für die Evangelische Erziehungsberatungsstelle in
Aachen**
**Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung
bezogen auf das Haushaltsjahr 2023**

Sehr geehrter Herr Brötz!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Erziehungsberatung in Anlehnung an die voraussichtliche tarifliche Entwicklung und allgemeine Kostenentwicklung.

Für das Jahr 2023 rechnen wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF mit einer Steigerung der tariflichen Entgelte in Höhe von ca. 5,0 Prozent. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag für die Evangelische Beratungsstelle in Höhe von 320.961 € für 4,0 sozialpädagogische Fachkräfte bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2023 eine Steigerung des kommunalen Zuschusses um 16.048 € auf

337.009 €.

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

KD-Bank e. G., Dortmund
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17
BIC: GENODED1DKDSparkasse Aachen
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSDE33**Spendenkonto:**
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX

Frau W-S,
bitte Kopie für 45/300
fertigen

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

17

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300-15-100
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/100
am: 27. JUNI 2022

Eingang bei FB 45/300
am: 21. JUNI 2022

Aachen, 17.06.2022

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2023 beantragen wir für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 2,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2023 durch die tariflichen Anpassungen ebenso wie durch Höhergruppierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen





Aachen e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter

18

Frau Kunszen
1. Kopie & Scan für Drews & Mutterkirchen
2. Original 45/100

VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Stadtverwaltung Aachen FB 45
z.H. Frau Drews
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/300
am: 11. AUG. 2022



10/08/2022

Antrag auf Erhöhung der Personal- und Sachkosten für den Haushalt 2023 vom VAMV OV Aachen e.V.

Sehr geehrte Frau Drews,

hiermit stellt der VAMV OV Aachen e.V. den Antrag auf Erhöhung der Personal- und Sachkosten für das Haushaltsjahr 2023 **von 7.200,00 EUR**, zusätzlich zu der bereits bestehenden Leistungsvereinbarung. Wir führen Beratungen nach dem §16-18 SGB VIII durch.

Begründung Erhöhung Personalkosten:

Durch die Erhöhung der Tarifverträge im Jahr 2022 in Höhe von 1,8 % und den zu erwartenden weiteren Erhöhungen (Inflationausgleich/ Tarifierhöhung) im kommenden Jahr - die wir mit einkalkulieren müssen- beantragen wir für das Jahr 2023:

Erhöhung der Personalkosten um 5 % = 4.700,00 EUR/ p.a.

Begründung Erhöhung Sachkosten:

Aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten (Strom und Gas) erwarten wir eine deutliche Erhöhung unserer Nebenkostenabrechnung. Dies führt zu einer Steigerung unserer Raummietkosten um 7,6 % (laut statistischem Bundesamt).

Erhöhung Kostenfaktor 500,00 EUR p.a.

Des Weiteren müssen wir für Veranstaltungen, die wir in Gruppen anbieten, zusätzlich Räumlichkeiten anmieten. **Kostenfaktor 1.500 EUR /p.a.**

Ebenso steigen die Kosten für Büromaterial (bspw. Papier), Kommunikation (bspw. Telefon, Lizenzen für Videokonferenzen) und Mobilität (bspw. Fahrtkosten).

Erhöhung Kostenfaktor 500,00 EUR /p.a.

Erhöhung der Sachkosten insgesamt: 2.500,00 EUR/p.a.

Für Rückfragen stehen Frau Seifarth und ich gerne zur Verfügung.

Wir bitten um eine wohlwollende Genehmigung.



Mit freundlichen Grüßen

Heike Eismar

Vorstandsvorsitzende

Birgitt Seifarth

Geschäftsführerin

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Ortsverband Aachen**
Vaalser Straße 108 • 52074 Aachen
Tel. 02 41 / 87 00 17 • Fax 87 00 60



DRK-Kreisverband
Städteregion Aachen e.V.
Familienbildungswerk



01. Juni 2022
E/FB _____ Ant. _____

Eingang bei FB 45/1000
am: 01. JUNI 2022
AK

Eingang bei FB 45/100
am: 03. JUNI 2022

45/100
+ 45/1700

Stadt Aachen
Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule
Herrn
Fachbereichsleiter Heinrich Brötz
Mozartstraße 2-10

52058 Aachen

Aachen, 31.05.2022

Förderung der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung
hier: Antrag für zukünftige Förderstrukturen ab dem Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Brötz,

auf dem Gebiet der Stadt Aachen gibt es mit den Unterzeichnenden vier nach dem Weiterbildungsgesetz NW anerkannte und auf Basis von SGB VIII handelnde Einrichtungen der Familienbildung.

Seit vielen Jahren verstehen wir uns im Wirken in und für Familien in ihren vielfältigen Lebenssituationen begleitende Institutionen, die sozialräumlich ausgerichtet arbeiten. Wir sind daher nicht als Familienbildungsstätten im traditionellen Sinne mit festen Komm-Strukturen zu sehen, sondern als flexibel an den Bedarfen der Menschen arbeitende Akteure in allen für das Gebiet der Stadt Aachen definierten Sozial- bzw. Lebensräumen. Mit unserer Ausprägung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung im sozialräumlichen Arbeiten sichern wir in unserer Vielfalt der Stadt Aachen eine verlässliche Ausgangsbasis für die Erreichung und Versorgung aller Menschen in Familienbezügen mit Angeboten zur Gestaltung eines gelingenden Lebens.

Wir sind Teil der Kommunalen Präventionskette, die in Ihrem Fachbereich verantwortet wird. Unser Bildungsansatz geht jedoch weit darüber hinaus, er ist allumfassend, das gesamte Leben in den Blick nehmend und nicht auf institutionell definierte Lebensphasen reduziert.

Vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) und den darin uns zugewiesenen Grundsatzaufgaben stellen wir den nachfolgenden Antrag auf dynamisierte Grundsatzförderung.

Diese soll unser beschriebenes Wirken sichern und uns zu einem professionellen, verlässlichen Wahrnehmen der erweiterten Aufgaben aus dem SGB VIII befähigen. Diese dynamisierte Grundsatzförderung ist als Substitution der bisher für uns unter unterschiedlichen Begrifflichkeiten bestehenden Zuschusskulissen für unsere Betriebskosten gedacht. Unser Antrag auf dynamisierte Grundsatzförderung ersetzt nicht die sonstigen kommunalen Projektförderungen, z.B. Elterncafés, Gesunden Familiengrundschulen o.ä., sondern versteht sich als Ergänzung dessen.

Antrag:

Als Grundlage dienen die Betriebskosten der jeweiligen Einrichtung abzüglich der durch das Weiterbildungsgesetz und dem Landschaftsverband Rheinland geförderten Stellen der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen. Diese Betriebskosten sollen für alle vier Familienbildungsstätten mit einem einheitlichen Prozentsatz von 10 % gefördert werden. Die Förderung des prozentualen Anteils der Betriebskosten soll in Höhe eines Inflationsausgleichs dynamisiert werden.

Der Inflationsausgleich wird immer im Folgejahr ausgezahlt, sobald die Inflationsrate feststeht. Die entstandenen Betriebskosten werden über einen Verwendungsnachweis, ähnlich dem des Betriebskostenzuschusses jährlich nachgewiesen.

Basierend auf den Grundzahlungen von 2008 soll ein einmaliger Inflationsausgleich für die vergangenen Jahre erstattet werden. Hierzu wurde der Betrag von 2008 mit den jeweiligen Inflationsraten bis zum Jahre 2021 einschließlich hochgerechnet.

Für die DRK Familienbildung:	
Einmaliger Inflationsausgleich seit 2008:	3.827,18€
Angefallene Betriebskosten im DRK:	195.037,13 €
10% Grundförderung für 2023	19.503,71€
Zuzüglich Inflationsausgleich für 2022 (3,2% angenommen)	624,12€
Grundförderung für 2024	20.127,83€

Für das Helene-Weber-Haus:	
Einmaliger Inflationsausgleich seit 2008:	6117,81€
Angefallene Betriebskosten im HWH:	311.178,10 €
10% Grundförderung für 2023	31.117,81€
Zuzüglich Inflationsausgleich für 2022 (3,2% angenommen)	997,69€
Grundförderung für 2024	32.115,49€

Für die evangelische Familienbildung:	
Einmaliger Inflationsausgleich seit 2008:	3670,00
Angefallene Betriebskosten in der evang. FB:	215.000,00 €
10% Grundförderung für 2023	21.500,00€
Zuzüglich Inflationsausgleich für 2022 (3,2% angenommen)	688,00€
Grundförderung für 2024	22.188,00€

Für die Familienbildung von IN VIA Aachen und die Elternschule:

Einmaliger Inflationsausgleich seit 2008:	19.466,48€
Angefallene Betriebskosten FB:	387.374,02 €
10% Grundförderung für 2023	38.737,40€
Zuzüglich Inflationsausgleich für 2022 (3,2% angenommen)	1239,59€
Grundförderung für 2024	39.976,99€

Wir freuen uns, wenn wir dann auf Basis der hier angestellten Überlegungen und des konkreten Antrages unseren konstruktiven Austausch weiter miteinander fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen,



IN VIA Aachen e.V.

Krefelder Str. 23, 52070 Aachen
 Tel. 0241/60908-10, Fax 0241/60908-20
www.invia-aachen.de

Alexandra Laba

Geschäftsführerin IN VIA Aachen e.V.

als Unterzeichnerin für alle hier nachstehenden Familienbildungseinrichtungen

Für die DRK Familienbildung

gez. Winfried Bemberg
 Leitung Familienbildung/Breitenausbildung

Für die evangelische Familienbildung

gez. Pfr. Mario Meyer

Für den Helene-Weber-Haus e.V.

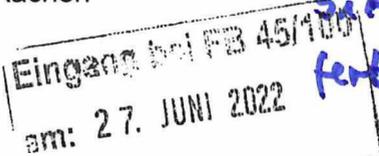
gez. Astrid Natus-Can M.A.
 Geschäftsführung und Leitung



die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15-100-
52058 Aachen



Frau W.-S.,
bitte Kopie für 45/300
fertigen

Aachen, 17.06.2022

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die psycho-soziale Anlaufstelle Müttercafé Aachen-Ost des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2023 beantragen wir für unsere psycho-soziale Anlaufstelle „Müttercafé Aachen-Ost“ eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen stetig durch die tariflichen ebenso wie durch Höhergruppierung der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/94 99 40
Fax: 02 41/94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Frau
W-S, bitte Kopie für 45/300
fertigen

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

24

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15-100
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/300
am: 21. JUNI 2022

Eingang bei FB 45/100
am: 27. JUNI 2022

Aachen, 17.06.2022

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2023 beantragen wir für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 2,5 % der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen einerseits durch die tariflichen Anpassungen, andererseits durch Höhergruppierungen der Mitarbeiterinnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/94 99 40
Fax: 02 41/94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen
Jugendamt der Stadt Aachen
Herrn Heinrich Brötz und
Frau Brigitte Drews
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Eingang bei FB 45/000
am: / 3. NOV. 2022
[Handwritten signature]

27.10.2022

Antrag auf Kostenübernahme Fachkraft Schrei- und Schlafberatung bei den Frühen Hilfen

Sehr geehrte Frau Drews, sehr geehrter Herr Brötz,

durch die Corona Pandemie und die aktuellen Lebenskostensteigerungen sind viele Eltern nun schon über einen langen Zeitraum zusätzlich belastet. Die veränderten Lebensumstände gehen oft mit Isolation, wirtschaftlichen Sorgen, fehlenden Ressourcen und Zukunftsängsten einher.

Dies macht sich auch beim Kinderschutzbund bemerkbar. Seit dem Jahr 2020 verzeichnet der Bereich Frühe Hilfen einen deutlichen Anstieg von Anfragen erschöpfter Eltern in der Stadt Aachen. Unsere kostenfreien Angebote bieten den Familien ein niedrigschwelliges Angebot, welches sie sich sonst nicht leisten könnten.

Der Bedarf nach Schrei- und Schlafberatung für Eltern von regulationssensiblen Babys hat ebenfalls stark zugenommen. Dieses Jahr können wir bereits Vor allem in den ersten Lebensmonaten sind Mütter und Väter einem erheblichen Schlafentzug ausgesetzt. Wenn die Nächte und Tage zusätzlich von vermehrten Schreiphasen und schlechtem Schlaf der Babys begleitet werden, geraten Eltern sehr schnell an ihre Grenzen. Die Signale des Babys zu verstehen erfordert viel Zeit, Geduld und Vertrauen in die eigenen elterlichen Kompetenzen.

Babys, die exzessiv und zumeist ohne erkennbaren Grund schreien, stellen eine große Belastung für Eltern dar und beeinflussen die Bindungsbeziehung. Wenn alle Versuche das Baby zu beruhigen scheitern, können Gefühle der Hilflosigkeit, Frustration und Wut aufkommen. Das exzessive Schreien ist somit ein enormer Risikofaktor für ein Schütteltrauma bei Säuglingen und Kleinkindern.

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Dort setzt die Schrei- und Schlafberatung als ein wichtiger Teil der Präventions- und Interventionsarbeit bei den Frühen Hilfen an. In der Beratungsarbeit begleiten die erfahrenen Fachkräfte Eltern dabei, die "Sprache" ihres Babys zu verstehen, sie in ihren Kompetenzen zu stärken und ihren Kindern gute Entwicklungsbedingungen zu bieten. Die intuitiven elterlichen Kompetenzen werden reaktiviert und die elterliche Feinfühligkeit gestärkt.

Die Arbeit der Frühen Hilfen stützt sich dabei auf das Fachwissen der Entwicklungspsychologie, Bindungstheorie, systemischen Familientherapie und Methoden der Emotionellen Ersten Hilfe. Der Aufbau einer Bindungsbeziehung und -sicherheit zwischen Eltern und Säugling, der durch das Angebot unterstützt wird, ist daher ein wichtiger Grundbaustein für die seelische und körperliche Entwicklung des Säuglings/Kleinkinds.

Durch den gestiegenen Bedarf ist es der Anlaufstelle Frühe Hilfen kaum noch möglich, die Anfragen adäquat aufzufangen. Die Sorge ist groß, zukünftig betroffenen Eltern nicht die Hilfe anbieten zu können, die Sie dringend benötigen. Eine zusätzliche halbe Stelle würde es ermöglichen, im Bereich der sekundären Prävention das Beratungsangebot für Eltern mit Schrei- und Schlafschwierigkeiten aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Für die Aufrechterhaltung und gesicherte Planung, auch des Personals, ist für den Kinderschutzbund eine gesicherte Finanzierung wichtig. Den Finanzplan sowie eine Statistik zu den gestiegenen Zahlen regulationssensibler Babys entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Anlagen: Kostenaufstellung 2023, Statistiken 2019-2021 zu steigenden Zahlen regulationssensibler Babys

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Kostenaufstellung

Finanzierung einer ½ Stelle für Schrei- und Schlafberatung in den Frühen Hilfen

Finanzplan 01.01.2023 – 31.12.2023

20,00 Stunden Personalkosten	30.400,00 €
+ Overheadkosten	6.080,00 €
+ Sachkosten	3.000,00 €

Summe	39.480,00 €
--------------	--------------------

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530

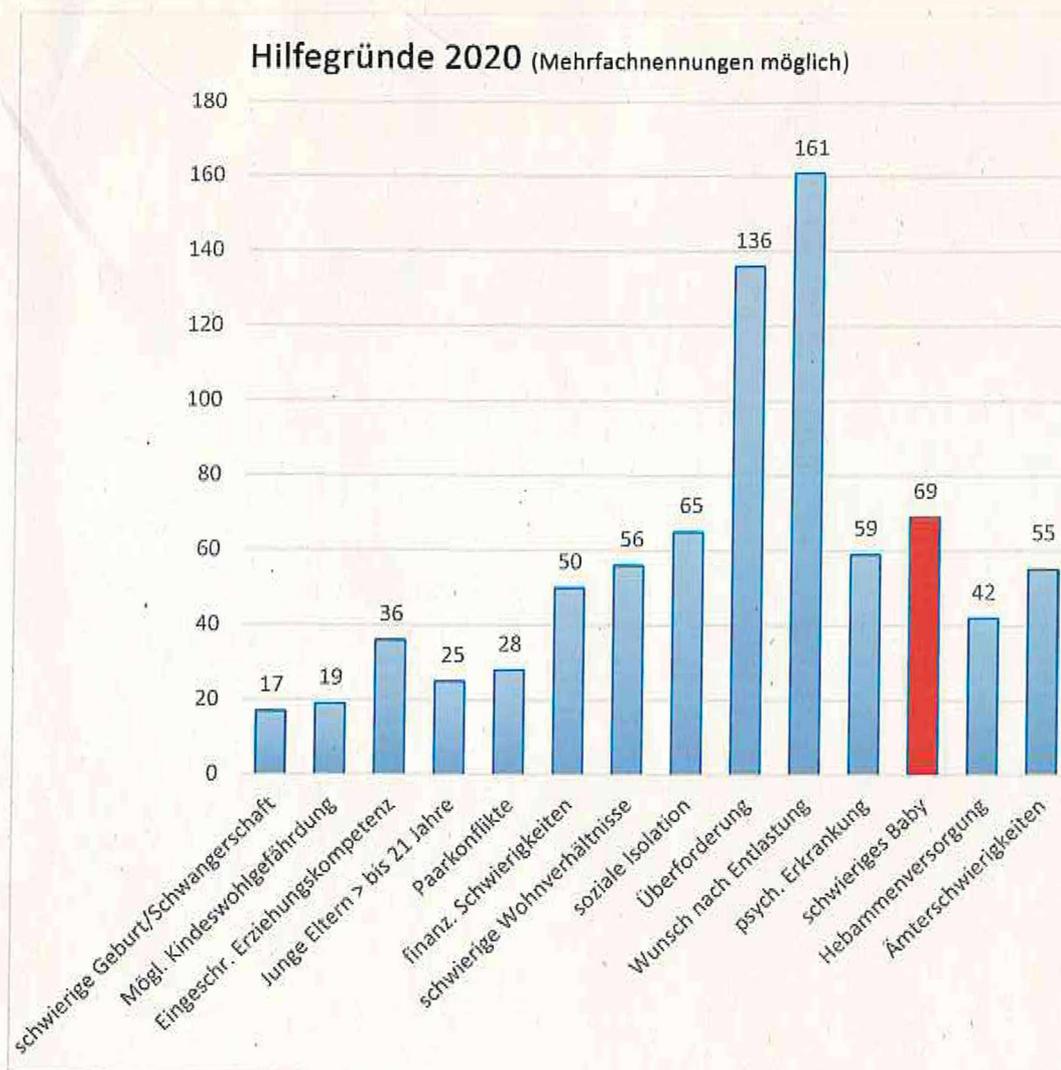
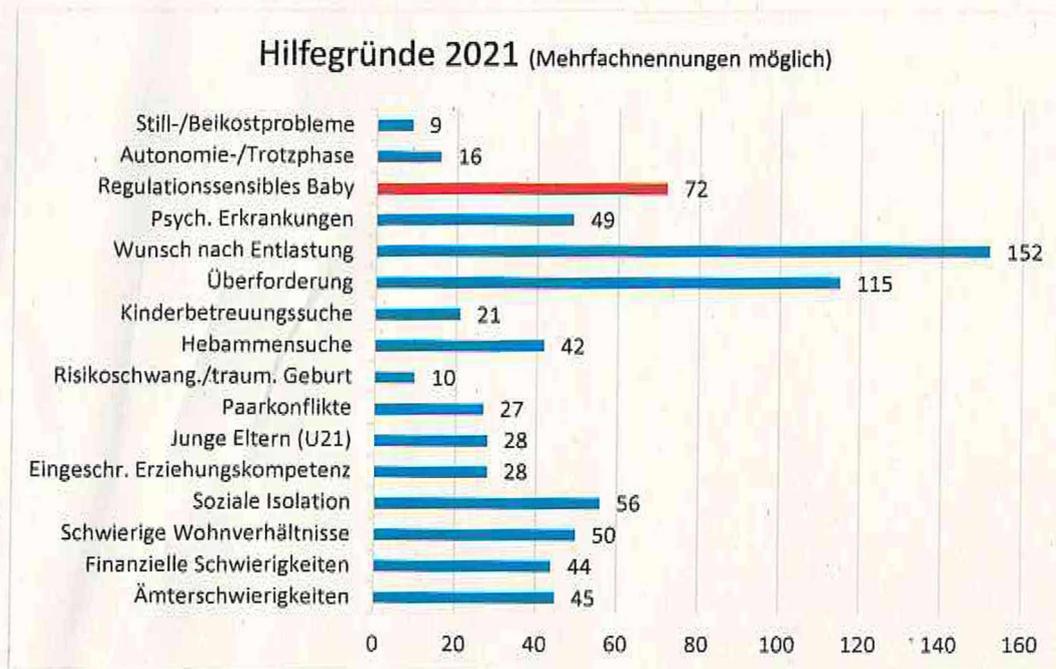


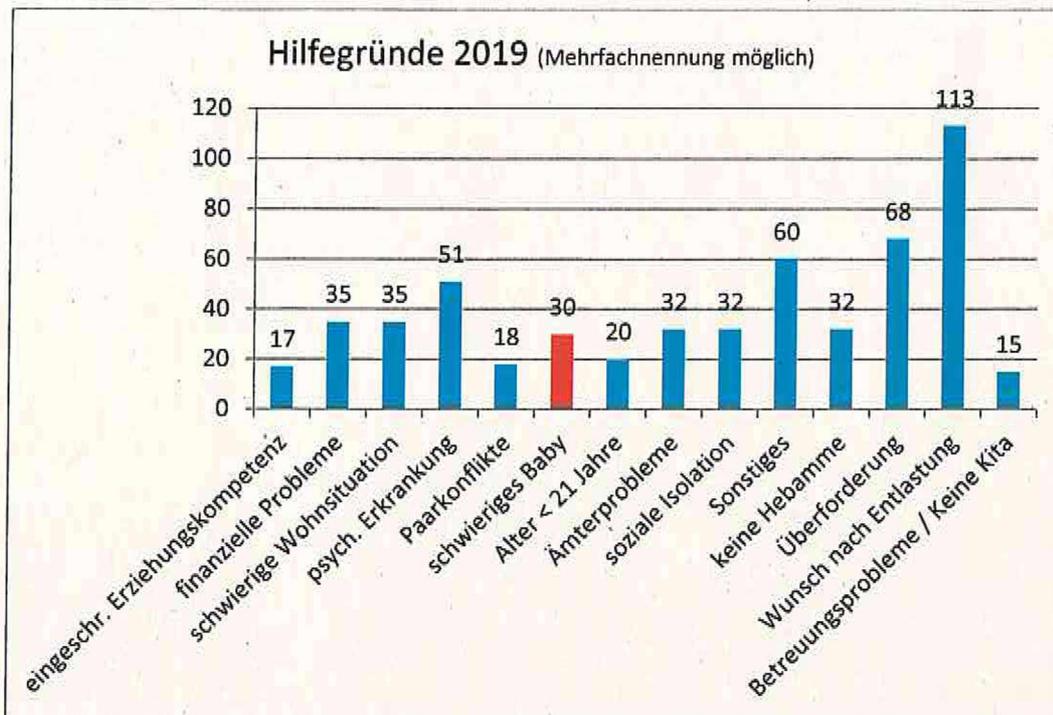
Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen



Steigender Bedarf der Schrei- und Schlafberatung

Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes Ortsverband Aachen e.V.







Caritasverband
für die Regionen
Aachen-Stadt und
Aachen-Land e.V.

Caritasverband Scheibenstraße 16 52070 Aachen

Stadt Aachen
Frau Brigitte Drews, FB 45/300

Mozartstraße 2-10

52058 Aachen

Referat
Ehrenamt – Familie – Migration

Referatsleiter Ralf Bruders
r.bruders@caritas-aachen.de

e-mail: info@caritas-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
Br

Durchwahl
94 92 7 - 27

Datum
14.10.2022

Sehr geehrte Frau Drews

wie Sie sicherlich erfahren haben, hat die StädteRegion Aachen unseren Antrag auf Kofinanzierung von „JutE“ für den Förderzeitraum 2023 -2027 nicht bewilligt. In der Sozialausschusssitzung vom 14.09.2022 wies Herr Ziemons darauf hin, dass in der Stadt Aachen das Jugendamt JutE bereits mit 10.200 € / Jahr unterstützen würde. Gleichsam erkannte er die Sinnhaftigkeit der Arbeit von JutE wertschätzend und machte deutlich, dass die Ablehnung nicht aus inhaltlichen Gründen erfolgt ist.

Damit bricht eine wesentliche finanzielle Säule zur Fortsetzung der Arbeit in Aachen ab dem Jahr 2023 weg - wir benötigen dringend, um die Arbeit weiter mit einem Mindest-Stellenumfang von 25 % fortsetzen zu können, eine Aufstockung unserer Förderung **um 10.630 €**.

In dem Wissen, dass in diesen Zeiten nicht die besten Voraussetzungen für finanzielle Anfrage gegeben sind, bitte ich dennoch um wohlwollende Prüfung und Förderung unserer für die betreffenden Familien in Aachen so wichtigen Arbeit. Für Ihre Rücksprache stehe ich natürlich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Bruders,
Referatsleiter „Ehrenamt – Familie – Migration“

Anlage : Kostenkalkulation 2023

Geschäftsstelle:
Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V.
Hermannstraße 14, 52062 Aachen

Sitz des Vereins: Aachen
VR 1597 (Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen)
Geschäftsführer: Bernhard Verholen

Homepage: <http://www.caritas-aachen.de>

Referate des Verbandes

Pflege
Hermannstraße 14
52062 Aachen
Tel.: 0241 - 47783-0

Ehrenamt – Familie - Migration
Scheibenstraße 16
52070 Aachen
Tel.: 0241 – 94927-0

Sucht
Hermannstraße 14
52062 Aachen
0241 – 41356-128

Eingliederung
Robert-Koch-Straße 3
52066 Aachen
Tel.: 0241 – 97801-0

Bankverbindung:
Pax-Bank Aachen (BLZ 370 601 93) Nr. 1 003 891 018
Pax-Bank Aachen (BLZ 370 601 93) Nr. 119 911 (Spendenkonto)
Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00) Nr. 129 791
Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00) Nr. 70 70 (Spendenkonto)
Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50) Nr. 45 032 507

Finanzieller Bedarf für die Fortführung der Arbeit "Bildungsmentoren JutE - Jugend trifft Erfahrung" in 2023

Vorbemerkung:

Um die Arbeit auch in Aachen finanziell weiter abzusichern, ist die Begleitung durch eine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in mit 25 % Beschäftigungsumfang erforderlich

<u>Haushaltsjahr 2023</u>	vorauss. Ausgaben	Einnahmen	zusätzlicher Finanzbedarf
Koordination SozArb B.A. 25 % BU	15.880 €		
Mietkosten Büro (anteilig)	1.200 €		
Energiekosten (anteilig)	500 €		
allgemeine Sachkosten / Verbrauchsmaterial	1.300 €		
Aufwendungen EA	1.500 €		
Fortbildungskosten und Anerkennungskultur	500 €		
erwartete Gesamtkosten	<u>20.880 €</u>		
bisherige Förderung		<u>10.200 €</u>	
Fehlbedarf für das Jahr 2023			<u>10.630 €</u>

Diese Kalkulation berücksichtigt geringere PK durch Neubesetzung der Stelle

Steigerungen der erwarteten Mehrkosten für

Energie um 50 %

Sonstige Sachkosten / Miete um 6 %

Anhebung der zu erwartenden Erstattungskosten EA
(incl. Fahrtkosten und Anerkennungskultur)

Aachen, 14.10.2022

Ralf Bruders

Referatsleiter Ehrenamt-Familie-Migration



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

**Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.**

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Kaldenbach
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
B-K

Datum
2.8.2022

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das Angebot „Guter Start ins Leben“ im Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

wir beantragen für unser Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen „Guter Start ins Leben“ eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses um 3.991,46 auf 150.307,46 €. Eine entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin



Anlage
Kostenhochrechnung 2022

Anlage zum Antrag vom 2.8.2022

Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen · Tel. 0241 470450 · Fax 0241 4704549 · info@skf-aachen.de · www.skf-aachen.de
Pax-Bank Aachen · IBAN DE64 3706 0193 1003 8570 14 · BIC GENODED1PAX
Sparkasse Aachen · IBAN DE58 3905 0000 0001 0058 18 · BIC AACSD33
Amtsgericht Aachen · VR 1141 · Steuer-Nr. 201/5903/3131

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Guter Start ins Leben – Frühe Hilfen

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Kosten	2023	Bemerkungen
Personalkosten	146.945,58 €	
Sachkosten	9.882,00 €	1,83 Stellen
Pauschale Fortbildungen	915,00 €	1,83 Stellen
Pauschale EDV	475,80 €	1,83 Stellen
Gesamtkosten	158.218,38 €	
Abzgl. 5 % Eigenanteil	7.910,92 €	
Zuschussbedarf 2023	150.307,46 €	
Zuschusshöhe 2022	146.316,00 €	
Beantragte Erhöhung	3.991,46 €	

 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Vaalserstr.349 D 52074 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB Kinder, Jugend und Schule
Frau Drews
Mozartstr. 2 – 10
52064 Aachen

Evangelische Beratungsstelle
Einrichtungsleitung
Vaalser Strasse 349

D 52074 Aachen

Telefon.: 0241/32047

Fax: 0241/40103-45

Email: carduck@diakonie-aachen.de

www.diakonie-aachen.de

Aachen, 23. Mai 2022

Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Frau Drews,

wir freuen uns, dass der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 26.04.2022 unserem gemeinsamen Vorhaben zum Ausbau der o. a. Beratung in Kooperation mit dem Kinderschutzbund ausdrücklich begrüßt und zugestimmt hat. Wir können somit den Antrag auf Personalkostenförderung an den LVR stellen – die Antragsfrist läuft zum 15.07.2022 aus. Voraussetzung hierfür ist u. a. die schriftliche Bestätigung der v. g. Beschlussfassung des KJA. Ich möchte Sie daher um Übersendung dieses Beschlusses bitten, damit wir ihn bei der Antragstellung mit einreichen können.

In den gemeinsamen Vorgesprächen haben wir zudem verabredet, dass Sie Frau Drews auch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen uns, dem Kinderschutzbund und dem Jugendamt erarbeiten. Es würde beim LVR sicherlich Eindruck machen, wenn wir diese mit der Antragstellung ebenfalls einreichen könnten. Da wir mit der Beratungsarbeit zum 1.09.2022 starten wollen, wäre es sehr hilfreich, wenn die entsprechenden Unterlagen baldmöglichst erhalten könnten.

Neben diesen formalen Verfahrensschritten ist jedoch auch die finanzielle Planungssicherheit für die Stadt Aachen und für das Diakonische Werk von Bedeutung. Wir haben daher in der Anlage zu diesem Schreiben unseren Finanzbedarf für das laufende Jahr und für das Jahr 2023 dargestellt. Wir möchten daher den ausgewiesenen anteiligen Betrag der Stadt Aachen als Zuschuss beantragen.

Für das anteilige Kalenderjahr 2022 beträgt der Zuschussbedarf: **14.586,67 €**

Für das Kalenderjahr 2023 beträgt der Zuschussbedarf: **43.760,00 €**

Spendenkonto:

KD-Bank e. G., Dortmund
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17
BIC: GENODED1DKD

Sparkasse Aachen
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSD33

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung. Für eventuelle Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Armin Carduck
Diplom-Pädagoge

Personal- + Sachkosten spez. Beratung bei sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen:			
	2023	2022 (1.09. – 31.12.22)	
Kosten:			
Personalkosten: sozialpädagogische Fachkraft	72.500,00 €		24.166,67 €
Stellenumfang: 100 %			
Leitung, Verwaltung (20% PK):	14.500,00 €		4.833,33 €
anteilige Sachkosten gem. VN 2021 EB	13.000,00 €		4.333,33 €
Summe Personal- + Sachkosten:	100.000,00 €		33.333,33 €
Finanzierung:			
Pauschalzuschuss Land PK 80%:	51.240,00 € 47.520		17.080,00 €
Zuschuss Stadt Aachen:	43.760,00 € 47480		14.586,67 €
Anteil DW (5%):	5.000,00 €		1.666,67 €
Gesamtbetrag:	100.000,00 €		33.333,33 €

Personal- + Sachkosten spez. Beratung bei sex. Gewalt:**Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.**Stellenumfang: 100 % **2023****Kosten:**

Personalkosten: SD 12 St. 3 72.500,00 €

Leitung, Verwaltung (20% PK): 14.500,00 €

anteilige Sachkosten gem. VN 2021 13.000,00 €

Summe Personal- + Sachkosten: 100.000,00 €

Finanzierung:

Pauschalzuschuss Land PK 8(Förderstufe 4 47.520,00 €

Zuschuss Stadt AC: 47.480,00 €

Anteil DW (5%): 5.000,00 €

Gesamtbetrag: 100.000,00 €

Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche 2023				
Festsetzung der Pauschalen für öffentliche und freie Träger				
Förderstufe	Fiktive Eingruppierung	80%-Pauschalen		
	nach TV/L	€		
1	14	71.520		
2	13	65.400		
3	10	52.680		
4	9	47.520	nur 2,8 % Steigerung von 2022 auf 2023	
5	8	43.200		
6	6	39.840		



 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Vaalserstr.349 D 52074 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB Kinder, Jugend und Schule
Frau Drews
Mozartstr. 2 – 10
52064 Aachen

Evangelische Beratungsstelle
Einrichtungsleitung
Vaalser Strasse 349

D 52074 Aachen

Telefon.: 0241/32047

Fax: 0241/40103-45

Email: carduck@diakonie-aachen.de

www.diakonie-aachen.de

*Trau Kursgen,
Scan für mich
Original aus FB 45/110 - Haushalt
2023*

Aachen, 23. Mai 2022

Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Frau Drews,

wir freuen uns, dass der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 26.04.2022 unserem gemeinsamen Vorhaben zum Ausbau der o. a. Beratung in Kooperation mit dem Kinderschutzbund ausdrücklich begrüßt und zugestimmt hat. Wir können somit den Antrag auf Personalkostenförderung an den LVR stellen – die Antragsfrist läuft zum 15.07.2022 aus. Voraussetzung hierfür ist u. a. die schriftliche Bestätigung der v. g. Beschlussfassung des KJA. Ich möchte Sie daher um Übersendung dieses Beschlusses bitten, damit wir ihn bei der Antragstellung mit einreichen können.

In den gemeinsamen Vorgesprächen haben wir zudem verabredet, dass Sie Frau Drews auch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen uns, dem Kinderschutzbund und dem Jugendamt erarbeiten. Es würde beim LVR sicherlich Eindruck machen, wenn wir diese mit der Antragstellung ebenfalls einreichen könnten. Da wir mit der Beratungsarbeit zum 1.09.2022 starten wollen, wäre es sehr hilfreich, wenn die entsprechenden Unterlagen baldmöglichst erhalten könnten.

Neben diesen formalen Verfahrensschritten ist jedoch auch die finanzielle Planungssicherheit für die Stadt Aachen und für das Diakonische Werk von Bedeutung. Wir haben daher in der Anlage zu diesem Schreiben unseren Finanzbedarf für das laufende Jahr und für das Jahr 2023 dargestellt. Wir möchten daher den ausgewiesenen anteiligen Betrag der Stadt Aachen als Zuschuss beantragen.

Für das anteilige Kalenderjahr 2022 beträgt der Zuschussbedarf: **14.586,67 €**

Für das Kalenderjahr 2023 beträgt der Zuschussbedarf: **43.760,00 €**

Spendenkonto:

KD-Bank e. G., Dortmund
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17
BIC: GENODED1DKD

Sparkasse Aachen
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSDE33

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung. Für eventuelle Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Armin Carduck
Diplom-Pädagoge

Personal- + Sachkosten spez. Beratung bei sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen:		
	2023	2022 (1.09. – 31.12.22)
Kosten:		
Personalkosten: sozialpädagogische Fachkraft	72.500,00 €	24.166,67 €
Stellenumfang: 100 %		
Leitung, Verwaltung (20% PK):	14.500,00 €	4.833,33 €
anteilige Sachkosten gem. VN 2021 EB	13.000,00 €	4.333,33 €
Summe Personal- + Sachkosten:	100.000,00 €	33.333,33 €
Finanzierung:		
Pauschalzuschuss Land PK 80%:	51.240,00 €	17.080,00 €
Zuschuss Stadt Aachen:	43.760,00 €	14.586,67 €
Anteil DW (5%):	5.000,00 €	1.666,67 €
Gesamtbetrag:	100.000,00 €	33.333,33 €

Eingang
am: 03. Juni 2022

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen
Jugendamt der Stadt Aachen
Herrn Heinrich Brötz und
Frau Brigitte Drews FB 45
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Eingang bei FB 45/000

am: 02. JUNI 2022

45/100
45/300 01.06.2022

Ausbau der spez. Beratung bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Scheidt, liebe Frau Drews,

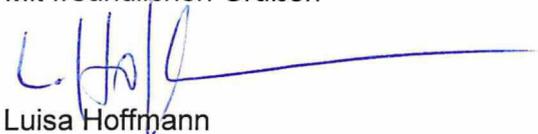
anbei erhalten Sie unseren Antrag für Zuschüsse bezüglich eines Ausbaus der Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Vorlage beim Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen. Wie Ihnen bekannt ist, soll der Ausbau in Kooperation mit der evangelischen Beratungsstelle erfolgen.

Die Kostenaufstellung gibt eine Übersicht über die Zuschüsse, die der Kinderschutzbund aus kommunalen Mitteln benötigt, um eine halbe Stelle in der Erziehungsberatung mit dem o.g. Schwerpunkt finanzieren zu können.

Im Falle einer Bewilligung des Antrags seitens des Kinderschutzbundes beim Land NRW wären, wie in der beigefügten Kostenaufstellung aufgeführt, 80% der Personalkosten gedeckt, jedoch keine Overheadkosten berücksichtigt (siehe Anlage „Grundsätze der Förderung der spez. Beratung bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, Seite 1, II Fördergegenstand).

Wir würden uns sehr freuen, wenn der Kinder- und Jugendausschuss unserem Antrag stattgeben würde.

Mit freundlichen Grüßen



Luisa Hoffmann
Geschäftsführerin

Anlagen: Kostenaufstellung Zuschüsse; Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/94 99 40
Fax: 02 41/94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen





Kostenaufstellung

Zuschüsse zur Finanzierung des Ausbaus einer spezialisierten Beratung bei
sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Kalkulation der beantragten Zuschüsse

Finanzplan 01.09. – 31.12.2022

19,92 Stunden Personalkosten	10.675,00 €
+ Overheadkosten	2.135,00 €
+ Sachkosten	1.400,00 €
- Landeszuschuss Personalkosten (80%)	8.540,00 €
Summe	5.670,00 €

Finanzplan 01.01. – 31.12.2023

19,92 Stunden Personalkosten	32.025,00 €
+ Overheadkosten	6.405,00 €
+ Sachkosten	4.200,00 €
- Landeszuschuss Personalkosten (80%)	25.620,00 €
Summe	17.010,00 €





„Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

I. Förderziele und Rechtsgrundlagen

Ziel der Landesregierung ist es, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Hierzu sollen u. a. vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote ausgebaut sowie zusätzliche Beratungsangebote geschaffen werden.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie ihre Familien sollen durch die spezialisierte Fachberatung erreichbare, rasche, qualifizierte und auf ihre Situation zugeschnittene Hilfe, psychosoziale Beratung und/ oder Therapieangebote erhalten. Zugleich sollen Jugendämter und freie Träger, Kindertageseinrichtungen und weitere Einrichtungen auf spezialisierte Fachberatungsangebote in erreichbarer Nähe zugreifen können.

Dazu gewährt des Land den freien und öffentlichen Trägern von Familienberatungsstellen nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze, der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) und der dazu gehörenden Regelungen sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.12.2014 einen Zuschuss zu den Personalkosten.

II. Fördergegenstand

Fördergegenstand ist der personelle Ausbau vorhandener sowie neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften. Die Förderung wird in Höhe von mindestens 0,5 VZÄ pro Fachkraft gewährt.

Gefördert werden ausschließlich Personalkosten.

Eine Förderung kann ab dem laufenden bzw. dem folgenden Haushaltsjahr beantragt werden. Träger, die beabsichtigen einen Antrag zu stellen, müssen zuvor in einem vorgelagerten Verfahren ihr Interesse bekunden.

III. Fördervoraussetzungen

Folgende Anforderungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein:

- Die Träger der Beratungsstellen erhalten eine Förderung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.2.2014 (SMBl. NRW 21630) **oder**

bei Trägern, die bislang keine Landesförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.2.2014 (SMBl. NRW 21630) erhalten, muss der jeweilige Trägerverband bei der Antragstellung prüfen und rechtsverbindlich bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen der o. g. Richtlinien für Beratungsstellen für Kinder-, Jugendliche

und Eltern- / Erziehungsberatungsstellen (Nr. 4.3.1 der Richtlinien) oder für Anlauf- und Beratungsstellen bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern (Nr. 4.3.4 der Richtlinien) erfüllt sind.

Geförderte Einrichtungen müssen ihre Beratungsarbeit auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme und ohne Erhebung eines Leistungsentgelts leisten, soweit nicht Ansprüche gegen andere Kostenträger gegeben sind (Nr. 4.1 der Richtlinien).

- Bei bereits bestehenden Beratungsstellen ist das Personal zusätzlich einzustellen. Der Beschäftigungsumfang muss mindestens 0,5 VZÄ betragen.
- Bei neu einzurichtenden Beratungsstellen sind mindestens 1,5 VZÄ zu beantragen und ist ein Team aus mindestens drei Fachkräften sicherzustellen.
- Das zusätzlich eingestellte Personal verfügt über eine psychologische, sozialpädagogische/sozialarbeiterische, heilpädagogische oder pädagogisch-therapeutische Qualifikation i.S.d. Nr. 4.3.1 der o.g. Richtlinien.
- Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahre mit sexualisierten Gewalterfahrungen sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren ist eine entsprechende Fort- bzw. Weiterbildung der einzustellenden Fachkräfte gemäß den Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen (Nr. 1.2 der o.g. Richtlinien) zu gewährleisten. Der Anteil der Fachkräfte mit einer traumatherapeutischen Zusatzqualifikation soll erhöht werden.
- Der beantragte Aus- bzw. Aufbau der Beratungsstruktur trägt vorrangig zum flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots in NRW bei. Nach Vorlage der Anträge entscheidet zunächst die regionale Verteilung. Die Beratungstätigkeit soll die Bedarfe über die kommunalen Grenzen hinaus abdecken. Im Antrag ist das erwartete Versorgungsgebiet (anhand der Jugendamtsbezirke bzw. PLZ/Ort) darzustellen.
- Das beantragte Beratungsangebot muss Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII soll dem Antrag beigefügt werden. Der Beschluss ist spätestens alle fünf Jahre erneut beizubringen.
- Die Einbindung in regionale Netzwerkarbeit mit Partnern anderer Systeme wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, etc. ist zu gewährleisten.
- Es ist sicherzustellen, dass spezialisierten Fachkräften ein fachspezifischer kollegialer Austausch und Intervention sowie die Teilnahme an Vernetzungstreffen mit anderen spezialisierten Fachkräften im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ermöglicht werden.
- Es ist zu gewährleisten, dass die durch präventive Arbeit entstehenden Bedarfe (Beratung, Intervention etc.) bedient werden können.
- Gefördert werden Angebote der Prävention, Intervention, Diagnostik (im Sinne einer psychosozialen diagnostischen Abklärung) sowie Aufgabenwahrnehmung in



der therapeutischen Begleitung, Nachsorge, Stabilisierung von Bezugspersonen sowie bei der Erarbeitung von Stellungnahmen.

- Um die Qualität der spezialisierten Beratung sicherzustellen, ist dem Antrag ein Beratungskonzept beizufügen, das über die o.g. Vorgaben der Richtlinien hinaus auch die derzeit vorhandene Expertise und damit verbundenen Erkenntnisse der spezialisierten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt berücksichtigt. Beispielfähig wird auf die aktuell gültigen Qualitätsmerkmale der Fachverbände verwiesen.

IV. Empfänger der Fördermittel

Empfänger der Fördermittel sind anerkannte Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Gefördert werden auch Verbände bzw. Kooperationen von Beratungsstellen, die die Versorgung überregional sicherstellen.

V. Berechnungsgrundlage, Auszahlung

Zuständige Bewilligungsbehörden sind die Landschaftsverbände.

Für die Förderung der VZÄ setzt das zuständige Ministerium analog der 5.4.1 der o.g. Richtlinien Förderpauschalen fest. Die Festlegung erfolgt jährlich in Höhe von 80% der nach Satz 2 ermittelten Grundlage.

VI. Schlussbestimmung

Die Fördergrundsätze treten am 17.02.2021 in Kraft.



Mehr
Generationen
Haus der
Stadt Aachen



Mehr
Generationen
Haus der
StädteRegion Aachen

forum

Helene-Weber-Haus e.V.
Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung
Aachen-Stadt und Aachen-Land

Helene-Weber-Haus Oststraße 66 52222 Stolberg

Frau

Jutta Neukirchen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Mozartstraße 2-10

52058 Aachen

Eingang bei FB 45/100
am: 07. JUNI 2022

Astrid Natus-Can M.A.
Geschäftsführung und Leitung

Helene-Weber-Haus
Oststraße 66
52222 Stolberg

Tel.: 02402 – 9 55 6-13
Fax: 02402 – 9 55 6-35

Helene-Weber-Haus Aachen
Bendelstraße 28-32
52062 Aachen
Tel.: 0241 – 189 163 59

a.natus-can@helene-weberhaus.de
www.helene-weberhaus.de

25.05.2022

Eingang bei FB 45/300
am: 31. MAI 2022

*Frau Neukirchen,
bitte Sean an
Frau Neukirchen / Herr Weber
Original FB 45/110 - Haushalt 2023
Gesunde Familiengrundschule Schönforst
hier: Antrag auf Förderung für das Haushaltsjahr 2023 ff.*

Sehr geehrte Frau Neukirchen,

die Gesunde Familiengrundschule Schönforst in Trägerschaft des Helene-Weber-Haus e.V. wird derzeit vollständig über die landesseitige Förderkulisse „Zusammen im Quartier“ gefördert.

Da davon auszugehen ist, dass diese Förderung mit dem 31.12.2022 endet, beantrage ich hiermit die Weiterförderung der Gesunden Familiengrundschule Schönforst ab dem 01.01.2023 und in Folgejahren durch die Stadt Aachen unter Anwendung der landesseitigen Förderkulisse „kinderstark“ und der damit einhergehenden Leistungsdefinition.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Helene-Weber-Haus Aachen


Astrid Natus-Can M.A.
Geschäftsführung und Leitung



Stadt Aachen Jugendamt
Verwaltungsgebäude Mozartstraße
Frau Drews

(FB 45/300)
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen



Frau Kunisger
bitte Scan an Frau Neukirchen /
Herrn Weber

Aachen, 13.05.2022

Original F3 45/110-Haushalt 2022 ff -

Antrag auf Weiterführung und Finanzierung der „Gesunden Familiengrundschele Matraéstr.“ nach „kinderstark“

Sehr geehrte Frau Drews,

wir arbeiten seit 2019 im Rahmen der ZiQ Landesförderung im Projekt „Entwicklung von zwei gesunden Familiengrundschelele im vulnerablen Lebensbereich Schönforst“.

Wir sind Kooperationspartner des Projektträgers Helene -Weber-Haus und arbeiten seit 3 Jahren in der Städtischen Grundschelele Mataréstr.

Gemeinsam mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, der Schulsozialarbeiterin und dem Team der OGS baute unsere Koordinatorin der „Gesunden Familiengrundschelele“ ein großes Angebot für die Eltern und Kinder der Schule und für den sozialen Nahbereich auf.

Diese Familiengrundschelele wurde zu einem Ort der Begebung, der Beratung und der Bildung. Das gesunde Aufwachsen der Kinder wurde in den Mittelpunkt gerückt. Dazu zählen Angebote der Bewegung, der gesunden Ernährung, der Entspannung und der Stressbewältigung, aber auch Elternkurse, Elternabende, auch digitale Formate und Freizeitangebote für die Familien.

Niederschwellige Zugänge zur Schule wurden durch coronakonforme Gespräche am Schultor oder im Schulgarten, durch einen coronakonformen Kleiderkreisel, durch Briefe an die Eltern und durch Einzelkontakte geschaffen. Außerdem arbeitete die Koordinatorin in den Klassen und in der OGS. Sie lernte alle Kinder kennen und gemeinsam entwickelten sie mit den Kindern coronakonforme Sport- und Gesundheitsangebote in den jeweiligen Kontaktkreisen.

Die Koordinatorin unterstützte während der Schulschließungen und den Zeiten der Kontaktbeschränkung die Sozialarbeiterin der Schule in vielen Bereichen. Gerade in vulnerablen Lebensbereichen hat die Not, auch die Armutslage, der Familien zugenommen. Jede Unterstützung einer Familie brachte individuelle Entlastung.

Sofern es die jeweils gültige, für die Schulen sehr enge gesetzliche Bestimmung zuließ, fanden und finden jetzt vermehrt Elterncafés statt. Gerade Familien, die von besonderen Herausforderungen betroffen sind, besuchen das Elterncafé. Eine sehr schöne Entwicklung, die die Schulleitung sehr freut. Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist damit gestärkt und vereinfacht.

Die Öffnung in den Sozialraum konnte auch nur bedingt aufgebaut werden. Die gesetzlichen Coronaschutzverordnungen ließen dies nicht zu. Jetzt aber wird diese Arbeit wieder aufgenommen. Eine Aktion im Schulgarten fand bereits statt, der Kleiderkreisel wird von den Bewohnern des Viertels sehr gut angenommen und Eltern der benachbarten Kita besuchen das Elterncafé. Eine gemeinsame Freizeitaktion ist geplant.

Die Schule ist zum Lebensraum vieler Familien geworden.

Die Förderung durch das eingangs genannten Projekts läuft zum Jahresende definitiv aus. Die erfolgreiche Arbeit der Koordinatorin wäre damit beendet.

Wir fragen an, ob ein Interesse der Stadt an der Weiterführung dieser „Gesunden Familiengrundscheule“ im Rahmen der Förderung „kinderstark“ besteht.



HAUS für
FAMILIEN

30

Evangelische Familienbildung Aachen

Wir erlauben uns, den Antrag auf Weiterführung der „Gesunden Familiengrundschule Mataréstr.“ zu den Förderbedingungen in der Förderlinie „kinderstark“ zu stellen.

Eine kurze Stellungnahme der Schulleiterin und der Schulsozialarbeiterin füge ich als Kopie bei.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe.

Viele Grüße


Karin Blankenagel

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dagmar Gegenmantel <Dagmar.Gegenmantel@mail.aachen.de>

Gesendet: Donnerstag 19. Mai 2022 8:45 AM

An: Karin Blankenagel <karin.blankenagel@ekir.de>

CC: Rita Hermes <Rita.Hermes@mail.aachen.de>

Betreff: Antw: Bitte um eine kurze Stellungnahme

Guten Morgen Frau Blankenagel,

es ist sehr schade, dass das ZiQ-Projekt definitiv zum Jahresende ausläuft. Wir schätzen die Unterstützung von Christina Otrzonsek sehr. Ich hatte gehofft, dass noch mehr Stunden für den Bereich "Elternarbeit" möglich sind, bin aber dennoch froh, dass überhaupt noch Gelder für Elternarbeit bereitgestellt werden.

Meine Stellungnahme:

Als Brennpunktschule mit Schülerinnen und Schülern mit 70%-Migrationsanteil aus fast 30 Ländern und einem hohen sozialen Unterstützungsbedarf, ist der Bedarf an Unterstützung der Kinder und Familien sehr hoch. Eine gute Elternarbeit ist für die ganze Schulgemeinde notwendig und sehr gewinnbringend. Für die Schülerinnen und Schüler ist es für einen erfolgreichen Schulbesuch unabdingbar, dass wir die Eltern unterstützen, damit diese gemeinsam mit den Lehrkräften und Mitarbeiter der Schule ihre Kinder adäquat fördern können. Wir als Schule wünschen uns daher Angebote und Unterstützung, die im Rahmen der gesunden Familiengrundschole weiterhin angeboten werden können. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn wir wenigstens für den Bereich "Elternarbeit" Stunden bereitgestellt bekommen würden, damit wir unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern können.

Viele Grüße

Dagmar Gegenmantel

(Schulleiterin)

----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Rita Hermes <Rita.Hermes@mail.aachen.de>
Gesendet: Donnerstag 12. Mai 2022 3:05 PM
An: Karin Blankenagel <karin.blankenagel@ekir.de>
Betreff: Kurze Stellungnahme

Liebe Fr. Blankenagel,
sehr auf die Schnelle diese kurze Stellungnahme von der Schule:

Wir als Schule würden uns wünschen weiterhin Angebote und Unterstützung im Rahmen der gesunden Familiengrundschule anbieten zu können. Der Bedarf an Unterstützung der Kinder und Familien im Einzugsgebiet unserer Schule ist sehr hoch und die Angebote konnten aufgrund der Pandemie einige Monate nicht in Präsenz durchgeführt werden. Inzwischen können Angebote an Familien und Eltern wieder angeboten werden und werden auch immer mehr genutzt. Die Rolle der Gesundheitskoordinatorin hat sich etabliert und ist für die ganze Schulgemeinde sehr gewinnbringend und sollte daher unbedingt weitergeführt werden.

Stadt Aachen
Schulsozialarbeit
Rita Hermes
Montessorigrundschule Matarestraße
Tel.: 0241/ 51001552
Email: Rita.Hermes@mail.aachen.de

Markus Richter - Wtrlt: Antrag "kinderstark" NRW schafft Chancen Grundschule Mataréstr.

Von: Brigitte Drews
An: Richter, Markus; Klein, Nathalie
Datum: 21.09.2022 18:55
Betreff: Wtrlt: Antrag "kinderstark" NRW schafft Chancen Grundschule Mataréstr.

Liebe Frau Klein, lieber Herr Richter,
ich bitte unten stehende Mail zu den Haushaltsunterlagen 2023 ff zu nehmen. Die Mail bezieht sich auf den bereits vorliegenden Antrag der ev. Fabi aus Mai 2022 für den Haushalt 2023.
Viele Grüße!

Brigitte Drews
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Leitung der Abteilung Jugend
Stellvertretende Fachbereichsleitung
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

phone: [\(02 41\) 4 32-45 300](tel:024143245300)
fax: [\(02 41\) 4 32-45 993](tel:024143245993)
e-mail: brigitte.drews@mail.aachen.de

<karin.blankenagel@ekir.de> schrieb am Mittwoch, 21. September 2022 um 14:21:

Sehr geehrte Frau Drews,
wir nehmen Bezug auf unseren Antrag vom 13.5.2022 auf Übernahme des Projekts der "Gesunden Familiengrundschule Mataréstr. Aachen" in die Förderung gemäß der Kooperation "kinderstark-NRW schafft Chancen" und beantragen für die Durchführung des beantragten Projekts die Unterstützung durch die Finanzmittel von 16.000 Euro für das Jahr 2023. Gerne können wir einen detaillierten Finanzplan nachreichen. Wir bedanken und für das Vertrauen in unsere Arbeit und die langjährige Zusammenarbeit.
Viele Grüße

[Karin Blankenagel](#)
[Leitung](#)
[Ev. Familienbildung](#)
[Haus für Familien](#)
[Martin-Luther-Str. 16](#)
[52062 Aachen](#)
[Tel. 0241 5152949](tel:02415152949)
karin.blankenagel@ekir.de

Stadt Aachen Jugendamt
Verwaltungsgebäude Mozartstraße
Frau Drews

(FB 45/300)
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Aachen, 13.05.2022

Antrag auf Weiterführung und Finanzierung der „Gesunden Familiengrundschule Matraéstr.“ nach „kinderstark“

Sehr geehrte Frau Drews,

wir arbeiten seit 2019 im Rahmen der ZiQ Landesförderung im Projekt „Entwicklung von zwei gesunden Familiengrundschulen im vulnerablen Lebensbereich Schönforst“.

Wir sind Kooperationspartner des Projektträgers Helene -Weber-Haus und arbeiten seit 3 Jahren in der Städtischen Grundschule Mataréstr.

Gemeinsam mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, der Schulsozialarbeiterin und dem Team der OGS baute unsere Koordinatorin der „Gesunden Familiengrundschule“ ein großes Angebot für die Eltern und Kinder der Schule und für den sozialen Nahbereich auf.

Diese Familiengrundschule wurde zu einem Ort der Begegnung, der Beratung und der Bildung. Das gesunde Aufwachsen der Kinder wurde in den Mittelpunkt gerückt. Dazu zählen Angebote der Bewegung, der gesunden Ernährung, der Entspannung und der Stressbewältigung, aber auch Elternkurse, Elternabende, auch digitale Formate und Freizeitangebote für die Familien.

Niederschwellige Zugänge zur Schule wurden durch coronakonforme Gespräche am Schultor oder im Schulgarten, durch einen coronakonformen Kleiderkreisel, durch Briefe an die Eltern und durch Einzelkontakte geschaffen. Außerdem arbeitete die Koordinatorin in den Klassen und in der OGS. Sie lernte alle Kinder kennen und gemeinsam entwickelten sie mit den Kindern coronakonforme Sport- und Gesundheitsangebote in den jeweiligen Kontaktkreisen.

Die Koordinatorin unterstützte während der Schulschließungen und den Zeiten der Kontaktbeschränkung die Sozialarbeiterin der Schule in vielen Bereichen. Gerade in vulnerablen Lebensbereichen hat die Not, auch die Armutslage, der Familien zugenommen. Jede Unterstützung einer Familie brachte individuelle Entlastung.

Sofern es die jeweils gültige, für die Schulen sehr enge gesetzliche Bestimmung zuließ, fanden und finden jetzt vermehrt Elterncafés statt. Gerade Familien, die von besonderen Herausforderungen betroffen sind, besuchen das Elterncafé. Eine sehr schöne Entwicklung, die die Schulleitung sehr freut. Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist damit gestärkt und vereinfacht.

Die Öffnung in den Sozialraum konnte auch nur bedingt aufgebaut werden. Die gesetzlichen Coronaschutzverordnungen ließen dies nicht zu. Jetzt aber wird diese Arbeit wieder aufgenommen. Eine Aktion im Schulgarten fand bereits statt, der Kleiderkreisel wird von den Bewohnern des Viertels sehr gut angenommen und Eltern der benachbarten Kita besuchen das Elterncafé. Eine gemeinsame Freizeitaktion ist geplant.

Die Schule ist zum Lebensraum vieler Familien geworden.

Die Förderung durch das eingangs genannten Projekts läuft zum Jahresende definitiv aus. Die erfolgreiche Arbeit der Koordinatorin wäre damit beendet.

Wir fragen an, ob ein Interesse der Stadt an der Weiterführung dieser „Gesunden Familiengrundschule“ im Rahmen der Förderung „kinderstark“ besteht. Wir erlauben uns, den Antrag auf Weiterführung der „Gesunden Familiengrundschule Mataréstr.“ zu den Förderbedingungen in der Förderlinie „kinderstark“ zu stellen.

Eine kurze Stellungnahme der Schule füge ich als Kopie bei.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe.

Viele Grüße

Karin Blankenagel



SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich 45
z. H. Frau Drews
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen
Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

Ansprechpartner:
Torsten Nyhsen
Tel. 0241/41355-505
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 14.07.2022

Antrag auf Fortsetzung der Bezuschussung unseres Fachbereichs „Vormundschaften“ im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Frau Drews, sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM Aachen hält vereinbarungsgemäß aktuell 2,0 Stellen (Qualifikation „Soziale Arbeit“) plus Overhead zur hauptamtlichen Führung von „Vormundschaften“ vor. Zur Deckung aller Kosten des Fachbereichs werden neben den städtischen Zuschüssen Erträge aus zusätzlichen Abrechnungen mit den Gerichtskassen eingesetzt. Die wirtschaftliche Situation im Fachbereich gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

- 2018 (Überschuss: 17.429,56 Euro),
- 2019 (Defizit: 22.986,93 Euro),
- 2020 (Überschuss: 26.122,41 Euro) und
- 2021 (Überschuss: 50.811,05 Euro)

Diese Überschüsse wurden jeweils von der Stadt Aachen auf der Basis gemeinsamer Spitzabrechnungen zurückgefordert.

Mit der Stadt Aachen wurde erstmals für das Jahr 2014 ein festgeschriebener städtischer Zuschuss zur Führung von Vormundschaften durch den SKM Aachen in Höhe von 82.990,00 Euro vereinbart. Entsprechend unserem Antrag konnte dieser Betrag ab 2021 auf 93.061,00 Euro erhöht und festgeschrieben werden.

Mit vorliegendem Schreiben informieren wir Sie in der etablierten Art und Weise der Vorjahre über die tariflichen Personalkostensteigerungen:

Auf Grundlage der Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas (AVR-C) kalkulieren wir eine tarifbedingte Personalkostensteigerung im Jahr 2023 von 5,0 % und eine allgemeine Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten, sodass wir insgesamt von einer Kostensteigerung von 5,0 % für das Jahr 2023 ausgehen.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Hieraus leitet sich aus unserer Sicht kein Erhöhungsbedarf des städtischen Zuschusses für das Jahr 2023 ab. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich der voraussichtliche Überschuss strukturell reduzieren wird, vorausgesetzt, Ihr Fachbereich akzeptiert weiterhin, dass eine vollumfängliche Kostendeckung unserer Arbeit (mit einem bei uns verbleibenden Eigenanteil von 5 %) durch die zusätzlichen Erträge aus den Abrechnungen mit den Gerichtskassen auch zukünftig möglich bleibt. Sollte dem nicht so sein, bitten wir um eine kurzfristige Rückmeldung.

Ich bedanke mich für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit und stehe bei Gesprächsbedarf natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Veränderungsnachweisung 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen:

Kinder- und Jugendausschuss

Entsprechend der Darstellung im SAP-BPC-Planungssystem werden die Erträge/Einzahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 4 bzw. 6) mit negativen Vorzeichen und die Aufwendungen/Auszahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 5 bzw. 7) mit positiven Beträgen dargestellt.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen – ausschließlich der Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Kostenart 50190000) – werden gesondert im Personal und Verwaltungsausschuss beraten.

Veränderungsnachweisung 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Ergebnisplanung

Lfd. Nummer	PSP-Element	Kostenart	Thema	2021	2022	2023			2024			2025			2026		
				Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz
32	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	Auswirkung Investitionen (Kinderküchen-Beschaffung)	484.007	387.400	479.200	77.900	557.100	759.600	0	759.600	617.200	0	617.200	372.400	0	372.400
33	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	Pflege- und Unterhaltungsaufwand für Kita-Außenflächen	241.968	280.000	270.000	95.000	365.000	270.000	30.000	300.000	270.000	30.000	300.000	270.000	30.000	300.000
34	4-060101-939-8 - Förder niederschwell Betreuungangebote	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	Förderung niederschwelliger Betreuungangebote (Neutral)	106.916	0	115.600	53.000	168.600	115.600	53.000	168.600	115.600	53.000	168.600	115.600	53.000	168.600
35	4-060101-939-8 - Förder niederschwell Betreuungangebote	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverband	Förderung niederschwelliger Betreuungangebote (Neutral)	0	0	-115.600	-53.000	-168.600	-115.600	-53.000	-168.600	-115.600	-53.000	-168.600	-115.600	-53.000	-168.600
36	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	50190000 - Sonstige Beschäftigte	Bundesfreiwilligendienst	83.072	84.300	84.300	20.000	104.300	84.300	50.600	134.900	84.300	52.500	136.800	84.300	54.400	138.700
37	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	Betreuungszeitenflexibilisierung	53.600	1.074.600	1.258.000	15.700	1.273.700	1.258.000	54.000	1.312.000	1.258.000	93.300	1.351.300	1.258.000	133.900	1.391.900
38	4-060101-953-3 - Flexibilisierung Betreuungszeiten	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverband	Betreuungszeitenflexibilisierung	0	0	-1.006.400	-12.600	-1.019.000	-1.006.400	-43.200	-1.049.600	-1.006.400	-74.600	-1.081.000	-1.006.400	-107.100	-1.113.500
39	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	Betriebsk. Jugendeinrichtungen freie Träger (Deckung)	2.670.538	2.934.800	3.011.100	-19.500	2.991.600	3.089.600	-19.500	3.070.100	3.170.500	-19.500	3.151.000	3.265.700	-19.500	3.246.200
40	4-060301-904-4 - Vormundschaften	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	Vormundschaften (gedeckt)	297.675	272.400	280.100	19.500	299.600	280.100	19.500	299.600	280.100	19.500	299.600	280.100	19.500	299.600
41	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	Landeskinderschutzgesetz	0	0	169.700	91.900	261.600	171.900	91.900	263.800	171.900	91.900	263.800	171.900	91.900	263.800
42	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	41410000 - Zuweisungen vom Land	Landeskinderschutzgesetz (Verlagerung)	0	0	-569.700	-91.900	-661.600	-571.900	-91.900	-663.800	-571.900	-91.900	-663.800	-571.900	-91.900	-663.800
43	4-060301-931-1 - Landeskinderschutzgesetz	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom Land	Landeskinderschutzgesetz (Verlagerung)	0	0	-170.000	91.900	-78.100	-170.000	91.900	-78.100	-170.000	91.900	-78.100	-170.000	91.900	-78.100
						3.806.300	287.900	4.094.200	4.165.200	183.300	4.348.500	4.103.700	193.100	4.296.800	3.954.100	203.100	4.157.200

Veränderungsnachweisung 2023

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Investitionsplanung

Lfd. Nummer	PSP-Element	Kostenart	Thema	2022	2023			2024			2025			2026		
				Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz	Ansatz Entwurf	Veränderung VN (Verwaltung)	neuer Ansatz
92	5-060101-800-00200-810-1 - Besch. v. bewegl. VermGG Festw. -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	Beschaffung von Kita-Innenausstattung	172.100	172.100	77.900	250.000	172.100	0	172.100	172.100	0	172.100	172.100	0	172.100
93	5-060101-800-00400-900-1 - Besch.f.Außenspielflächen d.Kitas-J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegländ über der Wertgrenze	Beschaffung für Kita-Außenspielflächen	130.000	100.000	100.000	200.000	100.000	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000	0	100.000
					272.100	177.900	450.000	272.100	0	272.100	272.100	0	272.100	272.100	0	272.100